

# ***Ein Kämpfer bis zuletzt***



## **Erinnerung an Ludwig Baumann anlässlich 13. Dezember 2021 zum 100. Geburtstag**

*Nachrufe und ausgewählte Dokumente 2018 – 2021*

---

## Vorbemerkung

„Ein Kämpfer bis zuletzt“ war der Nachruf in den Bremer Nachrichten und im Weser-Kurier getitelt. Wortgleich erschien er am 7. Juli 2018. Die Trauerfeier für Ludwig Baumann fand am 18. Juli 2018 im Haus des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) statt, unter reger Beteiligung zahlreicher Trauergäste aus nah und fern.

Die Dokumentation „Erinnerung an Ludwig Baumann zum 13. Dezember 2021“, seinem 100. Geburtstag, greift Facetten des bewegenden Abschieds von ihm auf und versucht, in zusammenfassender Rückschau zu vermitteln, welche Resonanz Ludwigs Wirken gehabt hat. Neben der Fülle öffentlicher Zeugnisse und persönlicher Abschiednahme hat sein Tod auch gänzlich unerwartete behördliche Reaktionen ausgelöst, die zu Widerspruch aufgerufen und damit politische Reflexionen angestoßen haben. Ludwig Baumann hat damit noch über seinen Tod hinaus zugunsten überlebender NS-Opfer gewirkt.

Die von ihm jahrzehntelang vertretene Arbeit für die Opfer der NS-Militärjustiz wird weitergeführt, solange dies Engagement und Unterstützung findet. Würdiges Erinnern und Gedenken an diese NS-Opfergruppe müssen Aufgabe bleiben in einem Deutschland, das - schrecklich genug, es zu sagen - immer wieder neu mit seiner militaristischen und faschistischen Vergangenheit konfrontiert wird. Deren Aufarbeitung sich zu stellen, bedarf demokratischer Beteiligung und inhaltlicher Zuwendung. Ludwig Baumann hat im besten Sinne vielfach dazu „angestiftet“.

Bremen, im August 2021 Günter Knebel

### Zum Inhalt:

- Nachruf der Bundesvereinigung vom 5. Juli 2018
- „Ein Kämpfer bis zuletzt“ – BN/WK vom 7. Juli 2018
- weitere exemplarische Nachrufe und Print-Medienberichte
- Traueranzeigen und ausgewählte Ansprachen-Manuskripte
- Medienberichte über die Trauerfeier
- Thema: „Entschädigungs“leistungen nach 1945 für Deserteure und Kriegsdienstgegner
- Betr: Kürzung von Leistungen für NS-Opfern bei Umzug ins Pflegeheim
- Neufassung der AKG-Härterichtlinien vom 23. Januar 2019 u. BV-Stellungnahme vom 04. Februar 2019
- SPIEGEL-Geschichte 2/2019: Für Ludwig Baumann prägte der Kampf um Anerkennung der Wehrmachtdeserteure sein Leben.
- Appell an den Deutschen Bundestag, die von den Nazis als ‚Asoziale‘ und ‚Berufsverbrecher‘ Diffamierten und Inhaftierten förmlich als NS-Opfer anzuerkennen. (5. Juli 2019, im Gedenken an Ludwig Baumann.)
- Stellungnahme zum diesbezüglich gemeinsamen Antrag der Regierungsfractionen, v. 4. November 2019
- Stellungnahme zur Bundestagsdebatte am 30.10.2020 über das „Polen-Denkmal“
- Solidarität mit ukrainischem Kriegsdienstverweigerer Ruslan Kotsaba, der wegen „Staatsverrat“ und „Behinderung der Streitkräfte“ 2021 dort erneut vor Gericht steht.
- Hamburger Initiativen, in seiner Geburtsstadt Ludwig Baumann zu gedenken
- Hamburg-Höltigbaum: Gedenkstunde 2021 und Information über Beschluss der Bezirksversammlung HH-Wandsbek vom 17.06.2021, im Wohngebiet Jenfelder Au eine Freifläche als „Ludwig-Baumann-Park“ zu gestalten. -

(weitere Informationen siehe Webseite: MV 2020 ausgefallen, MV 2021 im Herbst beabsichtigt.)

---



INFORMATION für BV-Mitglieder, Freunde u. Unterstützer/innen, Nachrichtlich MEDIEN. 5. Juli 2018

Nachruf auf Ludwig Baumann (13.12.1921 – 05.07.2018):

**Unermüdlicher Kämpfer für Frieden, Gerechtigkeit und würdiges Gedenken**

Uns erreichte die traurige Nachricht, dass heute am frühen Morgen Ludwig Baumann im 97. Lebensjahr verstorben ist. Der hochbetagte Vorsitzende ist seit 1990 *Herz, Motor und Stimme* der Opfervereinigung gewesen. Sein unermüdliches Engagement hat zur gesellschaftlichen Anerkennung und gesetzlichen Rehabilitierung der Kriegsdienstverweigerer, Wehrkraftzersetzer und Deserteure der Wehrmacht geführt. Sein authentisches Wirken, sein Einsatz für Gerechtigkeit, Frieden und Gewaltfreiheit ist ein wichtiger Impuls für die zivilgesellschaftliche Entwicklung gewesen. Ludwig Baumann wird uns und geschichtsbewussten, kritischen Teilen der bundesdeutschen Gesellschaft, die ihm für sein Lebenswerk sehr dankbar sind, in lebendiger Erinnerung bleiben.



Informationen zur Trauerfeier: Bekanntgabe erfolgt baldmöglichst. (Siehe Startseite Webseite >Neuigkeiten<)

**Biografisches:** Ludwig Baumann wurde am 13. Dezember 1921 in Hamburg-Dammtor geboren. Als Sohn eines gut situierten Kaufmanns aufgewachsen, änderte sich sein Leben mit dem Tod der geliebten Mutter 1936. Er rebellierte fortan gegen Autoritäten, vor allem gegen die Werber der Hitler-Jugend, die ihn schon als Maurerlehrling auf der Baustelle nervten. Aber die staatliche Zwangsverpflichtung holte ihn trotz aller Widerständigkeit ein: Nach Reichsarbeitsdienst beim Deichbau in Ostpreußen folgte im Februar 1941 die Einberufung zur Kriegsmarine in Belgien. Nach dem Überfall auf die Sowjetunion im Juni 1941 folgte die Verlegung nach Bordeaux, wo er als Wachsoldat einer Hafenkompagnie eingesetzt wurde. Der 19jährige lernte Kurt Oldenburg kennen, etwas jünger und ebenfalls aus Hamburg. Die Bilder der Wochenschauen im Soldatenkino ließen die beiden fragen, was denn mit den Millionen russischen Kriegsgefangenen ist, die im eisigen Winter auf freiem Feld ausharren müssen? Der Entschluss, diese Kriegsverbrechen nicht mitzumachen, reifte und wurde umgesetzt. Die beabsichtigte Desertion aus der Wehrmacht endete im Juni 1942 mit Gefangennahme, Verurteilung zum Tode, 10 monatiger Haft in der Todeszelle, dann „Begnadigung“ zu KZ-Haft und „Bewährung“ im Strafbataillon. Kurt Oldenburg überlebte die Schrecken des Krieges nicht. Ludwig Baumann nach Erleiden des Angriffs- und Vernichtungskrieges kam mit Verwundungen und ganz viel Glück lebendig nach Hause zurück. Seine Hoffnung, die praktizierte Widerständigkeit gegen die Wehrmacht werde nach dem Kriege anerkannt, erfüllte sich nicht. Statt Anerkennung erfolgten Ausgrenzung, Verfernung und Demütigung.

Zu den Nachwirkungen des Krieges gehörten Traumata, Vermögensverlust und Trunksucht, die Ludwig Baumann erst nach dem Tod seiner Ehefrau und der Geburt des sechsten Kindes in den Griff bekam. Die aufkommende Friedensbewegung zu Beginn der 80er Jahre ermutigte ihn zum Protest gegen Ungerechtigkeit und die Widersprüche einer Weltwirtschaft, die die Kluft zwischen arm und reich stetig vergrößert und Menschen verhungern lässt.

Die im Rahmen der Aufarbeitung des NS-Unrechts aufkommende Diskussion, auch den Widerstand einfacher Menschen in das Gedenken einzubeziehen, führte friedensbewegte Gruppen vielerorts dazu, mit Deserteurdenkmälern diejenigen zu würdigen, die sich dem Angriffs- und Vernichtungskrieg der Wehrmacht entzogen, widersetzt und verweigert haben und Opfer der NS-Militärjustiz wurden.

Was als Tabubruch und Provokation begann, führte nach beharrlichem Kampf zu einer konstruktiven gesellschaftlichen Debatte und der sehr späten gesetzlichen Rehabilitierung: Das NS-Unrechtsaufhebungsgesetz von 1998 rehabilitierte Kriegsdienstverweigerer und Wehrkraftzersetzer, das erste Ergänzungsgesetz 2002 pauschal homosexuelle NS-Opfer und die Deserteure der Wehrmacht, das zweite NS-Unrechtsaufhebungsgesetz 2009 schließlich auch die wegen Kriegsverrats verurteilten Opfer der NS-Militärjustiz.

Ohne Ludwig Baumanns hartnäckiges und zielstrebiges Engagement, das vielfach ausgezeichnet wurde, wäre diese gesellschaftliche und politische Rehabilitierung, die eine – wenn auch marginale – Entschädigung einschloss, nicht zustande gekommen.

Ludwig Baumanns vielfältiges verdienstvolles Wirken in ungezählten Veranstaltungen, seine authentischen, lebendigen Vorträge können als Fundament dieser zivilgesellschaftlich-lebensfreundlichen Entwicklung gesehen werden. Diese gilt es unumkehrbar zu machen, dafür bleibt auch weiterhin viel zu tun. Sein autobiographisches Buch, NIEMALS GEGEN DAS GEWISSEN, das 2014 im Herder-Verlag (Freiburg) erschienen ist, regt dazu an und trägt dazu bei.

Rückfragen an Verfasser: Günter Knebel, Kontaktdaten s.o.

Vorsitzender:  
Ludwig Baumann

Schriftführer: Günter Knebel  
mail@bv-opfer-ns-militaerjustiz.de

Wissenschaftlicher Beirat:  
Ehrevorsitz: Prof. Dr. Manfred Messerschmidt, Freiburg  
Vorsitzender: Prof. Dr. Wolfram Wette, Freiburg  
Beisitzer: Dr. Peter Fischer, Berlin / Dr. Detlef Garbe, Hamburg / Günter Saathoff, Berlin / Prof. Dr. Peter Steinbach, Baden-Baden / Dr. Rolf Surmann, Hamburg.

# Ein Kämpfer bis zuletzt

## NS-Justizopfer Ludwig Baumann ist mit 96 Jahren gestorben

VON SEBASTIAN KRÜGER

**Bremen.** Der Wehrmachtsdeserteur Ludwig Baumann ist am Donnerstag in seiner Wahlheimat Bremen gestorben. In den vergangenen Jahren galt er als der letzte überlebende Deserteur aus Hitlers Wehrmacht. Baumann gründete 1990 die Bundesvereinigung „Opfer der NS-Militärjustiz“. Er hat sich Zeit seines Lebens dafür eingesetzt, Kriegsdienstverweigerer und Deserteure der Wehrmacht zu rehabilitieren. Etwa 30 000 Soldaten hatten sich in der NS-Zeit dem Kriegsdienst entzogen. 20 000 von ihnen wurden hingerichtet.

„Sein Einsatz für Frieden und Menschlichkeit verdient große Anerkennung“, sagt Bürgermeister Carsten Sieling. Baumann habe er über Jahrzehnte unermüdlich seine Stimme gegen Unrecht und Leid erhoben. „Sein Lebenswerk ist bewundernswert.“ Der Senat werde Baumanns Verdienst und sein Wirken ehren.

„Der hochbetagte Vorsitzende ist seit 1990 Herz, Motor und Stimme der Opfervereinigung gewesen“, sagt Günter Knebel aus dem Vorstand. Baumanns Engagement habe zur gesellschaftlichen Anerkennung und gesetzlichen Rehabilitation der NS-Justizopfer geführt. „Ludwig Baumann wird uns und geschichtsbewussten, kritischen Teilen der deutschen Gesellschaft in lebendiger Erinnerung bleiben.“

Baumann wurde am 13. Dezember 1921 in Hamburg geboren und 1941 zur Kriegsmarine einberufen. Kurz darauf folgte die Versetzung nach Bordeaux. Gemeinsam mit seinem Freund Kurt Oldenburg entschloss er sich, kein Teil des Angriffskrieges zu sein, und desertierte. 1942 wurde er wegen Fahnenflucht zum Tode verurteilt. Monatelang lebte er mit der Angst, jederzeit hingerichtet zu werden. Erst später erfuhr er, dass das Urteil zu zwölf Jahren Zuchthaus umgewandelt wurde. Er war im KZ Esterwegen inhaftiert und kam später ins Wehrmachtsgefängnis Torgau. Dort

musste er die Hinrichtung anderer Deserteure mit ansehen. Als Zwangsmittglied der Strafdi- vision 500 wurde er an der Ostfront in besonders gefährlichen Abschnitten eingesetzt. Kurt Oldenburg kehrte davon nicht zurück.

Allen Umständen zum Trotz überlebte Baumann den Krieg. Er hatte gehofft, dass ihm sein Widerstand in der Heimat gebührend angerechnet wird. Stattdessen erfuhr er als Deserteur Ablehnung und Ausgrenzung. Erst die aufkommende Friedensbewegung ermutigte ihn, gegen das Unrecht der nationalsozialistischen Rechtsprechung öffentlich anzugehen. Seine Arbeit trug Früchte: Das NS-Unrechtsaufhebungsgesetz von 1998 rehabilitierte Kriegsdienstverweigerer und sogenannte Wehrkraftzersetzer. Eine Ergänzung im Jahr 2002 erweiterte das Gesetz auf homosexuelle NS-Opfer und die Deserteure der Wehrmacht. Seit 2009 sind auch diejenigen inbegriffen, die von Nazi-Gerichten als Kriegsverräter gebrandmarkt wurden. 1986 hat die Gruppe „Reservisten verweigern sich“ im Gustav-Heinemann-Bürgerhaus in Vegesack unter seiner Beteiligung das Denkmal „Dem unbekanntem Deserteur“ aufgestellt. Es war das erste seiner Art in Deutschland.

Baumann hat viele Auszeichnungen für seinen unermüdlichen Einsatz erhalten, darunter den Franco-Paselli-Friedenspreis der Internationalen Friedensschule Bremen. 2011 überreichte ihm der damalige Bremer Bürgermeister Jens Böhrnsen (SPD) den „Bremer Schlüssel“. Das Bundesverdienstkreuz lehnte Baumann ab mit der Begründung, er wolle keinen Orden haben, den auch ehemalige Nazis bekommen hätten.

„Der Soldat kann sterben, der Deserteur muss sterben“, hatte Hitler gesagt. Baumann zitierte diesen Spruch, als er 2002 ein Denkmal zur Erinnerung an die Ermordeten der NS-Justiz in Berlin einweihte. Er starb mit 96 Jahren. Nach Hitlers Forderung wäre er nur 20 Jahre alt geworden.



Ludwig Baumann  
FOTO: BOCKWOLDT/DPA

Ähnliche Nachrufe, die auf der Webseite [www.bv-opfer-ns-militaerjustiz.de](http://www.bv-opfer-ns-militaerjustiz.de) in der Rubrik >Presseberichte 2018< chronologisch nach Erscheinungsdatum dokumentiert sind, sind uns bekannt geworden aus vielen Medien, darunter: Der Spiegel, die tageszeitung (taz), Frankfurter Rundschau (FR), Kreiszeitung Syke (epd); Radio Bremen, Neues Deutschland u.v.a.m.

Der Nachruf der Bundesvereinigung wurde allein im Juli 2018 - laut Web-Statistik - 2.170x „heruntergeladen“. Eine auch nur annähernd vollständige Auflistung oder gar Wiedergabe der gesammelten Meldungen wäre uns nicht möglich. Im Folgenden daher nur eine kleine Auswahl weiterer Nachrufe.

22.7.2018

Pressestelle des Senats - Bürgermeister Carsten Sieling zum Tod von Ludwig Baumann

Der Friedenaktivist, Wehrmachtsdeserteur und ehemalige Vorsitzende der Bundesvereinigung der Opfer der NS-Militärjustiz, Ludwig Baumann, ist gestern (05.07.2018) im Alter von 96 Jahren in Bremen verstorben. Baumann war seit den 1980er Jahren in der Friedensbewegung aktiv. Eines seiner dringlichsten Anliegen war die Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure, deren Verurteilungen durch die NS-Diktatur erst im Laufe der 2000er Jahre von der Bundesregierung aufgearbeitet wurden. Im November 2011 wurde Baumanns Wirken anlässlich seines 90. Geburtstags mit einem Senatsempfang im Bremer Rathaus gewürdigt.

Der Präsident des Senats, Bremens Bürgermeister Sieling: „Ludwig Baumanns Einsatz für Frieden und Menschlichkeit verdient große Anerkennung. Ihm und vielen seiner Mitstreiter ist großes Unrecht und Leid widerfahren. Dagegen hat er über Jahrzehnte unermüdlich seine Stimme erhoben, die eine unverzichtbare Stimme für unsere Gesellschaft gewesen ist. Sein Lebenswerk ist bewundernswert. Der Senat wird das Verdienst von Ludwig Baumann und sein Wirken ehren.“

Ludwig Baumann wurde 1921 in Hamburg geboren. Schon früh rebellierte er gegen die Autoritäten der NS-Diktatur. Wenige Monate nach seiner Zwangseinziehung im Jahr 1941 desertierte er aus der Wehrmacht. 1942 wurde er gefasst und zum Tode verurteilt. Auf zehn Monate in der Todeszelle folgte die Umwandlung in zwölf Jahre KZ-Haft. Noch lange nach dem Krieg sah sich Baumann starken gesellschaftlich Anfeindungen ausgesetzt, denn die Deserteure galten auch im Nachkriegsdeutschland immer noch als „Verräter“ und „Feiglinge“. Für die Anerkennung des Widerstands, den die Wehrmachtsdeserteure gegen das NS-Regime leisteten, musste Ludwig Baumann lange kämpfen: Erst 1998 wurde vom Bundestag ein Gesetz zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile verabschiedet. Dieses Gesetz hob aber zunächst nur Urteile des Volksgerichtshofs und der Standgerichte auf. Erst fünf Jahre später (2002) wurde mit Regierungsmehrheit ein Änderungsgesetz in Kraft gesetzt, mit dem auch Wehrmachtsdeserteure rehabilitiert wurden. Dann dauerte es nochmal sieben Jahre, bis der Bundestag 2009, und diesmal einstimmig, mit einem weiteren Gesetz auch die Urteile gegen so genannte Kriegsverräter aufhob.



Ludwig Baumann



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Kultur und Medien

Herrn  
Günter Knebel  
Bundesvereinigung Opfer der Militärjustiz  
Ludwigsburger Straße 22  
28215 Bremen

Senator Dr. Carsten Brosda  
Hohe Bleichen 22  
20354 Hamburg  
Telefon 040 - 4 28 24 - 201  
Telefax 040 - 4 273 - 10051  
carsten.brosda@bkm.hamburg.de

13 Juli 2018

*Entgeg. 19.07.18  
(Freibrief am 16.07.18)*

Sehr geehrter Herr Knebel,

mit großer Betroffenheit haben wir vom Tod Ludwig Baumanns erfahren.

Es ist seine große Lebensleistung, jahrzehntelang für die Aufhebung der Urteile gegen Deserteure, Verweigerer und „Kriegsverräter“ gekämpft zu haben. Sein persönliches Schicksal hat uns dabei immer sehr berührt.

In Hamburg sind wir dankbar, dass Ludwig Baumann – auch im hohen Alter - maßgeblich die Arbeit meiner Behörde bei der Planung und Errichtung eines Deserteurdenkmals begleitet hat. Im Beirat und in der Jury hat er die Arbeit durch seine konstruktive und kritische Mitarbeit außerordentlich bereichert. 2015 wurde das „Deserteurdenkmal“ neben dem sogenannten „76-Denkmal“ am Stephansplatz mitten in der Hamburger Innenstadt eingeweiht. Die Anregung für diesen Ort als Standort des Deserteurdenkmals kam vom ihm. Wir werden ihn als überzeugten unbeugsamen Streiter in Erinnerung behalten – und bereits zu dem Zeitpunkt als einzigen Überlebenden der Urteile der Wehrmichtsjustiz.

Erst die von Ludwig Baumann betriebene Gründung des Bundesverbands Opfer der NS-Militärjustiz 1990 sowie dessen beharrliche Aufklärungsarbeit mündete 12 Jahre später in ein längst überfälliges Gesetzgebungsverfahren. Dass im Jahr 2002 der Deutsche Bundestag die Schandurteile der NS-Militär Richter für nichtig erklärte und 2009 schließlich auch die Urteile gegen sogenannte Kriegsverräter aufhob, war sein Verdienst.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Mit stillem Gruß

# APD-AGENTURMELDUNG

Nachrichtenagentur APD  
169/2018

Zur sofortigen Veröffentlichung

Themen: Personen/Kriegsdienstverweigerung//Menschenrechte/NS-Militärjustiz



**Denkmal für Deserteure und andere Opfer der NS-Militärjustiz in Hamburg**

© Foto: Holger Teubert/APD

## **Motor der „Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz“ verstorben**

**Bremen, 08.07.2018/APD** Ludwig Baumann, Vorsitzender der Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz, verstarb am 5. Juli im Alter von 96 Jahren in Bremen. Sein unermüdliches Engagement hat zur gesellschaftlichen Anerkennung und gesetzlichen Rehabilitation der Kriegsdienstverweigerer, Wehrkraftzersetzer und Deserteure der Deutschen Wehrmacht geführt. Der Hochbetagte sei „Herz, Motor und Stimme“ der Opfervereinigung gewesen, so der Schriftführer des Vereins, Günter Knebel (Bremen).

### **Als Fahnenflüchtiger zum Tode verurteilt und geächtet**

Ludwig Baumann wurde am 13. Dezember 1921 in Hamburg-Dammtor geboren. Er absolvierte eine Maurerlehre und leistete den Reichsarbeitsdienst beim Deichbau in Ostpreußen ab. Im Februar 1941 erfolgte die Einberufung zur Kriegsmarine in Belgien und ab Juni 1941 wurde er als Wachsoldat einer Hafenkompagnie in Bordeaux/Frankreich eingesetzt. Am 3. Juni 1942 desertierte er zusammen mit einem Kameraden, weil er erkannt habe, dass Deutschland einen „verbrecherischen, völkermörderischen Krieg“

fürte. Am Tag der Desertion verhafteten ihn deutsche Grenzposten. Am 30. Juni 1942 wurde er wegen „Fahnenflucht im Felde“ zum Tod verurteilt. Davon, dass das Todesurteil in eine zwölfjährige Zuchthausstrafe umgewandelt wurde, erfuhr Baumann erst nachdem er zehn Monate in Todesangst in der Todeszelle eines Wehrmachtsgefängnisses verbracht hatte. Der „Begnadigte“ kam ins KZ Esterwegen im Emsland und danach ins Wehrmachtsgefängnis Torgau. Er überlebte verwundet den Einsatz in einem Strafbataillon, in der sogenannten Bewährungstruppe 500, in besonders gefährdeten Abschnitten an der Ostfront.

Nach der Rückkehr aus sowjetischer Kriegsgefangenschaft hatte er es schwer in einer Gesellschaft, in der Deserteure noch immer als „Feiglinge“ geächtet wurden. 1990 gründete er mit etwa 40 noch lebenden Wehrmachtsdeserteuren sowie einigen engagierten Wissenschaftlern und Historikern die „Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz“. Ziel der Vereinigung war eine Aufhebung der Unrechtsurteile gegen Deserteure, „Wehrkraftzersetzer“, „Kriegsverräter“, Selbstverstümmeler und andere Opfer der NS-Militärjustiz durchzusetzen, sowie deren vollständige Rehabilitierung. Was als Tabubruch und Provokation begann, führte nach beharrlichem Kampf zu einer konstruktiven gesellschaftlichen Debatte und der sehr späten gesetzlichen Rehabilitierung: Das NS-Unrechtsaufhebungsgesetz von 1998 rehabilitierte Kriegsdienstverweigerer und Wehrkraftzersetzer, das erste Ergänzungsgesetz 2002 pauschal homosexuelle NS-Opfer und die Deserteure der Wehrmacht, das zweite NS-Unrechtsaufhebungsgesetz 2009 schließlich auch die wegen Kriegsverrats verurteilten Opfer der NS-Militärjustiz.

„Ohne Ludwig Baumanns hartnäckiges und zielstrebiges Engagement, das vielfach ausgezeichnet wurde, wäre diese gesellschaftliche und politische Rehabilitierung, die eine – wenn auch marginale – Entschädigung einschloss, nicht zustande gekommen“, betonte Günter Knebel.

#### **„Ein Beitrag für den Frieden“**

Insgesamt seien laut der Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz während des Zweiten Weltkrieges über 30.000 Deserteure zum Tod verurteilt und davon rund 23.000 hingerichtet worden. Mehr als 100.000 von der NS-Militärjustiz verurteilte Soldaten hätten KZ, Straflager und Strafbataillon nicht überlebt. Erst in seinem Grundsatzurteil vom 16. November 1995 habe der Bundesgerichtshof die Wehrmachtjustiz als eine „Blutjustiz“ gebrandmarkt, „deren Richter sich wegen Rechtsbeugung in Tateinheit mit Kapitalverbrechen hätten verantworten müssen“. Doch nicht einer der Wehrmachtrichter sei in der Bundesrepublik Deutschland jemals bestraft worden. Baumann war davon überzeugt, dass auch heute Kriegsverrat „ein Beitrag für den Frieden und eine gerechtere Welt“ wäre.

Zu den Opfern der NS-Militärjustiz gehöre auch die Gruppe der Kriegsdienstverweigerer, die bereit gewesen sei, für ihre Überzeugung keine Waffe in die Hand zu nehmen, in den Tod zu gehen, informierte Holger Teubert, Leiter des Referats Kriegsdienstverweigerung und Frieden der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Deutschland. August Dickmann sei als erster deutscher Kriegsdienstverweigerer im Zweiten Weltkrieg am 15. September 1939 öffentlich hingerichtet worden. Er war Zeuge Jehovas. Nach Angaben von Historikern wurden bis 1945 etwa 250 deutsche und österreichische Zeugen Jehovas vom Reichkriegsgericht wegen Kriegsdienstverweigerung zum Tode verurteilt und in der Regel durch das Fallbeil getötet. Namentlich seien elf römisch-katholische Kriegsdienstverweigerer bekannt, die im Zweiten Weltkrieg hingerichtet wurden. Hermann Stöhr sei der einzige bekannte



Christ einer evangelischen Landeskirche, der als Kriegsdienstverweigerer vom Reichskriegsgericht zum Tode verurteilt wurde. Aus den Freikirchen wurden wegen Kriegsdienstverweigerung neun Siebenten-Tags-Adventisten, ein Baptist und ein Mitglied der Gemeinschaft der Christadelphian hingerichtet, so Teubert, der auch die Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF) im Vorstand der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerung und Frieden (EAK) vertritt.

### **Gedenkstätte für Kriegsdienstverweigerer in Hamburg**

Ein Denkmal für Deserteure und andere Opfer der NS-Militärjustiz wurde am 24. November 2015 in Hamburg zwischen Stephansplatz und Dammtor eingeweiht. „Das Umdenken kam spät. Nicht zu spät, aber doch beschämend spät“, betonte der damalige Erste Hamburger Bürgermeister Olaf Scholz in seiner Ansprache. Ludwig Baumann bekannte: „Das ist für mich eine bewegende Stunde und es geht heute ein später Traum in Erfüllung.“

### **Sich nicht für Kriege missbrauchen lassen**

Die evangelische Friedensarbeit würdigte den verstorbenen Vorsitzenden des Bundesverbands für die Opfer der NS-Militärjustiz für sein unermüdliches und langjähriges Engagement für die Annullierung der Urteile der NS-Militärgerichte, aber auch für sein Eintreten für Gewissensfreiheit, Kriegsdienstverweigerung und Gewaltfreiheit. Gewaltfrei leben, sich nicht für Kriege missbrauchen lassen, und auch als Soldaten selbstständig denken und das Gewissen prüfen, habe Baumann mit Nachdruck in seiner vor vier Jahren erschienenen Biografie „Niemals gegen das Gewissen“ (Herder Verlag Freiburg) betont. „Er hat sich sein Leben lang für Gewaltfreiheit, für den Frieden und für Gerechtigkeit eingesetzt. Seine Stimme wird fehlen, nicht zuletzt angesichts der Tatsache, dass auch heute weiterhin Kriegsdienstverweigerer weltweit verfolgt und eingesperrt werden und sich Tausende vor militärischen Einsätzen in Kriegen auf die Flucht begeben müssen“, so Renke Brahm, der Friedensbeauftragte des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und Leitender Geistlicher der Bremischen Evangelischen Kirche.

Baumanns Einsatz für ein Recht auf Kriegsdienstverweigerung hob auch die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerung und Frieden (EAK) hervor. „Seine schlimmen Erfahrungen in der NS-Zeit haben Ludwig Baumann zu einem großen Verfechter der Gewissensfreiheit gemacht. Unermüdlich hat er sich für Kriegsdienstverweigerung als Menschenrecht eingesetzt“, unterstrich EAK-Bundesvorsitzender Dr. Christoph Münchow.

\*\*\*\*\*

Diese Agenturmeldung ist auch im Internet abrufbar unter: [www.apd.info](http://www.apd.info)

\*\*\*\*\*

### **IMPRESSUM:**

#### **Nachrichtenagentur APD**

Zentralredaktion Deutschland, Postfach 4260, 73745 Ostfildern

Tel: +49 711 44819-14

E-Mail: [info@apd.info](mailto:info@apd.info)

Web: [www.apd.info](http://www.apd.info)

Facebook: /AdventistischerPressedienstDeutschland

# Lob des Kriegsverrats

## Ein Unbeugsamer: Der Wehrmachtsdeserteur Ludwig Baumann ist gestorben

Frank Brendle

Er war ein lebender Beweis dafür, dass Wehrmachtssoldaten sich auch anders entscheiden konnten: Der Deserteur und Friedenskämpfer Ludwig Baumann ist am vergangenen Donnerstag im Alter von 96 Jahren in Bremen gestorben. Zu seinen größten politischen Erfolgen gehörte die Rehabilitierung der Opfer der Wehrmachtsjustiz.

Als junger Mann war Baumann nach eigener Einschätzung ganz und gar unpolitisch. Dennoch währte seine Wehrmachtszeit – als Besatzungssoldat in Bordeaux – recht kurz. Den Ausschlag gab ausgerechnet ein Propagandastreifen in der Wochenschau, der zeigte, wie Hunderttausende sowjetische Kriegsgefangene in improvisierten Lagern vegetieren mussten. Baumann erfreute sich nicht am deutschen Vormarsch, sondern stellte sich die Frage, wie diese Gefangenen in ihren dünnen Uniformen auf freiem Feld den Winter überleben sollten. »Ich hatte erkannt, dass es ein verbrecherischer, völkermörderischer Krieg war.« Im Juni 1942 floh er mit seinem Freund Kurt Oldenburg, wurde aber schon tags darauf von einer deutschen Zollstreife aufgegriffen. Er war bewaffnet und hätte sie niederschließen können, aber: »Wir hätten auf Menschen schießen müssen, und das wollten wir nicht.«

Baumann wurde zum Tode verurteilt und verbrachte zehn Monate in einer Zelle, Tag und Nacht an Händen und Füßen gefesselt, jeden Morgen, wenn die Wärter vorbeikamen, seine Erschießung erwartend. Erst zehn Monate nach der Verurteilung erfuhr er, dass er bereits seit acht Monaten begnadigt war. Ab April 1943 folgten die weiteren Stationen: KZ Esterwegen, Wehrmachtsgefängnis Torgau, Einsatz im »Bewährungsbataillon 500«. Was ihm das Leben rettete, war eine Kugel in den Arm und ein tschechischer Arzt, der die Genesung absichtlich verzögerte. Sein Freund Kurt Oldenburg hingegen schaffte es nicht.

Nach dem Krieg hatte Baumann keine Chance, die erlittenen Traumatisierungen zu verarbeiten. Während die allermeisten Nazitäter unbescholten blieben oder gar ihre Karrieren fortsetzten, galt Baumann als vorbestraft, wurde, wie er in seiner Autobiographie schreibt, als Feigling und Dreckschwein verunglimpft, verfiel dem Alkohol und versoff sein Erbe. Erst der Tod seiner Frau und die Verantwortung, die sechs Kinder nun allein großzuziehen, rüttelten ihn wach.

Eine Art politischer Befreiung erfuhr Baumann dann mit der Friedensbewegung der 1980er Jahre. Die Aufstellung eines Deserteursdenkmals in Bremen – damals noch eine ungeheure

Provokation – »hat mich dazu gebracht, mein Schicksal wieder in die Hand zu nehmen und darum auch zu kämpfen«. 1990 gründete er mit 37 anderen Deserteuren die Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz, die mit Unterstützung prominenter Militärgeschichtler wie Manfred Messerschmidt und Wolfram Wette für die Rehabilitierung von Deserteuren und Kriegsverrätern kämpfte. Diesen Kampf gewannen sie, gegen viele Widerstände.

Dabei ging es Baumann stets darum, sich in aktuelle Auseinandersetzungen einzumischen. Deswegen sprach er unzählige Male auf Demonstrationen, gegen den Afghanistan-Krieg, gegen Gelöbnisse und Zapfenstriche der Bundeswehr, gegen Naziaufmärsche. Er sprach vor Schulklassen, und auch als der Bundestags-Rechtsausschuss über die Rehabilitierung der Wehrmachtsjustizopfer diskutierte, unterließ es Baumann – sehr zum Missfallen konservativer und sozialdemokratischer Politiker – nicht, den Bogen zum Afghanistan-Einsatz der Bundeswehr zu schlagen. Das Bombardement von Kundus, dem im September 2009 140 Zivilisten zum Opfer fielen, nahm Baumann als beunruhigendes Omen für künftige deutsche Kriegsverbrechen.

Neben seiner humanistischen Grundhaltung zeichnete sich Baumann dadurch aus, dass er sich niemals hat kaufen lassen. Nicht von der HJ, nicht von der Wehrmacht. Als die Grünen, seine einstigen Verbündeten, 1999 den Überfall auf Jugoslawien beschlossen mit der Begründung, man müsse ein »zweites Auschwitz« verhindern, warf ihnen Baumann eine »ungeheuerliche Verhöhnung der Opfer von Auschwitz vor«. Er suchte und fand Unterstützung bei der PDS-Fraktion im Bundestag. Der sächsischen Landesregierung, die in Torgau eine »totalitarismustheoretische«, faschistische mit sowjetischen Verbrechen gleichsetzende Erinnerungspolitik betreibt, warf er vor, aus dem Gedenken eine Schändung der Opfer zu machen; deswegen stieg er aus dem Gedenkstättenbeirat aus. Und als ihm vor wenigen Jahren das Bundesverdienstkreuz angeboten wurde, lehnte er ab, »weil ich keinen Orden haben will, den auch ehemalige Nazis tragen.«

Baumanns Biographie spiegelt die Geschichte der Aufarbeitung der Nazi Herrschaft in der BRD, und zugleich hat er diese Aufarbeitung positiv beeinflusst. Er hat es geschafft, den von den Nazis diffamierend gemeinten Begriff des »Kriegsverräters« in einen antimilitaristischen Ehrentitel umzudeuten: Was könne es Besseres geben, als den Krieg zu verraten, betonte er immer wieder. Das sollte anspornen, weiterzumachen: Noch immer gibt es Kriege, die verraten gehören.

---

<https://www.jungewelt.de/artikel/335784.lob-des-kriegsverrats.html>

*»Wenn mehr den Krieg verraten hätten, hätten viele Millionen Menschen weniger zu sterben brauchen.« Ludwig Baumann*

**Ein großer Kämpfer, ein guter Freund ist gestorben.**

# Ludwig Baumann

\* 13. Dezember 1921 † 5. Juli 2018

Er hat sich mit seiner Desertion aus der verbrecherischen Wehrmacht gegen das Morden in Europa gestellt. Mit seiner Geschichte und seinem Engagement für die Rehabilitierung sogenannter Wehrmachtsdeserteure und Kriegsverräter wurde er zu einer Symbolfigur. Er wird uns sehr fehlen.

**Fraktion DIE LINKE. im Bundestag**

**Jan Korte**

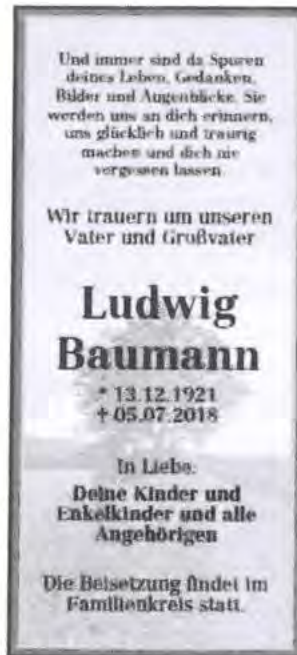
1. Parlamentarischer Geschäftsführer

Die Freunde und Förderer der Villa Ichon in Bremen  
trauern um ihren Kultur- und Friedenspreisträger

## Ludwig Baumann

1921 - 2018

Via Anschrift der Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz haben uns viele bewegende Bekundungen der Anteilnahme und Mittrauer erreicht: Von Freund\*innen und Mitstreiter\*innen, langjährigen und jüngeren Weggefährten\*innen sowohl persönlich, als auch aus diversen Einrichtungen und Institutionen, mit denen Ludwig und die Bundesvereinigung verbunden sind. Ludwigs Familie ist über briefliche und elektronische Kondolenzpost informiert worden; in der Regel konnte auch zeitnah **Dank dafür** übermittelt werden.



# Ludwig Baumann

\* 13.12.1921 † 05.07.2018

Ludwig wollte keinen Menschen töten, das bestärkte seinen Mut zu desertieren. Er wurde zum Tode verurteilt. In der Nachkriegszeit brachte ihm sein Handeln Verachtung ein. Erst die Begegnung mit der Friedensbewegung ermutigte ihn, für die Aufhebung aller Todesurteile der NS-Militärjustiz zu kämpfen. Unbeugsam blieb er, bis er sein Ziel erreicht hatte. Mit seiner klaren Verurteilung von Krieg und Ungerechtigkeit bleibt uns Ludwig Vorbild und Mahner.

Gerhard Baisch, Eva Böller und Ernst Busche, Holger Bühling, Heinz Büscher, Hartmut Drewes, Annegret und Willi Gerns, Eike Hemmer, Barbara Heller und Martin Schmidt, Heike Hey und Marc Reumann, Annemarie Hildebrandt, Dorothea Hoffmann, Jürgen Karbe, Günter Knebel, Margot Konetzka, Bernhard Kramer, Ingeborg Kramer, Ekkehard Lentz, Dieter Mazur, Brigitte Olk-Koopmann, Claudia Paliwoda und Sigi Schoenfeld, Enno Prahm, Reinhard Prahm, Ursula Prahm, Jens-Volker Riechmann, Gerd-Rolf Rosenberger und Regine Voß, Klaus Schiesewitz, Holger Schönstedt, Arn Strohmeier, Claudia Vormann, Gisela Vormann und Friedrich Lueße, Jürgen Wersebe, Dorit Woyzechowski, Gert Woyzechowski und Conny Kröger, Horst Woyzechowski, Piet Woyzechowski, Marlen und Edgar Zimmer.

Die Trauerfeier findet am Mittwoch, dem 18. Juli 2018, um 11 Uhr im Tivoli-Saal des DGB-Hauses, Bahnhofplatz 22, 28195 Bremen, statt.

## TRAUERFEIER

# Würdigung eines Friedensaktivisten



Ludwig Baumann  
Bild: Bockwoldt

BREMEN - Im Bremer Gewerkschaftshaus am Bahnhofsplatz ist an diesem Mittwoch (18. Juli) ab 11 Uhr eine Trauerfeier für den Friedensaktivisten Ludwig Baumann geplant. Der gebürtige Hamburger war am 5. Juli im Alter von 96 Jahren in Bremen gestorben. Vertreter unter anderem aus der Friedensbewegung wollen im Tivoli-Haus des Mannes gedenken, der als langjähriger Vorsitzender der Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz über Jahrzehnte für die Rehabilitation der Wehrmachtsdeserteure gekämpft hatte.

Die Beisetzung ist im Familienkreis geplant. Mit seiner klaren Verurteilung von Krieg und Ungerechtigkeit sei er Vorbild und Mahner, betonten am Wochenende Vertreter des Bremer Friedensforums. Sein Einsatz in der Nachkriegszeit habe ihm Verachtung eingebracht. Erst die Begegnung mit der Friedensbewegung habe ihn ermutigt, für die Aufhebung aller Todesurteile der NS-Militärjustiz zu kämpfen.

Mit anderen Soldaten desertierte Baumann 1942 als Marinegefreiter in Bordeaux. Er wurde gefasst, gefoltert und verurteilt. Zehn Monate verbrachte er in der Todeszelle. Dann wurde das Urteil nach Intervention seines einflussreichen Vaters in eine zwölfjährige Zuchthausstrafe umgewandelt. Er kam ins Konzentrationslager, ins Wehrmachtsgefängnis Torgau und ins Strafbataillon. Nach dem Krieg stritt er unter anderem für eine Rehabilitation der Wehrmachtsdeserteure, die der Bundestag 2009 mit der Tilgung letzter Urteile umfassend beschloss.



NWZ-TRAUER.DE

**Trauerfälle aus der Region sowie  
Ratgeberartikel zum Thema Trauer.**

NEWSLETTER & ALERTS: AUCH UNTERWEGS IMMER INFORMIERT MIT NWZONLINE

WhatsApp-Service

PopThemen-Newsletters

NWZonline-App

# Wiederherstellung seiner Würde

Trauerrede für den letzten überlebenden Wehrmachtdeserteur, Ludwig Baumann, der im Alter von 96 Jahren gestorben ist. Von Wolfram Wette

Die „Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz“ trauert um Ludwig Baumann. Er war ihr Vorsitzender seit der Gründung der Opfervereinigung im Jahre 1990, und damit war er zugleich das Gesicht der Bundesvereinigung, das über viele Jahre hinweg in vielen großen und kleinen Medien präsent war.

Der Mann, um den wir heute trauern, war ein außergewöhnlicher Mensch. Alle, die ihn persönlich kannten, haben ihn als eine authentische Persönlichkeit in Erinnerung. Was er sagte und wie er es sagte, hatte Überzeugungskraft, weil es die leidvolle Erfahrung eines Mannes widerspiegelte, der in der Nazi-Zeit verfolgt worden war. Die gegen ihn wegen Desertion verhängte Todesstrafe, das monatelange Warten auf die Vollstreckung dieses Todesurteils, dann die Umwandlung der Strafe in KZ-Haft, später das Strafbattillon – diese Erlebnisse hinterließen tiefgreifende Spuren. Die NS-Militärjustiz, die man nach einem Urteil des Bundesgerichtshofs „Blutjustiz“ nennen darf, die sich der Rechtsbeugung schuldig gemacht hat, hätte ja nicht nur die unglaubliche Anzahl von 30.000 Todesurteilen, von denen etwa 20.000 auch vollstreckt wurden – diese Militärjustiz war nicht nur eine Blutjustiz, sie traumatisierte auch Menschen wie Ludwig Baumann auf Jahrzehnte hinaus. Allein schon der Name des vormaligen Marinrichters Hans Flbiner mobilisierte tief sitzende Ängste in ihm.

Seine Leidensgeschichte trieb Ludwig Baumann jedoch nicht in eine lebenslange Depression, in Fatalismus und Resignation, sondern vielmehr – besonders in der letzten Phase seines Lebens –

auf den Weg des Kampfes um die Wiederherstellung seiner Würde, um die Rehabilitierung seiner eigenen Person und die seiner Leidensgenossen. Diffamiert und verfolgt wurden die Deserteure der Wehrmacht ja nicht nur in der Nazi-Zeit selbst. Auch in der Nachkriegszeit änderte sich daran zunächst nur wenig.

Ich habe Ludwig Baumanns Erzählung noch im Ohr: Wie er sich Beschimpfungen anhören musste; Verräter, Feiglinge und Dreckschweine seien sie gewesen, die Deserteure und Wehrkraftzersetzer. Nicht nur die Nazi-Ideologie, sondern die ganze Tradition des preußisch-deutschen Militarismus machte sich in solchen Diffamierungen Luft. Die Opfer der NS-Militärjustiz reagierten auf diese Erfahrung verständlicherweise so, dass sie sich zurückzogen und über ihre Erlebnisse während des Zweiten Weltkrieges schwiegen.

In der ersten Hälfte der 1980er Jahre erlebte das Land die bis dahin größte Massenbewegung für Frieden und Abrüstung. An der sogenannten „Nachrüstung“ entzündete sich die große Debatte über die Gefahren, die für die deutsche Bevölkerung in

West- und Ost-Deutschland von den sowjetischen und amerikanischen Mittelstreckenraketen ausgehen konnten. Als sich Ludwig Baumann in diese Friedensbewegung einreihete, war er bereits um die 60 Jahre alt. Nun kam erstmals nach dem Zweiten Weltkrieg die Frage eines möglichen Widerstandes gegen den Militärdienst auf. Es wurde ein historischer Bezug zu den Wehrmacht-Deserteuren hergestellt, die sich unter sehr viel schwierigeren Rahmenbedingungen dem Kriegsdienst entzogen hatten.

## Ein Zivilisationsschub sorgte für die Rehabilitierung

In dieser Zeit mag Ludwig Baumann erkannt haben, dass es in friedenspolitischer Hinsicht einen gesellschaftlichen Zivilisationsschub gegeben hatte, der bessere Voraussetzungen als bislang dafür bot, gegen das Negative-Image der Wehrmacht Deserteure in der Öffentlichkeit offensiv anzugehen und den Kampf für ihre Rehabilitierung aufzunehmen. Und doch dauerte es von da an noch einmal fast ein ganzes Jahrzehnt, bis im

Jahre 1990 eine kleine Schar alter Männer dem Aufruf Ludwig Baumanns folgte, sich zusammenzuschließen und gemeinsam für die Rehabilitierung zu kämpfen. Das war die Geburtsstunde der „Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz“.

Ludwig Baumann war damals als der organisierte Kampf der Bundesvereinigung um die Rehabilitierung begann, bereits 70 Jahre alt. Wie die Kundigen wissen, verlief dieser Kampf zähflüssig, gegen große Widerstände innerhalb und außerhalb des Deutschen Bundestages, dann aber auch mit wachsender Zustimmung in der Gesellschaft, und letztendlich mit dem zunächst gar nicht für möglich gehaltenen Erfolg, dass die Deserteure der Wehrmacht, die Kriegsdienstverweigerer, Wehrkraftzersetzer und schließlich sogar die wegen Kriegsverrats Verurteilten rehabilitiert wurden: moralisch, juristisch und politisch. Die Etappen waren: 1998, 2002, 2009, im Rückblick betrachtet, handelte es sich um eine späte Erfolgsgeschichte, die auf dem erstaunlichen Meinungswandel einer Bevölkerungsmehrheit und einer Mehrheit im Parlament beruhte.

Ludwig Baumann hat zu diesem Erfolg maßgeblich beigetragen. Der zierliche Mann, der in diesen beiden Jahrzehnten das Gesicht der „Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz“ war, agierte nicht als lautstarker Interessenvertreter oder gar als Propagandist. Er sprach leise, immer in freier Rede, argumentierte überlegt, zeigte sich erkennbar verletzlich, aber nicht verbittert, verfiel auch nie in einen Jamerton, obwohl er dazu nach dem, was er vor und nach 1945 erlebt

hatte, allen Grund gehabt hätte. Seine Gesprächspartner konnten erkennen, dass sie in diesem unpräzise auftretenden Mann eine Persönlichkeit vor sich hatten, die mit großer Beharrlichkeit für ihre Ziele eintrat. Baumann meinte es ganz ernst, wenn er von der Würde jener Menschen sprach, die Opfer der NS-Militärjustiz geworden waren, wenn er ihre Entkriminalisierung und Rehabilitierung einforderte, weil er endlich frei werden wollte von der Achtung und der Missachtung, die er hatte erfahren müssen.

Man merkte, Ludwig Baumann und seine Mission waren eins. Darauf gründete sich auch sein Selbstbewusstsein, das ihm den Zugang zu wichtigen Politikerinnen und Politikern verschaffte, die sich für seine Sache einsetzten. Diese erkannten rasch, dass dieser Mann auch Kämpferqualitäten hatte. Er verkehrte mit den Vertretern der Politik wie selbstverständlich auf Augenhöhe, ohne damit anmaßend zu erscheinen. Ludwig Baumann konnte bei aller Bescheidenheit ungemein hartnäckig sein, wenn die Dinge nicht wunschgemäß vorangingen.

Hier möchte ich eine Episode einflechten, die bei einigen unter den Anwesenden vielleicht einen Wiedererkennungseffekt auszulösen vermag. In meinem Heimatort Waldkirch bei Freiburg im Breisgau veranstalteten wir im Jahre 1995 eine sogenannte Deserteurs-Gedenkwoche mit vielen Veranstaltungen. Auch Ludwig Baumann kam angereist. Er wohnte bei uns Zuhause. Beim Frühstück trank er ein Glas Orangensaft und aß ein halbes Stück Brot, erzählte unter anderem, dass man in seinem Alter nur noch wenig zu sich zu nehmen brauchte, und machte noch ein paar konsumkritische Bemerkungen. Mein mit am Tisch sitzender ältester Sohn Florian, damals 19 Jahre alt, war so beeindruckt von der gelebten Bescheidenheit unseres Gastes, dass er sich dazu entschloss, einen ähnlichen Weg der Konsumreduzierung zu gehen, was er seitdem auch realisiert hat. Damit will ich sagen: Ohne es selbst zu merken, konnte Ludwig Baumann eine Vorbildfunktion für andere einnehmen.

So mag es auch gewesen sein, wenn Ludwig bei den vielen Auftritten, die er zu bestreiten hatte, das Wort ergriff. Bei Gedenkfeiern, bei der Einweihung von Denkmälern für Deserteure der Wehrmacht, bei historischen Tagungen, in Gesprächen mit Politikerinnen und Politikern, etliche Male auch vor Ausschüssen des Deutschen Bundestages, in Gesprächen mit Gewerkschaftlern, Kirchenleuten und Friedensbewegten, mit Schülerinnen und Schülern. Immer vermochte es dieser Mann, mit seiner authentischen Erzählung seine Zuhörer zu fesseln. Er war davon überzeugt, dass er mit seiner Desertion nicht das Falsche getan hatte, sondern das Richtige, denn er wollte ja „nur leben“, wie er in seiner Autobiographie noch einmal sagte gleichsam als seine wichtigste Hinterlassenschaft.

Ludwig Baumann wird keinen Nachfolger haben. Er war der letzte noch lebende Wehrmachtdeserteur. Er ist nicht zu ersetzen. Eine neue Generation hat nun die Chance, Ludwig Baumann als ein Vorbild anzunehmen und in seinem Sinne kämpferisch gegen Ungerechtigkeiten und für den Frieden einzutreten.

## ZUR PERSON

**Ludwig Baumann** wurde 1921 in Hamburg geboren. 1940 wurde er in die Wehrmacht eingezogen. Am 3. Juni 1942 desertierte er, einen Tag später wurde er festgenommen und zum Tode verurteilt. Die Todesstrafe wurde in eine zweijährige Zuchthausstrafe umgewandelt. 1990 gründete er mit etwa 40 noch lebenden Wehrmachtdeserteuren und einigen Wissenschaftlern und Historikern die Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz.

**Wolfram Wette**, Jg. 1949, ist Historiker. Er machte sich mit zahlreichen Arbeiten zur Militärgeschichte und im Rahmen der Friedensforschung einen Namen. Er ist Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz.

**Die Trauerrede** hielt Wolfram Wette für den am 5. Juli gestorbenen Ludwig Baumann am gestrigen Mittwoch im DGB-Haus Bremen.



Ludwig Baumann 2014 neben dem Mahmal für den „Unbekannten Deserteur“ im Gustav-Heinemann-Bürgerhaus Bremen-Vegesack.



Ulla Jelpke  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Ulla Jelpke, MdB Platz der Republik 1 11011 Berlin

Herrn Günter Knebel  
[knebel-bremen@t-online.de](mailto:knebel-bremen@t-online.de)

#### Berlin

Ulla Jelpke  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel: +49 30 227 - 71 251  
Fax: +49 30 227 - 76 751  
Email: [ulla.jelpke@bundestag.de](mailto:ulla.jelpke@bundestag.de)

#### Wahlkreis-Büro

Ulla Jelpke, MdB  
Schwanenstr. 30  
44135 Dortmund  
Tel: +49 231 - 8602747  
Fax: +49 231 - 8602746  
Email: [ulla.jelpke@wk.bundestag.de](mailto:ulla.jelpke@wk.bundestag.de)

19.07.2018

### **Trauerfeier für Ludwig Baumann mein Beitrag**

Anrede,

gemeinsam mit meinem Kollegen Jan Korte hatte ich als Abgeordnete im Bundestag Gelegenheit, Ludwigs Kampf für die Rehabilitierung von Deserteuren und Kriegsverrätern zu unterstützen. Dafür bin ich ausgesprochen dankbar, und das kann ich auch im Namen von Jan Korte versichern. Ich denke, es ist völlig klar, dass dieser Kampf ohne Ludwigs unermüdliches Engagement nicht erfolgreich gewesen wäre.

Ich habe in den letzten Tagen noch einmal in den alten Unterlagen des Rechtsausschusses geblättert, der ja 2002 und 2008 öffentliche Anhörungen über die Rehabilitierung durchgeführt hat. Beide Male war Ludwig als Sachverständiger für die PDS-Fraktion bzw. die Linksfraktion dabei.

Und dabei war Ludwig natürlich ein Original. Nicht nur, weil ihm ihn herum lauter Rechtsanwälte und Historiker saßen, und er mittendrin, als einfacher Mann, der in einfachen Worten seine Lehre aus der Geschichte beschreibt. Sondern vor allem, weil er der einzige war, der buchstäblich authentisch vorgetragen hat, politisch und inhaltlich außerordentlich klar und niemandem eine Antwort schuldig geblieben ist.

Ludwig musste sich ja damals alle möglichen Anfeindungen anhören. Die Kriegsverräter waren ja 2002 noch aus der Rehabilitierung ausgeklammert worden, mit dem falschen Argument, es sei ja nicht auszuschließen, dass sie das Leben von Wehrmachtssoldaten gefährdet haben. Ludwig hat darauf ganz lakonisch geantwortet: Wie viele Millionen Zivilisten, KZ-Insassen und auch Soldaten hätten denn nicht sterben müssen, wenn noch viel mehr Menschen Kriegsverrat begangen hätten?

Und so war er in diesen Ausschüssen. Er hat immer Klartext gesprochen, und wenn er sprach, spürte man die Emotionen dahinter, man spürte, da ist jemand mit ganzem Herzen, auch mit Wut, bei der Sache. Und beides war in diesen Debatten wirklich unverzichtbar.



Ulla Jelpke  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Dabei war der Kriegsverrat für Ludwig nicht nur eine Sache aus der Vergangenheit, sondern auch ein Auftrag an die Gegenwart.

Und so hat er im Ausschuss schonungslos zusammengefasst, warum Deserteure nicht schon 1998 rehabilitiert wurden – weil nämlich SPD und Grüne damals mit dem Krieg gegen Jugoslawien anfangen, ohne UN-Mandat und gegen das Völkerrecht.

Da ist schon mancher Politiker zappelig geworden, weil man solche Worte sonst eben nicht in so einer Anhörung hört. Als Ludwig dann auch noch anfing, die aktuelle Kriegspolitik und die Atomkriegsdrohungen von George Bush anzusprechen, wollten vor allem Konservative und FDPler kaum noch auf den Sitzen bleiben. Aber Ludwig hat souverän zu Ende gesprochen, ich zitiere nochmal aus dem Protokoll:

„Was kann man besseres tun bei Hitler oder auch heute, als aus der Geschichte zu lernen, und solche Kriege einfach zu verraten? Kriegsverrat war damals und ist heute eine Friedenstat.“

In diesem Sinne wünsche ich uns noch viele Nachahmer.

Adieu, Du Kriegsverräter.

Handwritten signature of Ulla Jelpke in black ink.

Liebe Trauergesellschaft, liebe Friedensfreundinnen und Friedensfreunde,

als Vorsitzender des Europäischen Büros für Kriegsdienstverweigerung möchte ich die Würdigung von Ludwig Baumanns Anti-Kriegs- und Friedensengagement exemplarisch um ein paar kurze Gedanken ergänzen, die das internationale Echo auf Ludwig Baumanns Lebenswerk zum Gegenstand haben.

Jean Van Lierde, der erste Präsident des Europäischen Büros für Kriegsdienstverweigerung (EBCO), war nach dem Zweiten Weltkrieg der Wegbereiter für die Legalisierung der Kriegsdienstverweigerung in Belgien. Gefragt, was ihn 15 Jahre lang Militärgerichtsprozesse, Haftstrafen und politische Anfeindungen durchhalten ließ, verwies er wiederholt auf das ihn tief beeindruckende Beispiel der Wehrmachtsverweigerer und –Deserteure. Menschen, die es trotz martialischer Repression durch das NS-Regime ablehnten, militärische Sekundärtugenden über Humanität und Menschenrechte zu stellen - Menschen wie Ludwig Baumann also haben über die deutschen Grenzen hinaus Kriegsgegnern den Rücken gestärkt. Sie haben mit starken Impulsen die Entwicklung einer neuen Erinnerungskultur vorangebracht, die zivilisierende Kontrapunkte setzt zu einer militärisch dominierten Rückbesinnung auf die Konflikte der Vergangenheit.

Die Mitglieder von EBCO erinnern sich dankbar an ihre erste persönliche Begegnung mit Ludwig, die am 15. Mai 1997, dem Internationalen Tag der Kriegsdienstverweigerung, im ehemaligen Konzentrationslager Mauthausen in Oberösterreich stattfand. Gemeinsam mit befreundeten Partnerorganisationen hatten wir damals zu einer Gedenkfeier für Wehrmachtsdeserteure eingeladen und eine Gedenktafel enthüllt, die „den pazifistischen Widerständen in der Wehrmacht gegen Verbrechen und Krieg“ gewidmet war.

Zwei Jahre später kam es – wieder unter internationaler Beteiligung – in der Gedenkstätte Buchenwald zu einer ähnlichen Veranstaltung. Diesmal wurde inhaltlich der Bogen von den Kriegsgegnern der NS-Zeit zu den Deserteuren aktueller Kriege in Europa gespannt. Im Mai 2001 schließlich, als immer noch um die Rehabilitation der Wehrmachtsdeserteure gerungen wurde, wurde auf Initiative von EBCO den Opfern der Militärjustiz in Buchenwald ein Denkmal gesetzt.

Wie so oft hat auch hier die Vergegenwärtigung von Ludwigs Lebenserfahrungen einen bleibenden Eindruck hinterlassen. In seiner ersten Ansprache in Buchenwald betonte er: „Ich habe aus unserer Geschichte gelernt, dass die Soldaten immer wieder dazu missbraucht wurden – und sie haben sich auch missbrauchen lassen -, alles zu zerstören: fremde Länder, das eigene Land und meist auch sich selbst... Sich dem zu verweigern – sich niemals mehr von denen da oben missbrauchen zu lassen, andere Menschen und sich selbst umzubringen-, das ist auch heute eine Hoffnung für das Leben und für den Frieden.“ Angesichts zunehmender militärischer

Auslandseinsätze ist die Botschaft aktueller denn je, die Ludwig Baumann bis 2011 im persönlichen Gespräch deutschen Wehrpflichtigen auf den Weg gab: „Leistet Widerstand, wenn ihr Befehle bekommt, denen ihr im zivilen Leben nicht folgen würdet.“

Dank des unermüdlichen persönlichen und politischen Engagements von Ludwig Baumann konnten wir erleben, dass im Jahr 2002, 57 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs, endlich die juristische und politische Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure Wirklichkeit wurde. 2009 schließlich wurde die letzte Gruppe der wegen Kriegsverrat verurteilten Opfer der NS-Militärjustiz rehabilitiert.

Von unseren EBCO-Mitgliedsorganisationen wissen wir, dass dieser in Deutschland umstrittene Prozess in der Friedensbewegung unserer Nachbarländer große Aufmerksamkeit gefunden hat – z.B. in Frankreich. Dort wurde wiederholt über die Befehlsverweigerer des Ersten Weltkriegs und die Verweigerer des Algerienkriegs diskutiert. Eine Rehabilitierung ist bis heute nicht erfolgt. Anders als in Frankreich, wo noch hundert Jahre nach dem Ersten Weltkrieg kein Einvernehmen über die Verweigerung militärischer Himmelfahrtskommandos zu erreichen ist, konnte in Österreich im Jahr 2009 die gesetzliche Rehabilitierung der Deserteure gegen politische Widerstände durchgesetzt werden. Die guten Kontakte Ludwig Baumanns zum dort aktiven *Personenkomitee* spielten dabei eine wichtige Rolle.

Ludwig Baumanns Wirken war getragen vom langen Atem seiner Leidenschaft für eine Kultur des Friedens. Wir wissen: Die Arbeit an einem militärkritisch-lebensfreundlich ausgerichteten Bewusstseinswandel bleibt eine Aufgabe für Generationen. Sie erfordert die konsequente Abwendung von der Illusion, Konflikte ließen sich schnell und treffsicher durch Militärschläge lösen. Diese Abkehr braucht die politisch wirksame Hinwendung zu einem Denken, das der Humanität den Vorrang einräumt vor der Nationalität und das die Orientierung an den Menschenrechten als rechtsverbindlichen Wert versteht. Ludwig Baumanns Leben hat gezeigt, dass Fortschritte in diese Richtung möglich sind. Es ermutigt uns, nicht nachzulassen im friedensbewegten Engagement, damit es politisch wirksam wird.

Das Europäische Büro für Kriegsdienstverweigerung und das Netzwerk seiner Mitgliedsorganisationen (darunter auch die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerung und Frieden (EAK), die lange Jahre ihren Sitz in Bremen hatte) – wir alle werden Ludwig Baumann als inspirierenden Friedensfreund in dankbarer Erinnerung behalten und den Werten verpflichtet bleiben, die sein Friedensengagement zum Ausdruck gebracht hat.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Friedhelm Schneider

Vorsitzender des Europäischen Büros für Kriegsdienstverweigerung  
(European Bureau for Conscientious Objection, EBCO)

[www.ebco-beoc.org](http://www.ebco-beoc.org)

[friedhelm.schneider@gmx.de](mailto:friedhelm.schneider@gmx.de)

## AUF EINEN BLICK

# Leiser Abschied vom letzten Deserteur

## Trauerfeier für Ludwig Baumann in Bremen

**BREMEN** • Hunderte von Angehörigen und Freunden sowie Vertreter der Friedensbewegung aus ganz Deutschland haben sich am Mittwoch bei einer Trauerfeier im Bremer Gewerkschaftshaus von Ludwig Baumann verabschiedet. Der Mitbegründer der Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz und letzte überlebende Wehrmachtsdeserteur war am 5. Juli im Alter von 96 Jahren in Bremen gestorben. Niemals lautstark, aber mit unnachahmlicher Beharrlichkeit habe er für die Rehabilitation der Wehrmachtsdeserteure gekämpft, sagte der Historiker und Friedensforscher Wolfram Wette in seiner Trauerrede.

Die Rehabilitation hat der Deutsche Bundestag bis 2009 in drei Etappen umgesetzt. „Ludwig Baumann hat zu diesem Erfolg maßgeblich beigetragen“, sagte Wette im überfüllten Tivoli-Saal des Gewerkschaftshauses und fügte hinzu: „Baumann und seine Mission waren eins.“ Durch seine authentische Haltung sei er Vorbild für viele Menschen gewesen.

Mit anderen Soldaten desertierte der gebürtige Hamburger 1942 als Marinegefreiter in Bordeaux. Er wurde ge-

fasst, gefoltert und verurteilt. Zehn Monate verbrachte er in der Todeszelle. Dann wurde das Urteil nach einer Intervention seines einflussreichen Vaters in eine zwölfjährige Zuchthausstrafe umgewandelt. Ludwig Baumann kam ins Konzentrationslager, ins Wehrmachtsgefängnis Torgau und ins Strafbataillon.

Im Nachkriegsdeutschland wurden Wehrmachtsdeserteure wie er lange als Feiglinge, Drecksäcke und Vaterlandsverräter angefeindet. „Ich wollte doch nur leben“, wurde Baumanns Begründung für die Desertion während der Trauerfeier mehrfach zitiert. Die Rehabilitation sei auch durch einen Sinneswandel in der Gesellschaft gelungen, betonte Wette.

Von der NS-Militärjustiz wurden rund 30 000 Deserteure, Verweigerer und „Kriegsverräter“ zum Tode verurteilt und etwa 20 000 hingerichtet. „Der Soldat kann sterben, der Deserteur muss sterben“, lautete Hitlers Weisung. Ludwig Baumann soll auf dem Friedhof der evangelischen Kirchengemeinde Bremen-Grambke im engsten Familienkreis beigesetzt werden. • epd



Mit einem großen Foto hat die Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz am Mittwoch im Verlauf einer Trauerfeier im Bremer Gewerkschaftshaus an ihren Mitbegründer und langjährigen Vorsitzenden Ludwig Baumann erinnert. • Foto: epd/Sell

www.taz.de, redaktion@taz-bremen.de, Tel. 980 260, Trägerdienst Tel. 36 71 66 77

## Abschied von einem Täter des Friedens

Bei der Trauerfeier für den verstorbenen Anti-Kriegs-Aktivisten Ludwig Baumann protestieren Friedensbewegte gegen Rüstungsproduktion und die Bundeswehr

Von Jens Fischer

Mit ihm ist der letzte Wehrmachtsdeserteur verstorben – gleichzeitig auch die Galionsfigur für deren gesellschaftliche Anerkennung und gesetzliche Rehabilitierung. So gedachten gestern die Familie und Weggefährten dem vor 97 Jahren in Hamburg geborenen und nun in Bremen beerdigten Ludwig Baumann.

Ihm gemäß modisch uneitel findet sich die feierliche Trauergemeinde im DGB-Haus ein. Mehr als 150 Gäste sind es. Kaum friedensbewegter Nachwuchs, vor allem altgediente Antikriegskämpfer. Einige tragen sich in das Kondolenzbuch ein, andere fotografieren das von einem grauen Gazetuch umspielte Porträtfoto Baumanns. Plastikgrünpflanzen und letzte sonnenblumige Grüße setzen Farbtupfer. Sehr viele Rosen, wenige Nelken werden niedergelegt.

Vor dem Saal kleben DFG-VK-Mitglieder „Bundeswehr abschaffen“-Sticker an Masten und entrollen ein Plakat mit der Aufschrift: „Stopp Bremer Rüstungsproduktion! Das Friedensforum wirbt für das Atomwaffenverbot und ein Mann ver-

teilt Fleyer für eine Ausstellung über „Wehrmachtsgerichtsbarkeit in Hamburg“. Weitere Organisationen nutzen die Veranstaltung nicht für ihre Zwecke.

Organisiert wurde sie von der Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz, die Baumann 1990 gegründet hat. Die verbliebenen 30 Mitglieder, Angehörige und Freunde von Zeitzeugen, wollen bei der Mitg-

**„Ich wollte keine Verbrechen begehen. Ich wollte ganz einfach leben“**

Ludwig Baumann

dersversammlung im Herbst vorschlagen, den Verleumdungen und ihre Arbeit in die Stiftung für die ermordeten Juden Europas integrieren. Sie wollen sich künftig auch verstärkt grundsätzlich Militär- und konkret Bundeswehr-kritisch äußern sowie Baumanns Nachlass im Staatsarchiv bearbeiten.

Das 1958 von Remo Giazotto herausgegebene Adagio-Moll für Streicher und Or-



Ludwig Baumann 2015 vor einem Deserteursdenkmal. Foto: dpa

gel schleicht aber erst mal aus den Lautsprechern und unterstützt im Innenarchitektonisch freudlosen Tivoli Saal die Atmosphäre nachdenklicher Untröstlichkeit. Die Ansprache hält der freie Trauerredner Markus Strauß mit gedämpfter Artikulation in klassischer Manier. Er hat bei der Familie Charakterzüge, biografische Details und Anekdoten recherchiert, um seine Würdigung um ein zentrales Baumann-Zitat bauen zu können: „Ich wollte kein Soldat sein, wollte keine Menschen töten, keine Verbrechen begehen. Ich wollte ganz einfach leben.“

Dafür erging gegen ihn eines von 30.000 Todesurteilen „der Recht beugenden Militärjustiz des NS-Regimes“, wie Militärgeschichtler Wolfram Wetze ausführt. Er erinnert sich, dass Baumann in Zeiten der Friedensbewegung zum Vorbild für Kriegsdienstverweigerer wurde. „Das soll er bleiben, da es fortgesetzt darum geht, für Frieden, Freiheit und die Würde des Menschen einzutreten.“ Politisch konkreter wurde keiner auf der Trauerfeier.

Strauß erzählt von Baumanns liebevoller Mutter und einem strengen Vater, Problemen mit

Legasthenie und erstem Berufsglück als Maurer. Dann die Einberufung zur Kriegsmarine – also desertieren. Nach dem Krieg habe Baumann beharrlich wie erfolgreich seine Mission verfolgt, die Anfeindungen als „Wehrkraftzersetzer“ loszuwerden. Und mit seltenen Kriegs-, Foltergefängnis-, KZ-Erlebnissen irgendwie klarzukommen.

Strauß verschweigt nicht, dass Baumann anfangs sein Hab und Gut vertruken habe. „Aber er war nicht alkohol, er war kriegskrank.“ Um so kämpferischer sei er aus dieser Lebensphase herausgetreten. Auch zukunftsweisend streitbar, indem er das Engagement gegen Krieg mit dem für die Umwelt verknüpfte.

Die innenpolitische Sprecherin der Linken, Ulla Jelpke, erinnerte sich an Baumann als „Überzeugungstäter“ in Sachen „Kriegsverrat ist Friedenstat“. Friedhelm Schneider vom europäischen Büro für Kriegsdienstverweigerung formulierte angesichts zunehmender Auslandseinsätze der Bundeswehr noch einmal Baumanns Appell an Soldaten: „Gehorcht nie einem Befehl, dem ihr im privaten Leben nicht folgen würdet.“

### das demo-wetter

Mit einem Sit-In vor der Innenbehörde demonstriert „Shut Down Gottlieb-Daimler-Straße“ für ein Bleiberecht und gegen ihr behördlich bestimmtes fiktives Alter. Der circa 107-jährige Innensenator Mäurer bleibt lieber drinnen bei sonnigen 25 Grad

### heute in bremen

## „Ein großes, gescheitertes Experiment“

Interview Gareth Joswig

**Ausstellung „Das sowjetische Experiment“**, Führung mit Ivan Kulnev  
Swissôtel, Hillmannplatz 20, 19 Uhr. Die Ausstellung läuft bis zum 2. August

taz: Herr Kulnev, Sie sind Historiker und machen hauptsächlich Collagen. Wie passt das zusammen?

Ivan Kulnev: Ich sehe da keinen Widerspruch. Ich arbeite mit Material aus Zeitungsarchiven, historischen Filmsequenzen sowie Fotos und mache daraus historische Collagen. Jedes Versatzstück eines Bildes beinhaltet auch theoretische Vorstellungen über Geschichte. Ich wollte es nicht zu akademisch machen. Kunst und Forschung bieten zusammen tolle Möglichkeiten.

**Warum beschäftigen Sie sich mit der Sowjetunion?**

Als ich zum Studieren nach Deutschland kam, war ich überrascht von der Aufarbeitung der NS-Zeit hierzulande. Der Prozess war schmerzhaft und lang, hat aber stattgefunden. Das wäre auch in Russland nötig: ohne Aufklärung kein demokratisches Bewusstsein.

**Wie ist das Bild der Sowjetunion im heutigen Russland?**

Kommt darauf an, wen Sie fragen. Es gibt Hassler, Romantisierer und Verherrlicher. Es fehlt eine kritische Aufarbeitung. Das ist nicht nur in Russland so, sondern typisch für osteuropäische Staaten. In Deutschland herrscht ein Konsens über die NS-Zeit. Natürlich gibt es neue Nazis, die das angreifen, aber der Konsens existiert ungebrochen. In der BRD kann man nicht mit einem Bild von Hitler durch die Straßen laufen. In Russland aber tragen Leute Stalin-Bilder durch die Gegend.

**Wenn Sie das Bewusstsein in Russland verändern wollen, warum stellen Sie dann in Deutschland aus?**

Es wäre natürlich logischer, das in Russland zu machen. Aber die Geschichte des Kommunismus ist hierzulande auch nicht so gut aufgearbeitet wie die NS-Vergangenheit. Ich will die DDR-Vergangenheit nicht gleichsetzen, aber meine Kommilitonen an der Uni sprachten teilweise begeistert über Trotzki, sodass ich mich schon fragte, wie das eigentlich angehen kann. Seine Äußerungen waren nicht unbedingt gut, nur weil er auf barbarische Weise von Stalin umgebracht wurde.

**Ihre Ausstellung heißt „das sowjetische Experiment“. Hätte das Experiment unter anderen Bedingungen auch klappen können?**

Nein. Der Versuch, einen neuen Menschen zu schmieden, den homo sovieticus, musste scheitern. Es funktioniert nicht, mit staatlicher Gewalt die menschliche Natur zu verändern. Die Sowjetunion war ein großes gescheitertes Experiment – es war eine Katastrophe.



Ivan Kulnev wurde 1985 in Woronesch geboren. Er studierte Geschichte an der Uni Potsdam. Die Collagen sind Teil seiner Forschungen an der HU Berlin.

### weltschmerz auf der hühnerleiter

Das Gesundheitsamt und die Horner Straße sind am gestrigen Mittwochvormittag nach dem Fund eines Briefs mit verdächtigem weißen Pulver stundenlang gesperrt worden. Nach ersten Tests gab die Polizei Entwarnung und hob die Sperrungen auf. Woher der Umschlag stammt, war bis zum gestrigen Nachmittag noch nicht bekannt. (faz)



### nachrichten

#### Verdächtiges Pulver

Das Gesundheitsamt und die Horner Straße sind am gestrigen Mittwochvormittag nach dem Fund eines Briefs mit verdächtigem weißen Pulver stundenlang gesperrt worden. Nach ersten Tests gab die Polizei Entwarnung und hob die Sperrungen auf. Woher der Umschlag stammt, war bis zum gestrigen Nachmittag noch nicht bekannt. (faz)

#### Bewaffneter Raub

Die Polizei hat einen Mann festgenommen, der am Dienstag mit einem Messer die Kassiererin einer Drogerieketten in der Neustadt bedroht hat. Er erbeutete Bargeld und flüchtete zu Fuß. Obwohl er sein Gesicht vermurmt hatte, konnte er durch einen Polizeihund aufgespürt werden. (faz)

#### Ryanair drohen Strelks

Kommende Woche streikt das Kabinenpersonal von Ryanair. Bis zu 300 Flüge könnten am 25. und 26. Juli ausfallen, wie das Flugunternehmen auf Twitter bekannt gab. Betroffen seien

insgesamt rund 50.000 Passagiere. Die Billigfluglinie startet auch aus Bremen. Betroffen könnten Flüge ins spanische Alicante und ins portugiesische Faro sein. (faz)

#### Johannson wieder verletzt

Aufgrund von Problemen im Sprunggelenk musste Werder-Profi Aron Johannson verletzt aus dem Trainingslager abreisen. Wie schwer die Verletzung ist, war noch unklar. Bereits in den vergangenen Saisons zwangen den amerikanischen Stürmer immer wieder Verletzungen zu längeren Pausen. (faz)

#### Schiffbrüchige gerettet

Die in Bremen ansässige Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger hat zwei Schiffbrüchige gerettet. Ein Schiff war am Dienstagabend in der Nordsee gekentert. Die zwei Besatzungsmitglieder trieben mit Rettungsringen die Nacht in der Nordsee und wurden nach einer Suchaktion am Morgen auf einer Sandbank gefunden. (faz)

### taz bremen fotowettbewerb

Wir können wirklich alles kritisch sehen! Sie auch?

Schicken Sie uns Ihr Bremiale-Bild (Querformat) vom 25.-29. Juli 2018 täglich bis 17 Uhr an foto@taz-bremen.de



Wir können das beste Foto in der aktuellen taz nord Bremen. Als Gewinn wieder Ihnen der taz-Trucker aus dem taz Shop.



## Ludwig Baumann, 96

Das Bundesverdienstkreuz lehnte er Anfang der Nullerjahre ab. Diese Auszeichnung sei zu oft an Menschen mit Nazivergangenheit gegangen, gab der gebürtige Hamburger zu Protokoll. Geehrt werden sollte Baumann für seinen Kampf um die Anerkennung von NS-Justizopfern. Seinem Einsatz ist es zu verdanken, dass der Bundestag 2002 und 2009 Gesetze erließ, die Kriegsdienstverweigerer, sogenannte Wehrkraftzersetzer, Deserteure der Wehrmacht und verurteilte Homosexuelle rehabilitierten. Baumann desertierte als 21-Jähriger aus Überzeugung. Er wurde zum Tode verurteilt, nach Monaten in der Todeszelle begnadigt, erst ins KZ und dann als Soldat eines Strafbataillons an die Ostfront gezwungen. Den Zweiten Weltkrieg überlebte Baumann in sowjetischer Gefangenschaft. Heimgekehrt musste er sich als Verräter beschimpfen lassen. Er war ein gebrochener Mann, der sich nur schwer wieder zurecht fand. Ab Anfang der Achtzigerjahre engagierte er sich für die Friedensbewegung, 1990 gründete er mit 36 anderen verurteilten Wehrmachtsdeserteuren die Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz – und erreichte so viel. Ludwig Baumann starb am 5. Juli in Bremen.

## Entschädigungsleistungen nach 1945 für Deserteure und Kriegsdienstgegner

Wir stehen hier heute am Gedenkort für Deserteure und für andere Opfer der NS-Militärjustiz. 2015 wurde er eingeweiht. Die Hamburger Bürgerschaft hatte einstimmig den Beschluss gefasst, so diese Gruppe NS-Verfolgter angemessen zu würdigen.

Lange Zeit geschah dieses in der Bundesrepublik nicht. Keine Würdigung – keine Anerkennung als NS-Verfolgte – keine Entschädigung. Was hat sich geändert?

Wehrdienstverweigerer, Deserteure und „Wehrkraftzersetzer“ wurden zwar rehabilitiert, sie sowie ihre Angehörigen und Hinterbliebenen wurden in der Bundesrepublik Deutschland in der Regel bis heute aber nicht gesetzlich als NS-Verfolgte anerkannt und erhalten keine „Opferrente“, wie es zurzeit in der Öffentlichkeit diskutiert wird.

Die Verurteilten hatten nur Entschädigungsansprüche, sofern man ihre Verhaltensweisen als politischen oder religiösen Widerstand ansah. Dann wäre die Bestrafung durch den NS-Staat als Verfolgung aus Gründen politischer Gegnerschaft oder des Glaubens gewertet worden und hätte nach dem Bundesentschädigungsgesetz entschädigt werden können. Das geschah aber nur in ganz wenigen Ausnahmefällen. Die höchsten bundesdeutschen Gerichte urteilten jahrzehntelang anders.

Zu Zeiten der sogenannten Wiederbewaffnung urteilte der Bundesgerichtshof 1956 letztinstanzlich im Fall eines Zeugen Jehovas, der 1943 wegen „Wehrkraftzersetzung“ zum Tode verurteilt und hingerichtet worden war: Seiner Ehefrau wurde keine Hinterbliebenenrente nach dem Bundesentschädigungsgesetz zuerkannt. Der Bundesgerichtshof erkannte die Rechtsgrundlage des Urteils, die Kriegssonderstrafrechtsverordnung, als rechtsgültig an, obwohl die Alliierten diese unmittelbar nach Kriegsende als NS-Unrecht gekennzeichnet und aufgehoben hatten. Die Vollstreckung des Urteils wäre wegen der Kriegsdienstverweigerung und nicht etwa wegen des Glaubens erfolgt, also keine Entschädigung. Ein Zusammenhang zwischen Glauben und Kriegsdienstverweigerung wurde verneint.

In einem ähnlich gelagerten Fall führte der Bundesgerichtshof 1964 zur Kriegssonderstrafrechtsverordnung aus: „Es läßt sich nicht sagen, daß diese Vorschrift sich eindeutig als [...] Unrechtsnorm dargestellt habe ... Diese Folgerung würde bedeuten, daß Richter, die seinerzeit auf Grund dieser Norm Strafen verhängt haben, damit in jedem Fall nicht Recht gesprochen, sondern schlechthin Unrecht verübt hätten.“ Was damals Recht war, konnte in der Bundesrepublik kein Unrecht sein, wie es der ehemalige NS-Marinerichter und spätere Ministerpräsident von Baden-Württemberg Hans Filbinger so treffend ausdrückte.

Erst Jahrzehnte später - 1998! – wurde, und man muss sagen endlich, genau dieses mit dem Gesetz zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege offiziell festgestellt.

In einem anderen Fall, das sogenannte Soldat-Bock-Urteil, entschied der Bundesgerichtshof 1962, dass Wehrdienstverweigerung kein sinnvoller Versuch gewesen sei, den NS-Unrechtsstaat zu beseitigen. Individuelles „Fernbleiben“ sei nicht geeignet gewesen, die militärische Niederrichtung des NS-Regimes zu beschleunigen. Daher läge kein politischer Widerstand vor, der zu entschädigen sei.

Verurteilungen wegen Fahnenflucht stellten weiterhin nach Meinung der Gesetzgeber grundsätzlich keine Verfolgungsmaßnahme im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes dar. Diese Auffassung teilte die Bundesregierung noch in ihrem Bericht vom 31. Oktober 1986 über Wiedergutmachung und Entschädigung für nationalsozialistisches Unrecht: *„Verurteilungen wegen Kriegsdienstverweigerung, Fahnenflucht oder Zersetzung der Wehrkraft haben im Allgemeinen nicht gegen rechtsstaatliche Grundsätze verstoßen, da solche Handlungen auch in Ländern mit rechtsstaatlicher Verfassung, z. B. in den westeuropäischen Staaten, während des Krieges mit Strafe bedroht waren.“*

Im Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz) wurde ebenfalls ein Ausschließungsgrund formuliert. In §1 des Gesetzes heißt es, dass nur Schädigungen durch Straf- und Zwangsmaßnahmen anerkannt werden, „wenn sie den Umständen nach als offensichtliches Unrecht anzusehen“ sind. Gesundheitlich geschädigte Antragsteller oder Hinterbliebene hingerichteter

Soldaten mussten beweisen, dass eine Verurteilung wegen Fahnenflucht in der NS-Zeit „offensichtliches Unrecht“ war. Dieses gelang ihnen in der Regel bis in die 1990er-Jahre nicht. Erst das Urteil des Bundessozialgerichts vom 11. September 1991 stellte einen grundlegenden Wandel der bisherigen Rechtsprechung dar. Die Militärgerichte seien als „Gehilfen des NS-Terrors“ und als Mittäter in einem „völkerrechtswidrigen Krieg“ zu sehen. Mit diesem Urteilsspruch, die Todesurteile der Wehrmächtsjustiz als grundsätzlich unrechtmäßig zu bewerten, musste zukünftig nicht mehr im Einzelfall nachgewiesen werden, dass das jeweilige Kriegsgerichtsurteil Unrecht war.

Die 1988 erlassenen Härterichtlinien zum Allgemeinen Kriegsfolgengesetz ermöglichten es ab dieser Zeit den ehemaligen Kriegsdienstverweigerern, Deserteuren und „Wehrkraftzersetzer“, Anträge für Einmalleistungen und bei sozialen Notlagen auch für laufende Leistungen zu stellen. In den ersten Jahren nach Verabschiedung dieser Härterichtlinien wurden aber nur wenige Anträge der Opfer der NS-Militärjustiz positiv entschieden.

Die 1990 gegründete Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz e. V. mit ihrem unermüdlich engagierten Vorsitzenden Ludwig Baumann setzte sich zu dieser Zeit bundesweit für die gesellschaftliche Rehabilitierung und materielle Entschädigung der Opfer der NS-Militärjustiz ein und bewirkte Veränderungen.

Der Einstellungswandel gegenüber denen, die sich dem NS-Regime und seinen Angriffsplänen verweigerten, den Krieg nicht mitmachten, die sich dagegen aussprachen, wegliefen oder sich selbst verstümmelten, wurde insbesondere durch die Friedensbewegung und durch neuere militärhistorische Forschungen gefördert. Besonders möchte ich an die Ausstellung des Hamburger Instituts für Sozialforschung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941–1944“ erinnern. Sie bedeutete in der öffentlichen Wahrnehmung einen Wendepunkt.

Eine weitere positive Entwicklung ließ das aufsehenerregende Grundsatzurteil des Bundesgerichtshofes vom 16. November 1995 über den „Tatbestand der Rechtsbeugung ... bei Mitwirkung an Todesurteilen“ erwarten. Das Verfahren drehte sich eigentlich um die Verurteilung eines DDR-Strafrichters, enthielt aber Grundsatzaussagen, die sich auch auf die NS-Zeit bezogen. „Das menschenverachtende nationalsozialistische Regime wurde durch willfährige Richter und Staatsanwälte gestützt, die das Recht pervertierten. Die Grausamkeit, die das Bild der Justiz in der NS-Zeit prägt, gipfelte in einem beispiellosen Mißbrauch der Todesstrafe.“

Der Bundesgerichtshof geht davon aus, dass sich diese Richter eigentlich „wegen Rechtsbeugung in Tateinheit mit Kapitalverbrechen“ in der Bundesrepublik hätten verantworten müssen. Das musste aber kein Richter in der Bundesrepublik.

Für den Gesetzgeber lag es nunmehr nahe, die nazistischen Todesurteile aufzuheben. Letztlich beschloss der Deutsche Bundestag das „Gesetz zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege“ – noch in der Kanzlerschaft von Helmut Kohl (CDU). Es erklärt in Artikel 1 alle NS-Urteile, „die unter Verstoß gegen elementare Gedanken der Gerechtigkeit nach dem 30. Januar 1933 zur Durchsetzung oder Aufrechterhaltung des nationalsozialistischen Unrechtsregimes aus politischen, militärischen, rassistischen, religiösen oder weltanschaulichen Gründen ergangen sind, (für) aufgehoben.“

Ein finanzieller Entschädigungsanspruch, der über das nach anderen Vorschriften Gewährte hinausgeht, wurde durch das Gesetz – und auch bei den Änderungen in den späteren Jahren – nicht ermöglicht.

In 2002 wurde das Gesetz von der neuen rot-grünen Bundesregierung weiter präzisiert. Jetzt wurden auch die Urteile der Militärgerichte gegen Deserteure aufgehoben.

Am 24. September 2009 wurde zudem ein neuer Gesetzentwurf zur Aufhebung der Urteile gegen sogenannte Kriegsverräter vom Bundestag einstimmig beschlossen. Seitdem ist zur Aufhebung von Urteilen wegen „Kriegsverrats“ keine Einzelfallprüfung mehr erforderlich.

Die Rehabilitierung der Betroffenen bedeutete aber leider nicht, dass sie in die Entschädigungsregelungen des Bundes, d. h. das Bundesentschädigungsgesetz (BEG), einbezogen wurden.

Außer der Einmalleistung (7500 DM bzw. 3834,68 €) nach dem „Erlass zur abschließenden Regelung der Rehabilitierung und Entschädigung von während des Zweiten Weltkrieges aufgrund der Tatbestände Wehrkraftzersetzung, Kriegsdienstverweigerung und Fahnenflucht Verurteilten“ vom 17. De-



zember 1997 konnten nur Leistungen nach den Härterichtlinien des Allgemeinen Kriegsfolgengesetz beantragt werden.

Es gibt also keine „Opferrente“ für Deserteure, Kriegsdienstgegner und „Wehrkraftersetzer“. Es gibt lediglich Einmalleistungen und ergänzende laufende Leistungen nach den „außergesetzlichen Regelungen auf der Grundlage des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes“.

Voraussetzung war, dass das 1998 erlassene Gesetz zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege nazistische Urteile aufhob. Nur so besteht überhaupt für diese Verfolgtengruppe ein prinzipieller Anspruch nach den Härterichtlinien des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes auf eine einmalige und unter weiteren Voraussetzungen auf laufende Leistungen.

Wollte man Leistungen nach dem Allgemeinen Kriegsfolgengesetz erhalten, musste man bestimmte Voraussetzungen erfüllen:

- Die Staatsanwaltschaft hat eine Bescheinigung erteilt, dass ein Urteil gegen den Antragsteller bspw. durch ein Militärgericht aufgehoben wurde.
- Die Dauer einer verbüßten Haft muss nachgewiesen werden.
- Die Haft muss bei KZ-Haft mindestens 9 Monate, bei anderen Haftstätten 18 Monate betragen.
- Für Leistungen muss man zum Zeitpunkt der Schädigung Deutscher gewesen sein.
- Man muss bei Leistungsgewährung seinen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben.
- Man darf nach 1949 nicht die freiheitlich-demokratische Grundordnung bekämpft haben.
- Man darf nicht nach 1945 wegen eines Verbrechens rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Jahren verurteilt worden sein.

In der Regel wurde dann eine einmalige Leistung von maximal 2.556,46 € gewährt.

Eine laufende Leistung erhielt nur derjenige als „besonderer Ausnahmefall“ wenn „außergewöhnliche Umstände“ eine solche nötig machten. Der Antragsteller musste sich in einer Notlage befinden, zurzeit heißt das: ein Einkommen unter 1.209 € bei alleinstehenden Antragstellern, 1.522 € bei verheirateten. Die Höhe der ergänzenden laufenden Leistungen bemisst sich aus dem Unterschied zwischen dem verfügbaren Familieneinkommen und der genannten Notlagengrenze. Wer zu viel Einkommen bspw. Rente hat, erhält keine Leistung.

Diejenigen, die in einem Alten- oder Pflegeheim wohnen, erhalten als sogenanntes Heimtaschengeld eine monatliche Leistung von zurzeit 352 €.

Vor fast drei Jahren weihten im November 2015 hier auf diesem Platz der damalige Bürgermeister Olaf Scholz und Ludwig Baumann, der seinerzeitige Vorsitzende der Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz, den Gedenkort für Deserteure und andere Opfer der NS-Militärjustiz ein.

Olaf Scholz sagte damals zu Ludwig Baumann: „Den Kampf für die Anerkennung der Opfer der NS-Militärjustiz machte er sich seither zur Lebensaufgabe – ein Einsatz für den Sie sich meines Respekts sicher sein können.“

Posthum begegnet Olaf Scholz jetzt in seinem neuen Amt als Bundesfinanzminister Ludwig Baumann wieder.

Die im Geschäftsbereich des Bundesfinanzministeriums angesiedelte Generalzolldirektion Köln schickte eine Zahlungsanforderung an den Sohn von Ludwig Baumann. Ludwig habe knapp 3500 € Zuviel an Leistungen nach dem Allgemeinen Kriegsfolgengesetz als ehemaliger Deserteur erhalten, die jetzt zurückgezahlt werden müssten. Was hatte Ludwig Baumann getan? Er war ins Pflegeheim gezogen. Dort hatte er nur noch einen Anspruch auf Leistungen von 352 € statt zuvor auf 646 €. Was er nicht wusste, seine Leistung nach den Härterichtlinien des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes war einkommens- und ortsabhängig.

***Der Umzug ins Pflegeheim halbierte seine bisherige Leistung. Hier zeigt sich, dass es keine Opferrente für Ludwig war, wie es zunächst erscheinen mochte. Es war wie der Gesetzgeber***

sagt, eine „Ausnahmeregelung“ beim Vorliegen „außergewöhnlicher Umstände“, sprich in Ludwigs Fall, sein Einkommen war bei Antragstellung sehr gering. Hätte er mehr Altersrente bekommen, hätte er überhaupt keine laufende Leistung nach dem Allgemeinen Kriegsfolgengesetz bekommen. „Der Ausgleich für das erlittene Unrecht“ wie die Geldleistung begründet wird, wird in Abhängigkeit vom sozialen Status gewährt. Hat jemand ein Einkommen über der „Notlagengrenze“ gibt es nichts. Muss jemand, der Leistungen bezieht, ins Pflegeheim, gibt es einen in der Regel gekürzten Betrag.

**Es gibt nur noch sehr wenige NS-Verfolgte in Deutschland, die nicht oder nicht ausreichend gesetzlich entschädigt werden.**

Olaf Scholz sagte bei der Einweihung des Deserteurs-Denkmal hier in Hamburg: „Das Umdenken kam spät. Nicht zu spät, aber doch beschämend spät.“ Diese Sätze gelten auch für die Entschädigung der Deserteure und der anderen NS-Verfolgten, die noch leben und auf eine ausreichende und verlässliche gesetzliche Entschädigung für das erlittene NS-Unrecht warten. **Es besteht weiterhin die Möglichkeit, ich würde sagen, es besteht die Pflicht, allen noch lebenden NS-Verfolgten eine gesetzliche Rente zu zahlen, um ihnen einen würdigen Lebensabend zu ermöglichen.**

---

Zusatzinformation zum Thema, aus sachlichen Gründen und zwecks Platzersparnis hier ergänzt:

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

6. Abgeordneter  
**Jan Korte**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele NS-Opfer erhalten derzeit Leistungen nach den Härterichtlinien des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes (AKG) und, wie viele davon leben aktuell nach Kenntnis der Bundesregierung in einem Alten- oder Pflegeheim und erhalten deshalb mit Verweis auf § 6 Absatz 5 der Härterichtlinien des AKG lediglich gekürzte Leistungen in Höhe von 352 Euro?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 16. August 2018**

Derzeit erhalten 149 Personen Leistungen nach den AKG-Härterichtlinien. Davon leben 13 NS-Opfer in einem Alten- oder Pflegeheim und erhalten laufende Leistungen nach § 6 Absatz 5 AKG-Härterichtlinien in Höhe von zurzeit 352 Euro.



BV Opfer NS-Militärjustiz e.V., c/o Günter Knebel  
Ludwigsburger Str. 22, 28215 Bremen

**Herrn Olaf Scholz  
Bundesminister der Finanzen  
11016 Berlin**

25. Juli 2018

**AKG-Härtebeihilfe** für Herrn Ludwig Baumann, geb. 13.12.1921 in Hamburg, gest. 5. Juli 2018 in Bremen; Schreiben der **Generalzoldirektion**, Service-Center Köln vom 18.07.18 an Herrn Andre Baumann, Bremen, GZ VV 5027-H-1230-DII.C.22.25 und vom 17.07.2018 an Herrn Ludwig Baumann, Bremen, c/o Caritas Altenpflegeheim St. Birgitta, GZ VV 5027-H1230 - DII.C.22.25

Sehr geehrter Herr Bundesminister, lieber Herr Scholz,

bitte gestatten Sie mir, Sie in einer Angelegenheit anzusprechen, die in Ihrem neuen Zuständigkeitsbereich als Bundesminister der Finanzen liegt - und Sie vielleicht an Ihre Zivildienstzeit erinnert. Als noch junger MdB habe ich Sie auf einer Tagung in *Haus Rissen* erlebt, als Sie in einer bundesweiten Tagung von Mitarbeiter/innen aus Kirche und Diakonie zur Seelsorge und Begleitung für Zivis für mich überzeugend berichteten, wie motivierend es für Ihre eigene Zivildienstzeit gewesen sei, den Heimbewohner/innen Ihrer Dienststelle in rechtlichen Angelegenheiten beizustehen. Ob es bereits damals bereits um Fragen des sogenannten „Heimtaschengeldes“ gegangen sein kann, vermochte ich bis heute nicht rasch genug herauszufinden, diese Frage wird sich aber sicher noch im Zuge des Widerspruchs und des weiteren Rechtsweges in o.a. Angelegenheit klären.

Beigefügt finden Sie in Kopie die o.a. Unterlagen des Service-Centers Köln, die eine **Kürzung der NS-Opferrente für Herrn Ludwig Baumann vorsehen**: Von 660,15 € monatlich auf ein „Heimtaschengeld“ von 352,00 € monatlich ab dem Zeitpunkt seines Umzugs in ein Altenpflegeheim im vergangenen Jahr.

Die von Herrn Baumann seit 1993 bezogene NS-Opferrente nach den Härterichtlinien des AKG von 1988 sollte „zum Ausgleich für erlittenes Unrecht“ führen und wurde von ihm auch zeit- lebens so verstanden. Ob der damals festgesetzte Betrag diesen Ausgleich bewirken konnte, sel dahingestellt. Als sein Freund, Mitstreiter und Begleiter weiß ich, dass für Ludwig Baumann dieser symbolische Betrag ein wichtiges Zeichen der - nicht zuletzt von ihm erstrittenen - gesellschaftlichen und politischen Anerkennung und Rehabilitation war, die sich 2015 auch in der Setzung des Hamburger „Denkmals für Opfer der NS-Militärjustiz“ sichtbar und eindrücklich geäußert hat.

Die nun ihm dekretierte Kürzung seiner Härteleistung - bzw. nach seinem Tod - von seiner Familie geforderte Rückzahlung einer vermeintlichen „Überzahlung“ stellt demgegenüber eine Brückierung dieser - vom Gesetz her auf Lebenszeit bestimmten - finanziellen Anerkennung dar. Aus meiner Warte kann die Kürzung von Betroffenen in ihrer letzten Lebensphase nur als eine Beleidigung, Demütigung, ja als Verhöhnung empfunden werden. Die Verfügung ‚über den Tod hinaus‘ vermag ich nur als makabren Irrweg staatlicher Bürokratie ansehen, die menschliche Befindlichkeiten aus dem Blick verloren hat.

Ich bitte Sie daher eindringlich, im Rahmen Ihrer Möglichkeiten als Bundesfinanzminister darauf hinzuwirken, dass die unsägliche „Heimtaschengeldregelung“ unverzüglich abgeschafft wird, Rückforderungen sind von Anfang an unwirksam und obsolet zu erklären.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Knebel, Schriftführer im Vereinsvorstand.

Anlagen: Wie o.g.

Vorsitzender:  
Ludwig Baumann (\* 13.12.1921, † 5.07.2018)

Schriftführer: Günter Knebel  
E-Mail: info@bv-opfer-ns-militaerjustiz.de

Wissenschaftlicher Beirat  
Ehrenvorsitz: Prof. Dr. Manfred Messerschmidt, Freiburg /  
Vorsitzender: Prof. Dr. Wolfram Wette, Freiburg /  
Beisitzer: Dr. Peter Fischer, Berlin / Dr. Detlef Garbe, Hamburg /  
Günter Saathoff, Berlin / Prof. Dr. Peter Steinbach, Berlin /  
Dr. Rolf Surmann, Hamburg.

## Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Dr. André Hahn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/3924 –

### Kürzung von Leistungen für NS-Opfer bei Umzug ins Pflegeheim

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung kürzt NS-Opfern, die Leistungen nach den Härterichtlinien des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes (AKG) beziehen, bei Umzug in ein Alten- oder Pflegeheim die monatlichen Leistungen. Diese Praxis wurde bekannt, als dem Sohn des im Juli 2018 verstorbenen Wehrmachtsdeserteurs Ludwig Baumann eine Zahlungsaufforderung der Generalzolldirektion Köln zugestellt wurde. Die Behörde macht eine Überzahlung von 4 157,46 Euro geltend und fordert von dem Erben – nach Einbehalt zweier Monatsrentenbezüge – einen Betrag von 3 453,46 Euro, den sein Vater angeblich zu viel erhalten habe. Sie beruft sich dabei auf § 6 Absatz 5 der Härterichtlinien des AKG. Dieser sieht vor, dass Leistungsberechtigte, die in einem Alten- oder Pflegeheim leben, „weitergehende laufende Leistungen ab dem 1. Juli 2014 in Höhe der nach § 5 gewährten Leistungen anstelle der Leistungen nach den Absätzen 3 und 4 sowie der Leistung nach § 5“ erhalten (<http://upgr.bv-opfer-ns-militaerjustiz.de/uploads/Dateien/Pressemitteilungen/BVPM20180801final.pdf>).

Diese Formulierung ist aus Sicht der Fragestellerinnen und Fragesteller extrem intransparent und schon sprachlich kaum verständlich sowie in sich widersprüchlich (es wird praktisch ausgeführt, dass die Betroffenen Leistungen in Höhe der nach § 5 gewährten Leistungen „anstelle“ der Leistung nach § 5 erhalten). Es kann nicht erwartet werden, dass die hochbetagten Leistungsempfänger den – aus Sicht der Fragestellerinnen und Fragesteller – diskriminierenden Sinn dieser Regelung erkennen: Ihre Opferrente wird zusammengestrichen auf ein sogenanntes Heimtaschengeld in Höhe von derzeit 352 Euro monatlich. Zuvor hatte Ludwig Baumann Anspruch auf 645,91 Euro pro Monat. Die Opferrente wurde damit auf rund die Hälfte gekürzt. Weil Ludwig Baumann seinen Umzug in ein Pflegeheim im März 2017 nicht mitgeteilt hatte, ergab sich nach Einschätzung der Behörde eine „Überzahlung“ (die Briefe der Generalzolldirektion liegen den Fragestellerinnen und Fragestellern vor), für die nun der Sohn geradestehen soll.

In Deutschland wurden nur sehr wenige NS-Verbrecher vor Gericht gestellt. Richter, die Deserteure zum Tode verurteilt haben, konnten ihre Karriere in der Regel unbeschadet fortsetzen und eine hohe Altersrente genießen. Diejenigen, die die Verbrechen dieser Täter überlebt haben, müssen dagegen im Alter eine

Kürzung ihrer Opferbezüge in Kauf nehmen. Aus Sicht der Fragestellerinnen und Fragesteller ist ein solches Behördenverhalten unwürdig. NS-Opfer sind heute in einem hohen Alter. Angesichts ihrer nur noch vergleichsweise geringen Zahl ist auch aus finanziellen Gründen eine Kürzung der Leistungen, die sie beziehen, nicht gerechtfertigt.

Die Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz, die von Ludwig Baumann gegründet worden war, erklärte dazu in einer Pressemitteilung vom 1. August 2018, die Kürzung der Härteleistung stelle eine Bräskierung der „sehr späten und angesichts des erlittenen Unrechts eher spärlichen“ finanziellen Anerkennung des erlittenen NS-Unrechts dar. Die Kürzung „können Betroffene in ihrer letzten Lebensphase als eine abschließende Beleidigung, Demütigung, ja als Verhöhnung empfinden. Die Verfügung ‚über den Tod hinaus‘ Angehörige zur Kasse zu bitten, sehen wir als makabren Irrweg staatlicher Bürokratie an, die menschliche Befindlichkeiten aus dem Blick verloren hat“ (<http://upgr.bv-opfer-ns-militaerjustiz.de/uploads/Dateien/Pressemitteilungen/BVPM20180801final.pdf>).

Die Abgeordnete Ulla Jelpke hatte sich bereits vor einigen Jahren auf Bitten einer Angehörigen einer von Zwangssterilisation betroffenen Frau gegenüber dem Bundesministerium der Finanzen für die Abschaffung des sogenannten Heimtaschengeldes eingesetzt. Das Bundesministerium hatte daraufhin mit Schreiben vom 29. Juli 2014 angekündigt, die Kürzung auf das Heimtaschengeld im Falle einer Heimunterbringung werde künftig wegfallen. Offenbar war dies ausschließlich für Betroffene von Zwangssterilisation sowie Euthanasiegeschädigte gemeint.

Die Fragestellerinnen und Fragesteller verweisen darauf, dass § 8 der Härterichtlinien die gewährten Leistungen ausdrücklich „als Ausgleich für das erlittene Unrecht“, das die Betroffenen erlitten haben, bezeichnet. Es liegt aber auf der Hand, dass eine Heimunterbringung das erlittene Unrecht in keiner Weise geringer macht: „Seit wann lindert ein Umzug in ein Pflegeheim erlittenes Unrecht?“ fragt demzufolge auch die Bundesvereinigung (<http://upgr.bv-opfer-ns-militaerjustiz.de/uploads/Dateien/Pressemitteilungen/BVPM20180801final.pdf>). Zu berücksichtigen ist hier auch, dass Personen gerade zum Zeitpunkt ihres Umzugs in ein Heim besonderer psychischer wie körperlicher Belastung ausgesetzt sein dürften und in besonderem Maße darauf angewiesen wären, sich auf Kontinuität ihrer Opferrentenzahlungen verlassen zu können.

Ein Hinweis auf eine womöglich veränderte „Bedarfsstruktur“ im Heim kann die Leistungskürzung als Ausgleich erlittenen Unrechts nach Einschätzung der Fragestellerinnen und Fragesteller nicht rechtfertigen. Es kann nach ihrer Ansicht keinesfalls argumentiert werden, dass eine Heimunterbringung eine vorhandene Notlage per se schmälere und ein Pauschalbetrag von 352 Euro eine solche Notlage in jedem Fall kompensieren könne. Häufig dürfte ein Heimaufenthalt gar erhebliche Mehrkosten mit sich bringen, die dann – aufgrund der Kürzung der Opferrente – ggf. von Sozialleistungsträgern kompensiert werden müssen.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung:

Das im Jahre 1953 in Kraft getretene Bundesentschädigungsgesetz (BEG) sah einen Ausgleich für bestimmte Schäden vor, die durch NS-Unrechtsmaßnahmen verursacht worden waren. Nach Ablauf der gesetzlichen Schlussfrist zum Jahresende 1969 konnten keine Anträge mehr auf Leistungen nach dem BEG gestellt werden.

Seit den 1980er Jahren werden für NS-Verfolgte, die keine Leistungen nach dem BEG geltend machen konnten, außergesetzliche Leistungen nach Härterichtlinien der Bundesregierung gewährt. Bei den außergesetzlichen Härterege-

delt es sich um freiwillige Leistungen unter Beachtung des Gleichbehandlungsgebotes nach Artikel 3 des Grundgesetzes. Gesetzliche Grundlage für die Vergabe ist die haushaltsmäßige Bereitstellung der Mittel in dem durch förmliches Gesetz beschlossenen jeweiligen Jahreshaushaltsplan. Zur Konkretisierung und Steuerung ihres Ermessens und zur Gewährung einer gleichmäßigen Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel hat die Bundesregierung als Verwaltungsvorschrift die Richtlinien der Bundesregierung über Härteleistungen an Opfer von nationalsozialistischen Unrechtsmaßnahmen im Rahmen des Allgemeinen Kriegsfolgesgesetzes (AKG-Härterichtlinien) erlassen.

Die AKG-Härterichtlinien sehen folgende Leistungen vor:

Opfer von NS-Unrechtsmaßnahmen, Zwangssterilisierte und Euthanasie-Geschädigte erhalten nach § 4 AKG-Härterichtlinien eine einmalige Beihilfe von 2 556,46 Euro.

Zwangssterilisierte und Euthanasie-Geschädigte erhalten zusätzlich nach § 5 AKG-Härterichtlinien eine laufende monatliche Leistung in Höhe von derzeit 352 Euro. In der Höhe entsprechen diese Leistungen den außergesetzlichen Leistungen für jüdische NS-Verfolgte. Sie werden regelmäßig angepasst. Die laufenden Leistungen werden unabhängig von der persönlichen wirtschaftlichen Situation der Antragstellenden gezahlt.

Nach § 6 AKG-Härterichtlinien können für besondere Ausnahmefälle ergänzende laufende Leistungen gewährt werden. Die Richtlinie fordert in diesem Fall außergewöhnliche Umstände, die eine weitergehende Hilfe erforderlich machen, und eine gegenwärtige Notlage. Diese monatlichen Leistungen werden mithin individuell nach den Umständen des Einzelfalls festgesetzt. Die Höhe der Leistungen kann während der Bezugsdauer bei Änderung der Verhältnisse variieren. § 6 Absatz 5 AKG-Härterichtlinien ordnet an, dass Leistungen in Höhe der laufenden Leistungen nach § 5 AKG-Härterichtlinien – mithin derzeit 352 Euro/monatlich – gezahlt werden, wenn der Antragstellende in einem Alten- oder Pflegeheim lebt. Diese Regelung lässt sich von den Gedanken leiten, dass bei einem Wechsel in ein Heim Sozialversicherungsträger Kosten übernehmen, für die zuvor ergänzende laufende Leistungen gewährt worden waren. Bis 2014 waren den Antragstellenden in diesem Fall nur ergänzende laufende Leistungen in Höhe von 150 Euro verblieben, die als „Heimtaschengeld“ bezeichnet wurden. Bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen haben die Antragstellenden heute einen Anspruch auf ein gesetzliches „Heimtaschengeld“ außerhalb der AKG-Härterichtlinien.

Die Leistungen nach den AKG-Härterichtlinien sollen den Betroffenen als Ausgleich für das im Nationalsozialismus erlittene Unrecht zugutekommen. Für die Höhe der Leistungen ist das Vorliegen der tatbestandsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 4 ff AKG-Härterichtlinien maßgebend. Wenn zum Beispiel durch eine Rentenerhöhung die ergänzenden laufenden Leistungen nach § 6 AKG-Härterichtlinien geringer ausfallen, ändert dies nichts an der im Nationalsozialismus erlittenen Verfolgung und stellt auch keine Herabwürdigung dieses schweren Schicksals dar.

1. Wie viele NS-Opfer erhalten derzeit ergänzende laufende Leistungen nach § 3c i. V. m. § 6 der Härterichtlinien des AKG?

- a) Wie gliedern sich die Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher nach Opfergruppen auf?

40 Personen erhalten ergänzende laufende Leistungen, davon 32 Fälle der Zwangssterilisation, 3 Fälle von Euthanasie-Geschädigten und in 5 Fällen waren Insassen eines Konzentrationslagers betroffen.

- b) Wie hoch sind diese Leistungen insgesamt sowie im Durchschnitt monatlich?

Die monatlichen Leistungen belaufen sich auf insgesamt 17 811,65 Euro, mithin entfallen durchschnittlich 445,29 Euro auf jeden Leistungsempfänger.

- c) Wie hoch waren die Gesamtzahlungen im Jahr 2017?

2017 wurden insgesamt 319 580,13 Euro an Bezieher und Bezieherinnen nach § 6 AKG-Härterichtlinien gezahlt.

2. Wie viele NS-Opfer erhalten laufende Leistungen nach § 5 der Härterichtlinien (Opfer der Zwangssterilisation, Euthanasiegeschädigte) in Höhe von 352 Euro monatlich (bitte angeben, falls diese Zahlen bereits in der Antwort zu Frage 1 enthalten sind)?

In 90 Fällen werden laufende Leistungen nach § 5 AKG-Härterichtlinien gezahlt. Diese Fälle sind in der Antwort zu Frage 1 nicht enthalten. Statistisch werden diesem Bereich 19 Fälle hinzugerechnet, in denen Opfer des Nationalsozialismus Sachleistungen erhalten.

3. Wie viele Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger leben nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit in einem Alten- oder Pflegeheim und erhalten lediglich gekürzte Leistungen in Höhe von 352 Euro?

Wie hoch waren die durchschnittlichen monatlichen Leistungen an diese Personen im Monat vor ihrem Umzug in ein Alten- oder Pflegeheim, und wie groß war demzufolge die Diskrepanz zwischen der Leistungshöhe vor und nach dem Umzug in ein Alten- oder Pflegeheim (die Fragestellerinnen und Fragesteller gehen davon aus, dass die Fallzahl so gering ist, dass ggf. auch eine händische Auswertung der Akten zumutbar ist)?

Betroffen sind 12 Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger. Die durchschnittlichen monatlichen Leistungen vor dem Umzug in ein Alten- oder Pflegeheim betragen 611,68 Euro, dadurch ergibt sich eine rechnerische monatliche Differenz von durchschnittlich 259,68 Euro. Daneben leben 17 weitere Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger in einem Heim, die bereits vor 2014 dort untergebracht waren. Dieser Personenkreis erhält Leistungen nach § 6 Absatz 5 AKG-Härterichtlinien in Höhe von 352 Euro.

4. In wie vielen Fällen wurden in der Vergangenheit die monatlichen Leistungen aufgrund eines Umzugs in ein Alten- oder Pflegeheim auf das sogenannte Heimtaschengeld i. S. v. § 6 Absatz 5 AKG-Härterichtlinien gekürzt (bitte pro Jahr angeben)?

Die erbetenen Angaben zu den Fällen nach § 6 Absatz 5 AKG-Härterichtlinien wurden statistisch nicht erfasst und können nachträglich nicht mehr ermittelt werden.

5. Wie ist der Hinweis der Generalzolldirektion Köln im Schreiben vom 17. Juli 2018 an den – zu diesem Zeitpunkt bereits verstorbenen – Ludwig Baumann auf die Härterichtlinien, „zuletzt geändert am 14. Juni 2015“, zu verstehen (nach Kenntnis der Fragestellerinnen und Fragesteller gab es zu diesem Zeitpunkt keine Änderung – bitte ggf. die Härterichtlinien in der Fassung vom 14. Juni 2015 beifügen)?

Die Neufassung der AKG-Härterichtlinien vom 28. März 2011, geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 15. Oktober 2014 sowie die Richtlinie zur Änderung der AKG-Härterichtlinien vom 15. Oktober 2014 sind auf den Internetseiten [www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund\\_28032011\\_BMF.htm](http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_28032011_BMF.htm) 24. August 2018 und [www.bundesanzeiger.de/ebanzwww/wexsservlet?sessionid=5d36859d...](http://www.bundesanzeiger.de/ebanzwww/wexsservlet?sessionid=5d36859d...) 24. August 2018 abrufbar.

Der im Schreiben der Generalzolldirektion vom 17. Juli 2018 angegebene 14. Juni 2015 ist insoweit unzutreffend. An diesem Tag hat das Bundesministerium der Finanzen lediglich die aktuelle Höhe der Leistungen nach §§ 5 und 6 Absatz 5 AKG-Härterichtlinien bekanntgemacht.

6. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Fragestellerinnen und Fragesteller, dass die Nichtanrechnung der Leistungen nach § 6 Absatz 5 AKG-Härterichtlinien als Einkommen unter Verweis auf § 83 Absatz 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und die Begründung, dass eine Kürzung der Leistungen im Fall des Aufenthalts in einem Alten- oder Pflegeheim wegen veränderter Bedarfssituation notwendig sei, widersprüchlich ist (bitte begründen), und falls ja, welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen wird sie daraus ziehen?

Die AKG-Härterichtlinien sind so angelegt, dass die Leistungen im vollen Umfang beim Berechtigten verbleiben sollen und keine Anrechnung erfolgt. Die Höhe der Leistungen richtet sich nach den tatbestandsmäßigen Voraussetzungen der §§ 4 ff AKG-Härterichtlinien.

7. Hat die Bundesregierung Verständnis dafür, dass die Betroffenen sowie ihre Angehörigen angesichts der Formulierung in § 8 der Richtlinien, worin die Leistungen „als Ausgleich für das erlittene Unrecht“ bezeichnet werden, eine Kürzung der Bezüge so interpretieren können, dass die Behörde das Ausmaß des erlittenen Unrechts nicht mehr in vollem Umfang anerkennen wolle, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.



8. Wird heute noch strikt eine wirtschaftliche „Notlage“ (§ 6 Absatz 1 der Richtlinien) der Antragsteller geprüft oder wird diese mittlerweile von Amts wegen vorausgesetzt, und wenn Letzteres, seit wann ist dies Praxis, und warum wird auf die einschränkende und ausgrenzende Formulierung der „Notlage“ dann nicht auch im Wortlaut der Richtlinie verzichtet?

Die Verwaltung ist an die Vorgaben des § 6 AKG-Härterichtlinien gebunden. Die Voraussetzungen werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

9. Stellt die Bundesregierung Überlegungen an, auf das Vorhandensein einer wirtschaftlichen Notlage der Antragstellerinnen und Antragsteller zu verzichten und unabhängig hiervon laufende monatliche Leistungen als Ausgleich für erlittenes NS-Unrecht zu gewähren, und wenn nein, warum nicht, und wenn ja, in welcher Höhe, und bis wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?

Änderungen der AKG-Härterichtlinien, insbesondere Eingriffe in die Systematik, sind sorgfältig zu prüfen und abzuwägen. In den Fällen des § 6 Absatz 5 AKG-Härterichtlinien erhalten die Betroffenen Leistungen in Höhe der laufenden Leistungen nach § 5 AKG-Härterichtlinien. Die Höhe der Leistungen von derzeit 352 Euro leitet sich aus den außergesetzlichen Leistungen für jüdische NS-Verfolgte ab. Die Weiterzahlung ehemals nach dem individuellen Bedarf geleisteter Beträge als bedarfsunabhängig wäre am Gleichbehandlungsgebot zu messen.

Es wird geprüft, in den nächsten Jahren in mehreren Teilschritten die pauschalierten Leistungen auf das Niveau der gesetzlichen Mindestrente nach dem Bundesentschädigungsgesetz anzuheben. Dadurch sind eine weitere Angleichung der Systeme und der Wegfall individuell berechneter Leistungen in Betracht zu ziehen. Die praktischen Fragen werden zurzeit ermittelt.

10. Stellt die Bundesregierung Überlegungen an, auf Grundlage von § 6 Absatz 1 i. V. m. Absatz 3 gewährte Leistungen auch bei Umzug in ein Alten- oder Pflegeheim in vollem Umfang beizubehalten und auf deren Kürzung auf ein sogenanntes Heimtaschengeld nach Absatz 5 zu verzichten, und wenn nein, warum nicht, und wenn ja, bis wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?

Auf die Antwort zu Frage 9 und die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

11. Stellt die Bundesregierung Überlegungen an, in Fällen, in denen die auszahlende Behörde erst mit zeitlichem Abstand von der Heimunterbringungen eines Leistungsbeziehers erfährt, auf die Rückzahlung einer möglichen sogenannten Überzahlung zu verzichten, und wenn nein, warum nicht, und wenn ja, bis wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?

Die Bundesregierung ist an das Gleichbehandlungsgebot gebunden.

12. Welche Möglichkeiten gibt es aus Sicht der Bundesregierung, im Fall von Ludwig Baumann auf die Forderung nach Rückzahlung der sogenannten Überzahlung zu verzichten, und was will die Bundesregierung diesbezüglich unternehmen?

Zu Einzelfällen äußert sich die Bundesregierung nicht öffentlich.



**Olaf Scholz**  
Bundesminister

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Bundesvereinigung Opfer der  
NS-Militärjustiz e. V.  
Herrn Günter Knebel  
Ludwigsburger Straße 22  
28215 Bremen

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin  
TEL +49 (0) 30 18 682-25 77  
FAX +49 (0) 30 18 682-48 34  
E-MAIL [poststelle@bmf.bund.de](mailto:poststelle@bmf.bund.de)  
DATUM 5. September 2018

GZ **V B 3 - VV 5027/18/10002**  
DOK **2018/0643464**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

*eingef. 7. September 2018  
Antwort: 10.09.18*

Sehr geehrter Herr Knebel,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 25. Juli 2018.

Der verstorbene Ludwig Baumann war ein herausragender Zeitzeuge, der sich trotz oder wegen seines schweren Schicksals nach 1945 in den Dienst der Zivilgesellschaft gestellt hat, um die Nachgeborenen über den Nationalsozialismus zu informieren, die Erinnerung an den Nationalsozialismus wach zu halten und die Deutschen für die Zukunft gegen vergleichbare Gefahren und Gefährdungen zu immunisieren. Das Ganze war keineswegs selbstverständlich, da Ludwig Baumann in der Bundesrepublik Deutschland zunächst viele Jahre für die Anerkennung seines Verfolgungsschicksals kämpfen musste. Ludwig Baumann ist mir aus mehreren persönlichen Begegnungen in lebhafter Erinnerung, Erinnerungen, die nach seinem Tod fortwirken werden.

Dennoch muss ich Sie um Verständnis bitten, dass ich mich nachfolgend aus Gründen des Datenschutzes und der Persönlichkeitsrechte nur allgemein und nicht zum konkreten Anlass Ihres Schreibens äußern werde.

Sie sprechen Fragen der Anwendung der Vorschriften der Richtlinien der Bundesregierung über Härteleistungen an Opfer von nationalsozialistischen Unrechtsmaßnahmen im Rahmen des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes (AKG-Härterichtlinien) an. Hier sind verschiedene Leistungsarten und -gründe zu unterscheiden.

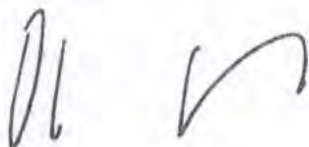
§ 5 AKG-Härterichtlinien sieht laufende Leistungen vor. Mit ihnen soll das Unrecht anerkannt und - soweit überhaupt möglich - finanziell ausgeglichen werden, das der Betroffene durch den Nationalsozialismus erlitten hat. Sie sind deshalb von der persönlichen wirtschaftlichen Situation des Antragsstellers unabhängig. Diese Leistungen betragen zurzeit monatlich 352 Euro und werden automatisch an die Höhe der außergesetzlichen Leistungen für jüdische NS-Verfolgte gemäß § 1 Bundesentschädigungsgesetz angepasst.

In Ausnahmefällen, in denen außergewöhnliche Umstände die Gewährung einer weitergehenden Hilfe erforderlich machen und sich die Opfer zudem gegenwärtig in einer Notlage befinden, werden ergänzende laufende Leistungen nach § 6 AKG-Härterichtlinien gewährt. Diese Leistungen werden individuell festgelegt und sind im Hinblick auf das Erfordernis einer gegenwärtigen Notlage nicht für die gesamte Bezugsdauer festgeschrieben. Der Berechtigte wird aber mit der Bewilligung gebeten, eine Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse umgehend anzuzeigen. Damit erreichen wir, dass die ergänzende laufende Leistung stets zutreffend festgesetzt wird und Über- oder Unterzahlungen nach Möglichkeit gänzlich unterbleiben. Der Wechsel aus der häuslichen Wohnung in ein Altersheim ist unter diesem Gesichtspunkt von einschneidender Bedeutung. Bei einer Heimunterbringung treten andere Einrichtungen hinzu, die einen Teil der Kosten übernehmen, für die bis dahin ergänzende laufende Leistungen gezahlt wurden. Unterbleibt die vorgesehene Mitteilung über eine durch einen Umzug ins Altersheim eingetretene Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse wie in diesem Fall, sind die zu viel gezahlten und zu Unrecht erhaltenen Beträge - auch aus Gleichbehandlungsgründen - zurückzuzahlen.

§ 6 Absatz 5 AKG-Härterichtlinien stellt im Ergebnis sicher, dass die Berechtigten bei einer Heimunterbringung stets Leistungen in Höhe der laufenden Leistungen nach § 5 AKG-Härterichtlinien erhalten, also derzeit 352 Euro. Der Begriff Heimtaschengeld ist insoweit irreführend. Er rührt aus der Zeit von vor 2014, als den Berechtigten bei einer Heimunterbringung von den ergänzenden laufenden Leistungen nur noch 150 Euro verblieben. Mit der Änderung der AKG-Härterichtlinien im Jahre 2014 hat die Bundesregierung die Kritik am früheren Heimtaschengeld aufgegriffen.

Nach dem uns hier ersichtlichen Unterlagen ist das Verfahren entsprechend den Vorgaben der AKG-Härterichtlinien durchgeführt worden und daher nicht zu beanstanden.

Mit freundlichen Grüßen





BV Opfer NS-Militärjustiz e.V., c/o Günter Knebel  
Ludwigsburger Str. 22, 28215 Bremen

**Herrn Olaf Scholz  
Bundesminister der Finanzen  
11016 Berlin**

10. September 2018

**AKG-Härtebeihilfe** für Herrn Ludwig Baumann, Ihr Schreiben vom 5. September 2018 (GZ V B 3 VV 5027/18/10002 DOK 2018/0643464), hier: **Widerspruch**

*Sehr geehrter Herr Bundesminister, lieber Herr Scholz,*

den Eingang Ihres o.a. Schreibens bestätige ich. Ihre freundlichen Worte zum Wirken Ludwig Baumanns habe ich gern gelesen und freue mich, dass Sie die Begegnungen mit ihm in lebhafter Erinnerung behalten. Der Konsequenz Ihrer Darlegung muss ich aber widersprechen.

Die Lektüre Ihres Schreibens zu § 5 und § 6 der Härterichtlinien des AKG ruft in mir die Erinnerung wach an die Situation, in der Ludwig Baumann den Wechsel aus seiner häuslichen Wohnung in ein Altersheim vollziehen musste: Physische gesundheitliche Sorgen und Nöte, die ihn zunächst in die Kurzzeitpflege eines Krankenhauses gebracht hatten, gingen dem nicht nur voraus, sondern wurden mit der Ankunft im Altersheim noch zusätzlich durch psychische Probleme verstärkt. Die gesundheitlich aufgenötigte Veränderung seiner Lebensgewohnheiten und seiner Wohnsituation war in vielfacher Hinsicht für ihn von so „einschneidender Bedeutung“, dass jede Kontinuität und Konstanz guter Gewohnheiten zu diesem Zeitpunkt gefragt und hilfreich waren. Dazu dürfte auch seine Annahme oder Gewissheit gehört haben, dass ihm die laufende finanzielle Leistung verlässlich erhalten bleibt, die er seinerzeit mühsam erstritten hatte. Sie bedeutete ihm viel. Diese gewohnte Zahlung durch eine Kürzung zu bedrohen, wäre von ihm selbst wie von seinen Angehörigen und Freunden ohnehin als demütigend, ja als Angriff empfunden worden. In einer Zeit, in der sich seine Lebenshaltungskosten ungewollt und unabweisbar mehr als verdoppelten, hätte das sein Leid vergrößert – und mit größter Wahrscheinlichkeit seinen Widerspruch und Widerstand herausgefordert. Das blieb ihm erspart.

Ob, wann und wie er und/oder seine Familienangehörigen auf eine Art „Meldepflicht“ seines Umzugs ins Altenheim an die Rentenzahlstelle hingewiesen worden sind, ist mir als naher Freund und Wegbegleiter unbekannt. Nach deren Kenntnisnahme sehe ich schon diese Forderung als fragwürdige Zumutung an. Hinsichtlich der Konsequenz, damit selbst eine erhebliche Kürzung der bis dahin bezogenen Leistungen auszulösen, halte ich dieses behördliche Begehren für geradezu zynisch. Es dürfte weit über die Gruppe der Betroffenen hinaus Erinnerungen an Deutschlands dunkelste Zeiten aufdrängen. So wurde z.B. in Italien die Frage aufgeworfen: Wie geht Deutschland mit seinen letzten Nazi-Opfern um? (La Repubblica.it, 06.08.2018, Auszug beigefügt)

Ihrer Darlegung, AKG-Vorgaben und Verfahren seien „nicht zu beanstanden“ widerspreche ich deshalb. Zugleich bitte ich Sie erneut, darauf hinzuwirken, dass die problematisierten Vorgaben schnellstmöglich so geändert werden, dass Kürzungen unterbleiben. „Rückforderungen“ können dann nicht mehr entstehen und verbliebene könnten entfallen – aus Gründen des Respekts und der Billigkeit gegenüber den wenigen überlebenden NS-Opfern und ihren Angehörigen.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Knebel, Schriftführer im Vereinsvorstand.

Anlage: La Germania taglia i vitalizi delle vittime del nazisiti, Art. Aus: La Repubblica 06.08.2018

Vorsitzender:  
Ludwig Baumann (\* 13.12.1921, † 5.07.2018)

Schriftführer: Günter Knebel  
E-Mail: info@bv-opfer-ns-militaerjustiz.de

Wissenschaftlicher Beirat  
Ehrevorsitz: Prof. Dr. Manfred Messerschmidt, Freiburg /  
Vorsitzender: Prof. Dr. Wolfram Wette, Freiburg /  
Beisitzer: Dr. Peter Fischer, Berlin / Dr. Detlef Garbe, Hamburg /  
Günter Saathoff, Berlin / Prof. Dr. Peter Steinbach, Berlin /  
Dr. Rolf Surmann, Hamburg.



BV Opfer NS-Militärjustiz e.V., c/o Günter Knebel  
Ludwigsburger Str. 22, 28215 Bremen

Herrn Dr. Matthias Bartke, MdB  
Vorsitzender des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung  
Platz der Republik 1  
11011 BERLIN (per Mail)

17. September 2018

**Umgang mit NS-Opfern in Deutschland**, hier: Praxis der AKG-Härterichtlinien und deren Fortentwicklung (Bezug Drs. 19/4170 vom 5.09.2018)

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, lieber Herr Dr. Bartke,

im Nachgang zu meinem heutigen Gespräch mit Ihrem MdB-Kollegen Uwe Schmidt (Bremen) sende ich Ihnen - wie *einvernehmlich* besprochen – eine kurze Zusammenfassung des Inhalts unseres Gespräches:

1. Es besteht die gemeinsame Hoffnung, dass dem Widerspruch der Familie Baumann, der via Bundesverband Information & Beratung für NS-Verfolgte, Köln, mit Datum vom 9. August 2018 erhoben wurde, stattgegeben wird. Ein Verzicht auf die gegenüber der Familie erhobene Rückzahlung ist u.E. auch aus Gründen der Billigkeit und des Respekts in dieser speziellen Angelegenheit geboten.

2. Mit der – seitens der Familie Baumann ermöglichten und von ihr begrüßten – öffentlichen Bekanntmachung dieser unerfreulichen Privatangelegenheit ist die Erwartung und Hoffnung verbunden, dass die Entschädigungsregelungen für die wenigen noch überlebenden NS-Opfer aktuell einmal kritisch geprüft werden. Lt. o.a. Antwort der Bundesregierung geschieht das ohnehin, siehe Antwort auf Frage Nr. 9.

Dabei ist uns unverständlich, warum eine - u.E. eher überfällige – Pauschalierung der Leistungen, z.B. auf dem Niveau der gesetzlichen Mindestrente nach dem BEG, nicht unverzüglich realisiert werden kann? Gerade weil es sich – lt. Vorbemerkung – um „freiwillige Leistungen“ des Bundes handelt, drängt sich eine schnelle Realisierung im Vorgriff auf eine beabsichtigte abschließende Regelung doch geradezu auf: Angesichts der stetig kleiner werdenden Zahl der potentiell wie tatsächlich Betroffenen wäre u.E. die Bundesregierung diesbezüglich dringend in Pflicht, für eine zeitnahe und rasche Umsetzung zu sorgen. Weder rechtliche noch finanzielle Einwände gegen eine solche Novellierung sind dazu bekannt bzw. vorstellbar. Demgegenüber sprechen jedoch viele gute Gründe dafür, nicht nur aus Sicht der Betroffenen, sondern auch aus sozialpolitischen Gründen, Gründe des Umgangs mit letzten NS-Opfern eingeschlossen.

Herr MdB Uwe Schmidt, der mich zu diesem Brief ermuntert hat, und ich wären Ihnen dankbar, wenn diese Gesichtspunkte von Ihnen in geeigneter Weise aufgegriffen werden könnten, um den unerfreulichen Anlass möglichst zeitnah zu einem positiven Abschluss zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Knebel, Schriftführer im Vereinsvorstand

Vorsitzender:  
Ludwig Baumann (\* 13.12.1921, † 5.07.2018)

Schriftführer: Günter Knebel  
E-Mail: info@bv-opfer-ns-militaerjustiz.de

Wissenschaftlicher Beirat  
Ehrenvorsitz: Prof. Dr. Manfred Messerschmidt, Freiburg /  
Vorsitzender: Prof. Dr. Wolfram Wette, Freiburg /  
Beisitzer: Dr. Peter Fischer, Berlin / Dr. Detlef Garbe, Hamburg /  
Günter Saathoff, Berlin / Prof. Dr. Peter Steinbach, Berlin /  
Dr. Rolf Surmann, Hamburg.

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.*

## **Antrag**

**der Abgeordneten Jan Korte, Dr. André Hahn, Ulla Jelpke, Gökay Akbulut, Amira Mohamed Ali, Kerstin Kassner, Ralph Lenkert, Niema Movassat, Petra Pau, Victor Perli, Martina Renner, Kersten Steinke, Friedrich Straetmanns, Dr. Kirsten Tackmann, Andreas Wagner und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Keine Schlechterstellung von NS-Opfern bei Umzug in ein Alten- oder Pflegeheim und Anhebung der pauschalierten Leistungen für NS-Opfer**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Die ergänzenden laufenden Leistungen an NS-Opfer nach den Richtlinien der Bundesregierung über Härteleistungen an Opfer von nationalsozialistischen Unrechtsmaßnahmen im Rahmen des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes (AKG-Härterichtlinien) werden bei einem Umzug in ein Alten- oder Pflegeheim gemäß § 6 Absatz 5 der AKG-Härterichtlinien pauschal gekürzt. Nach Angaben der Bundesregierung beträgt die Kürzung dieser monatlichen Leistung wegen des Heimaufenthalts durchschnittlich 259,68 Euro (Antwort zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE „Kürzung von Leistungen für NS-Opfer bei Umzug ins Pflegeheim“, Bundestagdrucksache 19/4170). Dies ist nicht hinnehmbar.

Auch der NS-Verfolgte und Wehrmachtsdeserteur Ludwig Baumann war von einer solchen Kürzung betroffen. Seine monatliche Leistung als NS-Opfer wurde – sogar für mehrere Monate rückwirkend – wegen des Umzuges in ein Pflegeheim von circa 645 auf 352 Euro um fast die Hälfte gekürzt. Wegen der darüber hinaus in einem Bescheid vom 17. Juli 2018 angeordneten Rückzahlung durch Verrechnung mit seinen Leistungen wäre Ludwig Baumann noch bis April 2019 gar keine ergänzende laufende monatliche Leistung mehr ausgezahlt worden. Dieser beschämende Umgang mit dem für die Anerkennung vieler NS-Verfolgten selbstlos Engagierten wurde öffentlich bekannt, nachdem Ludwig Baumann im Juli 2018 verstorben und sein Sohn mit einer Rückzahlungsforderung in Höhe von mehreren Tausend Euro konfrontiert worden war.

Der Deutsche Bundestag teilt die Einschätzung der Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz vom 1. August 2018, dass diese Kürzung der Härteleistung eine „Brüskierung dieser - sehr späten und angesichts des erlittenen Unrechts eher spärlichen - finanziellen Anerkennung“ des erlittenen NS-Unrechts darstelle. Diese Kürzung können „Betroffene in ihrer letzten Lebensphase als eine abschließende Beleidigung, Demütigung, ja als Verhöhnung empfinden“, zumal der Betrag für Baumann ein wichtiges Zeichen der „gesellschaftlichen und politischen Anerkennung und Rehabilitierung der Opfer der NS-Militärjustiz

war“.

(<http://upgr.bv-opfer-ns-militaerjustiz.de/uploads/Dateien/Pressemitteilungen/BVPM20180801final.pdf>).

Für die Kürzungsregelung in § 6 Absatz 5 AKG-Härterichtlinien und die daraus folgende unwürdige Praxis gibt es keine nachvollziehbare Begründung. Diese Kürzung der Leistungen verstößt gegen den in § 8 Absatz 1 der AKG-Härterichtlinien niedergelegten Grundsatz, wonach die nach den Richtlinien gewährten Leistungen den Betroffenen ausdrücklich als „Ausgleich für das erlittene Unrecht“ zugutekommen. Eine Heimunterbringung macht aber das erlittene Unrecht von NS-Opfern in keiner Weise geringer. Die Vorschrift bestraft NS-Opfer für den alters-, gesundheits- oder behinderungsbedingten Umzug in ein Heim mit Leistungskürzung. Und dies wird von den Betroffenen zwangsläufig als entwürdigend empfunden. Richtigerweise kann es nicht auf eine etwaige veränderte – der Höhe nach willkürlich auf 352 Euro festgelegte - Bedarfssituation im Heim ankommen.

Der Deutsche Bundestag hält darüber hinaus die Diskrepanz zwischen politischer Anerkennung und entschädigungsrechtlichen Leistungen für die NS-Opfer ganz allgemein für korrekturbedürftig. Die Bundesregierung hat in der o.g. Antwort auf die Kleine Anfrage das Problem grundsätzlich erkannt und angekündigt zu prüfen, „in den nächsten Jahren in mehreren Teilschritten die pauschalierten Leistungen auf das Niveau der gesetzlichen Mindestrente nach dem Bundesentschädigungsgesetz anzuheben.“ (Bundestagdrucksache 19/4170, zu Frage 9). Dadurch seien eine weitere Angleichung der Systeme und der Wegfall individuell berechneter Leistungen in Betracht zu ziehen. Die praktischen Fragen würden zurzeit ermittelt.

Die Anhebung des Mindestniveaus der pauschalierten Leistungen - mit Bestandsschutz für individuell berechnete höhere Leistungen - ist zu begrüßen. Angesichts des hohen Alters der Betroffenen ist eine langwierige Prüfung jedoch genauso unvermeidbar wie die Anpassung in mehreren Teilschritten. Dies muss vielmehr sofort vollständig erfolgen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

umgehend Regelungsänderungen auf den Weg zu bringen, um mindestens

1. sicherzustellen, dass NS-Opfer durch den Umzug in ein Alten- oder Pflegeheim nicht schlechter gestellt werden, indem sie weniger Leistungen erhalten sowie
2. sicherzustellen, dass alle NS-Opfer mindestens pauschalierte Leistungen auf dem Niveau der gesetzlichen Mindestrente nach dem Bundesentschädigungsgesetz erhalten; bisherige weitergehende individuell berechnete Leistungsansprüche sind selbstverständlich zu erhalten.

Berlin, den 9. Oktober 2018

**Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

# Bundesregierung lenkt im Streit um NS-Opferrenten ein

31.01.2019

Bislang hat die Bundesregierung Opfern des Nationalsozialismus beim Umzug in ein Alten- oder Pflegeheim die Opferrente gekürzt. Diese umstrittene Regelung hat das Bundesfinanzministerium nun aufgehoben. Die Linksfraktion hatte 2018 einen entsprechenden Antrag [PDF][1] eingebracht. Alle Berechtigten, die seit Januar in ein solches Heim umgezogen sind, "erhalten weiterhin Leistungen in der Höhe, die sie zum Zeitpunkt des Umzugs erhalten haben", heißt es in der Durchführungsanordnung [PDF][2], die das Ministerium an die für die Zahlungen zuständige Generalzolldirektion Köln erließ. Mindestens sind demnach 415 Euro zu zahlen. Für Berechtigte, die vor 2019 in ein Heim umgezogen sind, gilt die Neuregelung mit Wirkung zum Jahresbeginn.

Jan Korte begrüßt den Vorstoß des Bundesfinanzministeriums als einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung. "Er war allerdings längst überfällig, um die beschämende und diskriminierende Kürzung der Härteleistung für die wenigen noch lebenden Opfer zu beenden. Und er ist auch das Resultat der Proteste der Bundesvereinigung der Opfer der NS-Militärjustiz sowie nicht zuletzt unseres Antrags, ohne die sich die Bundesregierung von alleine nicht bewegt hätte", unterstreicht Korte.

Das Bundesfinanzministerium hatte bisher dahingehend argumentiert, dass sich bei einem Umzug in ein Heim der finanzielle Bedarf der NS-Opfer ändere, weil andere Einrichtungen hinzutreten, die Kosten übernehmen. Laut Bundesregierung gibt es aktuell noch 26 Fälle, auf die die Neuregelung zutrifft.

Die aktuelle Debatte hat ihren Ursprung im Fall des Wehrmachtsdeserteurs und Friedensaktivisten Ludwig Baumann, der am 5. Juli 2018 verstarb. Weil er verspätet den Umzug in ein Pflegeheim gemeldet hatte, erhielt sein Sohn nach dem Tod eine Rückzahlungsforderung über 4.000 Euro. Baumann, der wegen Kriegsverrats erst zum Tode verurteilt worden und dann in ein KZ gekommen war, bezog seit 1993 Opferrente. 2017 zog der Träger des Aachener Friedenspreises in ein Heim. Statt 660 Euro wurden ihm nur noch 352 Euro "Heimtaschengeld" bewilligt.

Die leichte Erhöhung der Leistungssätze auf 415 Euro jetzt reicht nach Auffassung von Jan Korte nicht: "Besser wäre eine sofortige Anhebung der Leistungen für alle NS-Opfer auf die Höhe der BEG-Mindestrente von derzeit 541 Euro. Und dagegen spricht aus unserer Sicht nichts, im Gegenteil: Das hohe Alter der Opfer gebietet eine schnelle Angleichung. Deshalb bleiben wir bei unserem Antrag und ich hoffe im Interesse der Opfer, dass Finanzminister Scholz schnell umdenkt und mit der Angleichung nicht noch bis 2021 wartet."

## Links:

1. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/048/1904884.pdf>
2. [https://www.linksfraktion.de/fileadmin/user\\_upload/PDF\\_Dokumente/2019/190123\\_Durchfu\\_hrung\\_Richtlinien\\_Ha\\_rteleistungen\\_NS-Opfer.pdf](https://www.linksfraktion.de/fileadmin/user_upload/PDF_Dokumente/2019/190123_Durchfu_hrung_Richtlinien_Ha_rteleistungen_NS-Opfer.pdf)

## Schlagwörter

- [NS-Unrecht](#)
- [Opferrente](#)





POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, Postfach 1300, 53003 Bonn

Per E-Mail

Generalzolldirektion  
Service-Center Köln  
- Versorgung -

HAUSANSCHRIFT Dienstsitz Bonn  
Am Propsthof 78a  
BEARBEITET VON Berthold Bachem  
REFERAT/PROJEKT VB 3  
TEL. +49 (0) 228 99 682-2577 (oder 682-0)  
FAX +49 (0) 228 99 682-882577  
E-MAIL VB3@bmf.bund.de  
DATUM 23. Januar 2019

BETREFF **Durchführung der Richtlinien über Härteleistungen an Opfer von nationalsozialistischen Unrechtsmaßnahmen im Rahmen des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes (AKG-Härterichtlinien)**

GZ **VB 3 - VV 5027/13/10004**

DOK **2019/0056433**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Im Wege einer geänderten Verwaltungspraxis bitte ich bei den ergänzenden laufenden Leistungen in besonderen Notlagen (§ 6 AKG-Härterichtlinien) wie folgt zu verfahren:

1. Berechtigte nach § 6 Absatz 2 AKG-Härterichtlinien, die ab dem 1. Januar 2019 in ein Alten- oder Pflegeheim umziehen, erhalten weiterhin Leistungen in der Höhe, die sie zum Zeitpunkt des Umzugs erhalten haben, mindestens jedoch laufende Leistungen in der Höhe nach § 5 AKG-Härterichtlinien (derzeit 415,- Euro).
2. Berechtigte nach § 6 Absatz 2 AKG-Härterichtlinien, die vor dem 1. Januar 2019 in ein Alten- oder Pflegeheim umgezogen sind, erhalten ab dem 1. Januar 2019 Leistungen in der Höhe, die sie zum Zeitpunkt des Umzugs erhalten hatten, mindestens jedoch laufende Leistungen in der Höhe nach § 5 AKG-Härterichtlinien (derzeit 415,- Euro).
3. Ich bitte, alle betroffenen Zahlungsfälle möglichst zeitnah von Amts wegen aufzugreifen und nach diesem Erlass zu verfahren.

Im Auftrag  
Nigbur

*Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.*



Pressemitteilung / Information für Medien

4. Februar 2019

BMF-Neuregelung ab 1. Januar 2019:

### Härteleistungen für NS-Opfer bleiben ungekürzt, auch bei Umzug ins Pflegeheim!

Einen Tag vor der Bundestags-Gedenkstunde zum 27. Januar 2019, der seit 1996 Gedenktag für alle Opfer des Nationalsozialismus ist, wurde im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vom Bundesministerium der Finanzen bekannt gegeben, dass die Durchführung der Richtlinien über Härteleistungen an Opfer nationalsozialistischer Unrechtsmaßnahmen im Rahmen des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes (AKG-Härterichtlinien) ab 1. Januar 2019 geändert worden ist. Nach der neuen Richtlinie<sup>1</sup> erhalten sowohl Berechtigte nach § 6 Abs. 2 AKG-Härterichtlinien, die ab dem 1. Januar 2019 in ein Alten- oder Pflegeheim umziehen, als auch Berechtigte, die vor dem 1. Januar 2019 in ein Alten- oder Pflegeheim umgezogen sind, „Leistungen in der Höhe, die sie zum Zeitpunkt des Umzugs erhalten haben, mindestens jedoch laufende Leistungen in der Höhe nach § 5 AKG-Härterichtlinien (derzeit 415,- Euro).“<sup>2</sup>

Diese Neuregelung hebt die vorausgegangene jahrelange Praxis auf, Leistungsbezieher/innen bei Umzug in ein Pflegeheim die Bezüge zu kürzen, vorgeblich weil andere Einrichtungen einen Teil der Kosten übernehmen, für die die Leistungen gezahlt würden. Unabhängig von der Fragwürdigkeit dieser Annahme, konnte diese Kürzung von Betroffenen als demütigende Brückierung empfunden werden, weil der oft mühsam errungene Leistungsbezug für erlittenes Unrecht entschädigen sollte, das durch einen Umzug nicht gemindert wird. Mit der Neuregelung verbunden ist eine leichte Erhöhung des Betrages laufender Leistungen nach § 5 AKG, der von 352 Euro auf 415 Euro angehoben wurde. Die Kritik an der bis 2018 geltenden Alt-Regelung wurde bekannt nach dem Tod von Ludwig Baumann, dem Vorsitzenden der Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz. Weil die Meldung seines gesundheitlich bedingten Wohnsitzwechsels in ein Altenpflegeheim unterblieben war, wurden er und seine Familie posthum mit der Forderung konfrontiert, eine errechnete „Überzahlung“ in Höhe von mehreren tausend Euro an die Staatskasse zu überweisen. Dieser peinlich-makabre Behördenvorgang fand hierzulande wie in Nachbarländern Aufmerksamkeit und warf die Frage auf: Wie geht Deutschland mit den letzten überlebenden NS-Opfern um?

Die nun vom BMF vorgelegte Neuregelung der Richtlinien ab 2019 wird von der Bundesvereinigung begrüßt. Allen Unterstützer/innen unseres Protestes gegen mangelndes behördliches Einfühlungsvermögen sagen wir herzlichen Dank. Besonders dankbar sind wir für sach- und fachkundigen Zuspruch, den wir erhalten haben. Das schließt den Dank für die parlamentarische Initiative und Mithilfe ein, die seitens der Bundestagsfraktion Die Linke bestens<sup>3</sup> dokumentiert ist, uns aber auch aus den Reihen der Bundestagsfraktionen von SPD und Grünen erreicht hat.

Noch unter dem Eindruck der Gedenkstunde des Deutschen Bundestages für die NS-Opfer, die am 31. Januar 2019 stattgefunden hat, drängt sich uns auch weiterhin die Frage auf, wie Deutschland mit den letzten überlebenden Opfern umgeht. Die geringe Erhöhung der Härteleistung für eine kleiner werdende, schwindende Opfergruppe bleibt deutlich unter dem Betrag der geforderten BEG-Mindestrente. Das steht u.E. in einem bemerkenswerten Kontrast - zu berechtigten Erwartungen, die sich mit dem Gedenktag verbinden, wie zum deutschem Bundeshaushalt, der täglich nahezu tausend Millionen Euro (= 1 Milliarde €) verausgabt. Es bleibt also noch viel zu tun, alle Betroffenen ein würdiges NS-Opfergedenken erleben zu lassen.

Auskunft/Rückfragen: Günter Knebel, Kontaktdaten s.o., mobil: 0151-20122194

<sup>1</sup> GZ: V B 3 WV 5027/13/10004 vom 23. Januar 2019, Dok: 2019/0056433

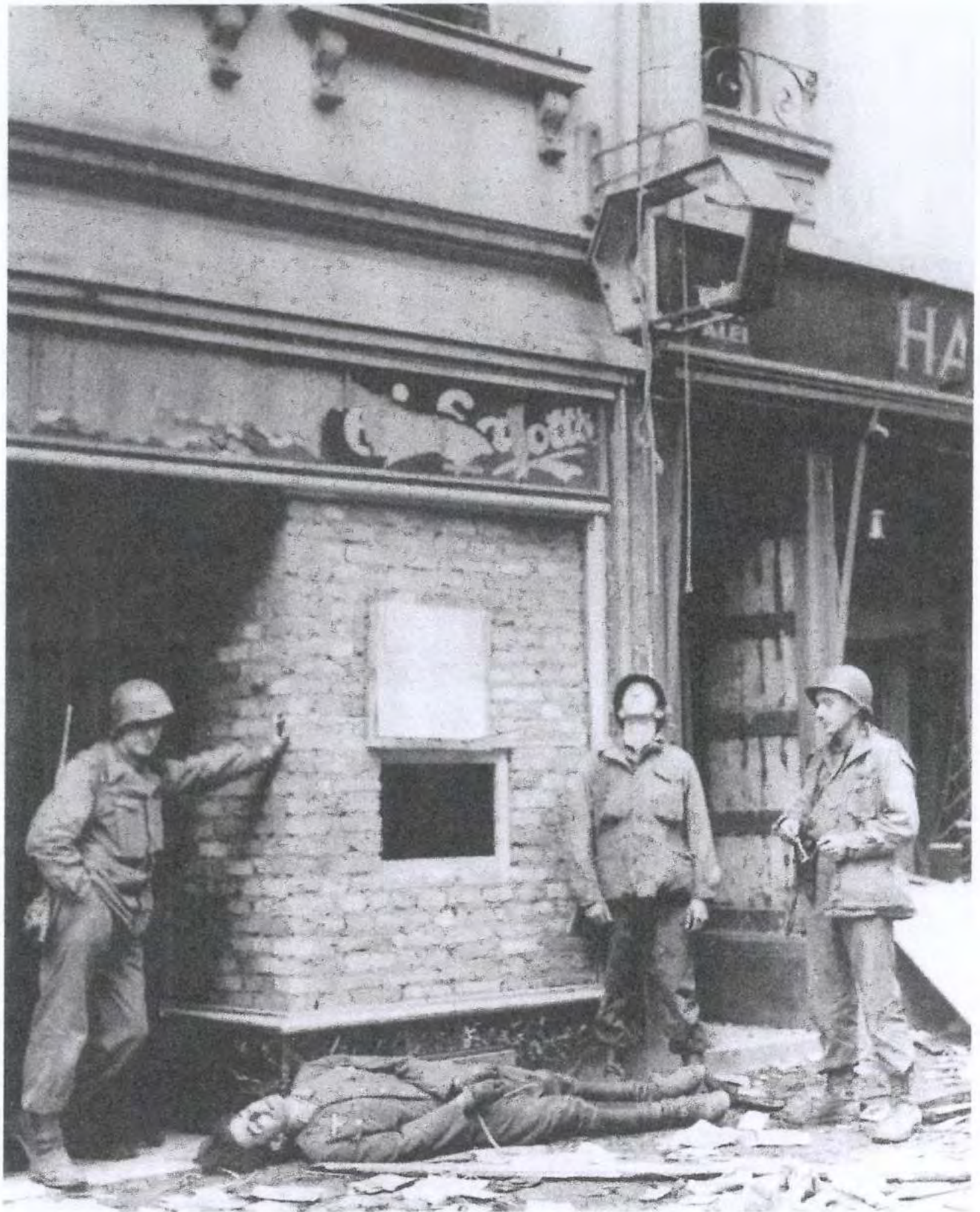
<sup>2</sup> Wortlaut der Richtlinie: <http://upgr.bv-opfer-ns-militaerjustiz.de/uploads/Dateien/Pbab2019/VO-RiliHaertelstgn-NS-Opfer20190123.pdf>

<sup>3</sup> Link zur Drs. 19/4884 vom 10.10.2018 <http://upgr.bv-opfer-ns-militaerjustiz.de/uploads/Dateien/Stellungnahmen/1904884antrag.pdf>

Vorsitzender:  
Ludwig Baumann (\* 13.12.1921, † 5.07.2018)

Schriftführer: Günter Knebel  
E-Mail: [info@bv-opfer-ns-militaerjustiz.de](mailto:info@bv-opfer-ns-militaerjustiz.de)

Wissenschaftlicher Beirat  
Ehrevorsitz: Prof. Dr. Manfred Messerschmidt, Freiburg /  
Vorsitzender: Prof. Dr. Wolfram Wette, Freiburg /  
Beisitzer: Dr. Detlef Garbe, Hamburg /  
Günter Saathoff, Berlin / Prof. Dr. Peter Steinbach, Berlin /  
Dr. Rolf Surmann, Hamburg.



**Ermordet**

Als »Feigling und Verräter, der sich ergeben wollte«, war ein Wehrmachtleutnant noch kurz vor Kriegsende in Aschaffenburg gehängt worden. Soldaten der 7. US-Armee schnitten ihn vom Seil (o.).

**Verkannt**

Ludwig Baumann (rechte Seite) war 1942 wegen Fahnenflucht zum Tode verurteilt worden (Ausschnitt aus dem Urteil). Er überlebte, kämpfte aber auch nach Kriegsende mit den Folgen des Unrechtsurteils. Baumann starb 2018.

Von Markus Deggerich



Der Angeklagte Baumann wegen Wachverfehlung im Felde, wegen schweren Diebstahls und wegen Fahnenflucht im Felde zum Tode und zu insgesamt 1 Jahr und 2 Monaten Gefängnis.

# Das letzte Tabu

Verräter oder Helden?  
Für **Wehrmachtsdeserteure** wie Ludwig Baumann prägte der Kampf um Anerkennung ihr Leben. Noch ihre Nachkommen litten unter der Verleumdung der Fahnenflüchtigen.

**D**er Krieg war vorbei. Aber Ludwig Baumann lernte als Heimkehrer in Hamburg sehr schmerzhaft, dass für ihn der Krieg nie vorbei sein würde. Sein Kampf hörte nie auf. Als wäre es ihm auf die Stirn tätowiert: Deserteur. Ein paar ehemalige »Kameraden« erkannten und verprügelten ihn, sie beschimpften ihn als »Verräter« und »Feigling«. Worte und Schläge zwangen ihn in die Knie. Baumann, blau geschlagen, wollte auf einer Polizeiwache Anzeige erstatten. Als er dort erzählte, was passiert war – und warum –, erhielt er gleich die nächste Tracht Prügel. Es waren wohl auch Soldaten, nur in anderer Uniform. Willkommen zu Hause, Kameradenschwein. Da zerbrach etwas in ihm. Er zog sich in sich selbst zurück – und verfiel dem Alkohol.

Baumann, im vergangenen Jahr im Alter von 96 Jahren verstorben, war schon weit über 80 Jahre alt, als er diese Geschichte erzählte. Er erinnerte sich noch einmal an sie, als er 2009 auf der Besuchertribüne des Deutschen Bundestages saß. Es war ein historischer Tag. Baumann hatte Tränen in den Augen. Müde war er, aber er wollte jedes Wort hören in dieser Debatte. Denn bis 2009 hat es gedauert, bis das Parlament auch die letzte Gruppe der NS-Justizopfer, die sogenannten Kriegsverräter, rehabilitierte. Kaum einer der Betroffenen hat das noch erlebt, aber Baumann kämpfte damals nicht nur für ein politisches und juristisches Zeichen: »Auch die Familien sollten Frieden finden und stolz sein können auf ihre Väter oder Großväter.«

Denn das Gift der NS-Justiz wirkte weiter, über Generationen, selbst nachdem es längst als Unrecht entlarvt worden war. Wie mit einem Defekt im Erbgut mussten auch Kinder und Kindeskinde mit den Folgen leben. Baumann zum Beispiel brauchte Jahrzehnte, um sich gegen den Vorwurf zu wehren, er sei ein Verräter und Volksschädling gewesen. Geduckt und gebrochen versoff er das stattliche Erbe des Vaters, kümmerte sich nicht um seine Familie. Bloß nicht auffallen. Ja nicht den Kopf heben. Erst als seine Frau Waltraud bei der Geburt des sechsten Kindes verblutete, wachte er auf und begann, Verantwortung zu übernehmen – erst mal nur für seine Kinder und sich.

Baumann ging es nie darum, als Held des Widerstands verehrt zu werden. Denn auch das war ja in gewissem Sinne nur soldatisches Denken. Er wollte den Respekt zurück – als Mensch, für sich, aber auch für seine Nachfahren. Das politische und gesellschaftliche Klima in den ersten Jahrzehnten der Bundesrepublik ließ das nicht zu: In Justiz und Politik blieben Deserteure auch dann Verräter, wenn sie sich mit ihrer Fahnenflucht gegen das Monstrum des NS-Staates gestellt hatten.

Für Hitler waren Wehrmachtsdeserteure wie Ludwig Baumann Staatsfeind Nummer eins. Rund 30 000 Deserteure,

Verweigerer und »Kriegsverräter« wurden von der NS-Militärjustiz zum Tode verurteilt, geschätzt etwa 20 000 hingerichtet. »Der Soldat kann sterben, der Deserteur muss sterben«, lautete Hitlers Weisung. Wer nicht hingerichtet wurde, endete in Straflagern oder als Kanonenfutter in Strafbataillonen. Nur rund 4000 Angehörige dieser Häftlingsgruppe, so die Schätzungen, überlebten den Krieg. Vor nichts haben Armeeführer mehr Angst als vor Unordnung oder Ungehorsam – ihren Apparat nicht verlässlich steuern zu können, bedeutete zu jeder Zeit und in jedem System, ihn nicht nutzen zu können. Zweifel von mündigen Menschen, Ethik und Moral sind die größten Gegner. Das war und blieb tradiertes Denken, auch in der von Wehrmachtsoffizieren geführten frühen Bundeswehr. Disziplin, Treue, Fahneneid waren Begriffe, die der Nationalsozialismus in den Augen vieler Deutscher nicht diskreditiert hatte.

Als Ludwig Baumann am 13. Dezember 1921 in Hamburg zur Welt kam, war es ihm nicht in die Wiege gelegt, zu einem Symbol des Widerstands zu werden. Die Eltern, gut situiert als Tabakgroßhändler, hatten enorme Hoffnungen in ihren Sohn gesetzt, doch Baumann war Legastheniker – »meine Mutter musste mich für dumm und dickfellig halten«, sagte er später einmal – und wurde mit 14 Jahren zu einem Maurer in die Lehre geschickt. Er trat keiner der NS-Organisationen bei, mit Hitlers Angriffskrieg wollte er nichts zu tun haben. Wie alle jungen Männer wurde er dennoch eingezogen, Ende 1940 landete er bei der Marine, man schickte ihn zur Hafenkompagnie ins von den Deutschen besetzte Bordeaux.

**A**nderthalb Jahre später, im Juni 1942, desertierte der Marinegefreite Baumann mit anderen Soldaten, unter anderem seinem Freund Kurt Oldenburg. Sie wollten ins unbesetzte Frankreich. Aber eine deutsche Zollstreife kontrollierte sie. Um weiter zu fliehen, hätten sie schießen können, morden müssen. Aber genau das wollten sie eben nicht: morden.

Baumann wurde verhaftet, gefoltert, verurteilt und verbrachte zehn Monate in der Todeszelle. Dass der Oberbefehlshaber der Kriegsmarine das Todesurteil in eine Zuchthausstrafe von zwölf Jahren umwandelte, verdankte Baumann wohl der Intervention seines wohlhabenden Vaters: »Jeden Morgen, wenn die Wachen wechselten, dachte ich: Jetzt holen sie dich.«

Baumann verließ die Todeszelle im April 1943, aber nur, um immer wieder in eine andere Hölle weitergeschickt zu werden: das KZ Esterwegen, das Wehrmachtgefängnis Fort Zinna Torgau, schließlich zum Himmelfahrtskommando in einem Strafbataillon an der Ostfront. In Torgau, heute eine Gedenkstätte, hatte Baumann »den Johann« kennengelernt. Das war der Obergefreite Johann Lukaschitz aus Wien, der 1944 mit blutigen Gelenken im Krankenrevier des Wehr-



#### Verurteilt

»Der Soldat kann sterben, der Deserteur muss sterben«, lautete Hitlers Weisung. Rund 30 000 Deserteure, Verweigerer und »Kriegsverräter« wurden von der NS-Militärjustiz mittels Standgerichten zum Tode verurteilt, geschätzt 20 000 hingerichtet. Die Unrechtsurteile wurden nach dem Krieg lange nicht aufgehoben, die Opfer und ihre Familien blieben stigmatisiert.

machtsgefängnisses Torgau lag – eine Folge der schweren Ketten, die seine Arme und Beine fesselten. Baumann war sein Bettnachbar, an Diphtherie erkrankt. Der Johann sei ein »durch und durch besinnlicher, stiller und humaner Mann gewesen«, erinnerte sich Baumann. Lukaschitz, damals 24, war für die »Nichtanzeige eines geplanten Kriegsverrats« zum Tode verurteilt worden.

In Lukaschitz' Truppe hatte sich ein Soldatenrat nach sowjetischem Vorbild gebildet. Der Johann wollte sich diesem Rat nicht anschließen, seine Kameraden aber auch nicht verpfeifen – und genau dafür sollte er sterben, befand das Reichskriegsgericht unter Vorsitz von Richter Werner Lueben am 3. Februar 1944. Wenige Tage später lag Lukaschitz als Kriegsverräter unter dem Fallbeil.

**S**chicksale wie das des Johann Lukaschitz waren es, die Baumann dann später zum Kämpfer werden ließen. Denn die Urteile gegen Männer wie Lukaschitz wurden nach dem Krieg nicht aufgehoben. Sehr spät, erst im Jahr 2002, beschloss der Bundestag zwar die pauschale Rehabilitierung aller Deserteure, Kriegsdienstverweigerer und Wehrkraftzersetzer der Wehrmacht. Nur die sogenannten Kriegsverräter wurden ausdrücklich ausgespart – weil man ja nicht ausschließen könne, dass die »Verräter« durch ihr Handeln Zivilisten oder deutschen Soldaten geschadet hätten. In Bezug auf die NS-Urteile waren sie »das letzte Tabu«, wie es der renommierte Militärgeschichtler Wolfram Wette und sein Kollege Detlef Vogel nennen. Der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD), Sohn eines gefallenen Wehrmachtssoldaten, soll nach Auskunft von Wegbegleitern aus Angst vor Protest damals die sogenannten Kriegsverräter ausgespart haben. Denn beim »Kriegsverrat«, dem »im Felde« begangenen Landesverrat, fürchtete die SPD den Vorwurf aus dem konservativen Lager, damit sogenannten Verrätern von Kameraden ein Denkmal zu bauen. Für Baumann eine schreiende Ungerechtigkeit, denn damit blieben Männer wie sein Freund Johann Lukaschitz weiter »stigmatisiert«.

Und welche biografischen Verwüstungen ein Stigma hinterlässt, hatten er und seine Familie ja selbst erfahren. Zwar hatte sich Baumann von seiner Alkoholsucht befreit, um für seine Kinder zu sorgen. Die Ursachen, die zu dieser Sucht geführt hatten, wagte er aber lange nicht zu bekämpfen. Erst als sich das gesellschaftliche Klima wandelte, hob er wieder den Kopf und wehrte sich dagegen, dass auch seine Kinder damit leben sollten, er sei ein Feigling gewesen.

Sein politisches Engagement begann Anfang der Achtzigerjahre – mit der Friedensbewegung. 1990 gründete er dann den »Bundesverband Opfer der NS-Militärjustiz« – mit damals noch 37 Mitstreitern. Deren beharrliche Aufklärungsarbeit mündete 2002, also 60 Jahre nach Baumanns eigenem

Todesurteil, in der Aufhebung der NS-Militärurteile – bis auf ebenjene sogenannten Kriegsverräter. Enttäuscht von der damals von SPD und Grünen geführten Bundesregierung suchte sich Baumann neue Verbündete.

Unterstützung bekam er dann aus Wissenschaft und Politik. Das Verdienst, 64 Jahre nach 1945 die Rehabilitierung der Kriegsverräter initiiert zu haben, gebührt vor allem dem Linkspartei-Abgeordneten Jan Korte. Der heutige parlamentarische Geschäftsführer und sein Mitstreiter Dominic Heilig haben den zähen Kampf um diese politisch und juristisch bekämpfte Entscheidung in dem lesenswerten Sammelband »Kriegsverrat« nachgezeichnet. Ein Geschichtskompendium zum Schämten über deutsche Vergangenheitspolitik, zeigt es doch, wie aus parteipolitischem Kalkül und revisionistischem Grundgedanken jahrelang auch die letzte Rehabilitierung verschleppt und behindert wurde (siehe auch SPIEGEL 5/2009, Seite 37: »Der letzte Kampf«).

Den Durchbruch schafften Baumann, Korte und Heilig mithilfe des Militärgeschichtlers Wette und des Juristen Helmut Kramer, die nachwies, dass Kriegsverräter eben keine Verräter waren, sondern meist aus ethischen Motiven handelten. Für Baumann war das immer klar: »Kriegsverrat war eine Friedenstat«, sagte er. Das Trio knüpfte geschickt Allianzen mit Abgeordneten aller Parteien und der Kirche. Sogar Joachim Gauck, als ehemaliger Beauftragter für die Stasi-Akten der Nähe zu Linken eher unverdächtig, mischte sich ein. Als der Bundestag schließlich unter wachsendem öffentlichen Druck auch die Urteile gegen Kriegsverräter aufhob, saß Baumann mit zitternden Händen im Bundestag und sagte: »Ich will nicht pathetisch werden, aber es ging ein Traum in Erfüllung.«

Baumann, der Soldat wider Willen, wurde so zum Helden. Auch irgendwie wider Willen. Und zum Stolz der Familie.

Die Familie übrigens erfuhr dann nach Baumanns Tod im vergangenen Jahr noch einmal, dass ein Staat nichts vergisst. Baumanns Sohn sollte angeblich zu viel erhaltene Opferrente seines Vaters zurückzahlen, weil der seinen Umzug in ein Pflegeheim nicht gemeldet habe. Bislang hat die Bundesregierung Opfern des Nationalsozialismus bei einem Umzug in ein Alten- oder Pflegeheim die Opferrente gekürzt, das hatte der frühere Finanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) durchgesetzt. Nach erneuter Intervention von Jan Korte hob der jetzige Finanzminister Olaf Scholz (SPD) nun im Januar 2019 diese Regel auf. Erleben dürfen das noch 26 Menschen.

Ludwig Baumann hatte übrigens das Bundesverdienstkreuz zu Lebzeiten abgelehnt.

Zum Weiterlesen:

Jan Korte / Dominic Heilig (Hg.): *Kriegsverrat. Vergangenheitspolitik in Deutschland*. Karl Dietz Verlag; 208 Seiten; 14,90 Euro.  
Wolfram Wette, Detlef Vogel: *Das letzte Tabu: NS-Militärjustiz und »Kriegsverrat«*. Aufbau; 508 Seiten; antiquarisch.



**Appell an den Deutschen Bundestag, die von den Nazis als „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ Diffamierten und Inhaftierten förmlich als NS-Opfer anzuerkennen.**

Aus gegebenem Anlass erinnert die Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz daran, dass ihre letzte Opfergruppe ‚Kriegsverräter‘ (erst) vor zehn Jahren, am 8. September 2009, politisch anerkannt und rehabilitiert worden ist – nach jahrzehntelanger Verfehlung der Opfer der NS-Militärjustiz, vor allem der Fahnenflüchtigen/Deserteure und Wehrkraftzersetzer. Deren Widerständigkeit gegen einen Angriffs- und Vernichtungskrieg wurde von NS-Juristen oft als „staats- und wehrfeindliche Einstellung“ und als Ausdruck „asozialer Persönlichkeit“ bewertet.

Mit Aufmerksamkeit und Interesse haben wir jüngst wahrgenommen, dass der Deutsche Bundestag die Anträge von Bündnis 90/Die Grünen (19/7736) und FDP (19/8955), mit denen die Anerkennung vom NS-Regime als „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ diffamierte ehemalige KZ-Häftlinge als NS-Opfer gefordert wird, erstberaten hat. Am 4. April 2019 wurden die Anträge an die zuständigen Bundestagsausschüsse überwiesen. Eine überfraktionelle Einigung über die geforderte politische Anerkennung dieser Menschen als „Opfer des NS-Unrechts“ und damit die förmliche Feststellung durch den Deutschen Bundestag, dass an ihnen nationalsozialistisches Unrecht verübt wurde, steht noch aus.

**Beirat und Vorstand unserer Bundesvereinigung nehmen dazu wie folgt Stellung:**

1. Das Vorenthalten der förmlichen Anerkennung vorgenannter Gruppen von Häftlingen als NS-Opfer weckt oder bestärkt objektiv, d.h. gewollt oder ungewollt, den Eindruck, sogar KZ-Haft sei (für diese zehntausende Häftlinge!) kein nationalsozialistisches Unrecht und somit für bestimmte Delikte „rechtfertigbar“ gewesen. 75 Jahre nach Ende des Nazi-Regimes ist im Deutschen Bundestag die Klarstellung überfällig, dass kein Mensch mit Recht in ein NS-Konzentrationslager verschleppt, dort legitim gequält oder gar ermordet wurde. Wir erinnern daran, dass nach dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ (EVZStiftG) aus dem Jahr 2000 *alle KZ-Häftlinge* eine Leistungsbeziehung hatten. Dem muss jetzt ihre förmliche Anerkennung als NS-Opfer folgen. Wie anderen Opfergruppen des NS-Regimes gebührt ihnen und ihren Angehörigen Achtung und Mitgefühl.
2. Gerade weil die vom Nazi-Jargon geprägten Begrifflichkeiten „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ bis heute umgangssprachlich diskriminierend verwendet werden, bedarf es der expliziten politischen Anerkennung dieser NS-Opfergruppen durch Bundestag und Bundesregierung. Die geforderte politische Anerkennung ist der - von uns sehr begrüßten - wissenschaftlichen Aufarbeitung und didaktischen Vermittlung dieses komplexen Themas förderlich. Publikationen und/oder Ausstellungen im Raum der Gedenkstättenarbeit stellen notwendige Konsequenzen einer sehr späten Anerkennung damals gesellschaftlich randständiger Menschen dar, können aber kein Ersatz für die Anerkennung dieser NS-Opfer sein. Sie wurden in Konzentrationslagern mit schwarzen und grünen Winkeln gekennzeichnet.
3. Wir regen zudem an, in den Beratungen des Deutschen Bundestages die Aussage der aktuellen Koalitionsvereinbarung (S. 168) zu verwirklichen: **„Bisher weniger beachtete Opfergruppen des Nationalsozialismus wollen wir anerkennen und ihre Geschichte aufarbeiten.“** Aus unserer Warte wird damit nicht nur die wichtige Aufgabe des Gedenkens und Erinnerns erfüllt, sondern auch politische Glaubwürdigkeit vertrauensbildend vermittelt.

Bremen, zum 5. Juli 2019, im Gedenken an Ludwig Baumann

gez. Prof. Dr. Wolfram Wette  
i.V. Wissenschaftlicher Beirat

Günter Knebel  
i.V. Vereinsvorstand

Vorsitzender:  
Ludwig Baumann (\* 13.12.1921, † 5.07.2018)

Schriftführer: Günter Knebel  
E-Mail: info@bv-opfer-ns-militaerjustiz.de

Wissenschaftlicher Beirat  
Ehrevorsitz: Prof. Dr. Manfred Messerschmidt, Freiburg /  
Vorsitzender: Prof. Dr. Wolfram Wette, Freiburg /  
Beisitzer: Prof. Dr. Detlef Garbe, Hamburg /  
Günter Saathoff, Berlin / Prof. Dr. Peter Steinbach, Berlin /  
Dr. Rolf Surmann, Hamburg.



**Stellungnahme zum gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU/CSU und SPD,**  
die von den Nationalsozialisten als „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ Verfolgten als NS-Opfer  
anzuerkennen. (Drs. 19/14342 vom 22.10.2019)

**Klarstellung nötig, baldige Annahme und glaubwürdige Umsetzung erwünscht!**

**Zum Sachverhalt:** Im Nachgang zu einem 2018 initiierten „Appell“ haben 2019 die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, der FDP und der Linken parlamentarische Anträge (Bundestagsdrucksachen 19/7736, 19/8955, 19/14333) in den Bundestag eingebracht. Deren Ziel ist es, das an den vermeintlich „Asozialen“ und „Berufsverbrechern“ verübte Unrecht als nationalsozialistisches Unrecht und damit als NS-Verfolgung im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG) anzuerkennen.

Mit Datum vom 22. Oktober 2019 haben nun auch die Fraktionen von CDU/CSU und SPD einen gemeinsamen parlamentarischen Antrag vorgelegt. Damit wird der Deutsche Bundestag I. gebeten, festzustellen, dass die von den Nazis als „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ Verfolgten bei der gesellschaftlichen Rehabilitation bis heute „ausgeblendet“ wurden. Mit ihrer Anerkennung als NS-Opfer will der Deutsche Bundestag „diese beiden Opfergruppen stärker in das öffentliche Bewusstsein rücken und ihnen einen angemessenen Platz in der gesellschaftlichen Erinnerungskultur verschaffen.“ Anregungen, eine vertiefte wissenschaftliche Auseinandersetzung und Information der Öffentlichkeit über das Leid dieser NS-Verfolgten in Form einer Wanderausstellung herbeizuführen, werden aufgegriffen, um in der breiten Öffentlichkeit größeres Wissen herzustellen über das Leid der als „Asozial“ oder „Berufsverbrecher“ Verfolgten.

Im Ergebnis wird II. festgestellt, dass der Prozess differenzierten Erinnerns nicht abgeschlossen ist. „Niemand wurde zurecht in einem Konzentrationslager inhaftiert, gequält oder ermordet. Alle KZ-Häftlinge waren am Ende Opfer des nationalsozialistischen Unrechtssystems – auch Menschen mit dem ‚schwarzen‘ und ‚grünen‘ Winkel.“ Der Deutsche Bundestag will deshalb die Opfergruppen, die von den Nationalsozialisten „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ genannt wurden, zukünftig stärker in das öffentliche Bewusstsein rücken und ihnen einen angemessenen Platz im staatlichen Erinnern verschaffen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, dafür - in neun Punkte inklusive Entschädigungsleistungen nach den AKG-Härterichtlinien differenzierte Maßnahmen - hinreichende Haushaltsmittel bereitzustellen.

**Bewertung:** Die Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz begrüßt, dass nach Jahrzehnten politischer Verleugnung das an den „Asozialen“ und „Berufsverbrechern“ verübte nationalsozialistische Unrecht nun endlich als solches anerkannt wird und damit die Betroffenen als NS-Opfer.

Klarzustellen bleibt u.E., dass das an ihnen begangene Unrecht eine nationalsozialistische Verfolgung war. Ohne diesen Status gelten die Betroffenen rechtlich nicht als Verfolgte im Sinne des BEG und erhalten – wie im übrigen auch die Opfer der NS-Militärjustiz oder die Zwangssterilisierten – keine gesetzlichen Entschädigungsleistungen nach dem BEG, sondern allenfalls Härteleistungen nach dem Allgemeinen Kriegsfolgengesetz (AKG). Dies bleibt ein Makel auch des vorliegenden Antrags.

Der Deutsche Bundestag sollte zudem unmissverständlich darlegen, dass sich der Status des NS-Opfers nicht allein auf diejenigen „Asozialen“ und „Berufsverbrecher“ beschränkt, die in ein KZ verbracht worden sind, sondern auf alle Angehörigen vorgenannter Gruppen, denen der NS-Staat Gewalt angetan oder denen er unrechtmäßig Freiheit geraubt hat.

Die Zeitspanne, dass fast 75 Jahre = drei Generationen vergangen sind, bis diese längst überfällige Anerkennung durch den Deutschen Bundestag erfolgt, ist schwer erträglich: Die allermeisten ehemaligen Betroffenen werden durch diese Anerkennung und Rehabilitierung nicht mehr erreicht. Die Zahl potentieller neuer Antragsteller dürfte noch geringer sein, als die im Antrag genannten kleinen Zahlen. Weil die Betroffenen selbst kaum noch erreicht werden, wird es für deren Angehörige und die gesellschaftliche Entwicklung umso wichtiger sein, dass die Bundesregierung die im Antrag genannten neun

2

ehemaliger Vorsitzender (1990-2018):  
Ludwig Baumann (\* 13.12.1921, † 5.07.2018)  
Vorsitz aktuell vakant.

Schriftführer: Günter Knebel  
E-Mail: info@bv-opfer-ns-militaerjustiz.de

Wissenschaftlicher Beirat  
Ehrenvorsitz: Prof. Dr. Manfred Messerschmidt, Freiburg /  
Vorsitzender: Prof. Dr. Wolfram Wette, Freiburg /  
Beisitzer: Prof. Dr. Detlef Garbe, Hamburg /  
Günter Saathoff, Berlin / Prof. Dr. Peter Steinbach, Berlin /  
Dr. Rolf Surmann, Hamburg.



Seite 2 der Stellungnahme vom 4. November 2019 zum Antrag der Fraktionen von CDU/CSU und SPD, die von den Nationalsozialisten als „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ Verfolgten als NS-Opfer anzuerkennen.

Maßnahmen so nachdrücklich fördert, dass ein würdiges Gedenken an diese NS-Opfergruppen in der Öffentlichkeit und in der staatlichen Erinnerungskultur auch tatsächlich erfolgt. Eine Ausstellung, die die Opfer als Verfolgte in den Mittelpunkt rückt, sollte zugleich auch menschenfeindliche Vorurteilsstrukturen thematisieren und aufzeigen, warum nationalsozialistische Täter ebensowenig Aufdeckung und strafrechtliche Verfolgung befürchten mussten wie Sozialbehörden, die in das NS-Unrecht verstrickt waren.

**Die sozialrassistische und kriminalpräventive Ausgrenzung und Strafverfolgung des NS-Staates, die an diesen Opfergruppen exemplarisch aufgezeigt werden kann, ist jahrzehntelang ausgeblieben und damit konstruktiver gesellschaftlicher Auseinandersetzung vorenthalten worden. Sie verdient gerade heute größtmögliche Aufmerksamkeit, weil rechtsextremistische Gedanken bis hin zu Gewalttaten augenscheinlich auch in Deutschland wieder neuen Aufwind und sogar Zuspruch finden. Auch Vorurteile über „abweichendes Verhalten“ sind in unserer Gesellschaft nicht überwunden.**

Würdiges Erinnern und Gedenken an Opfer des Nationalsozialismus können und sollten Menschen für strukturelle Ausgrenzung, Ungerechtigkeit und Gewaltsamkeit sensibilisieren. Gilt es doch, die Entstehungsbedingungen für Diskriminierung und staatliches Unrecht zu verstehen, sich frühzeitig gegen Unrecht zu wehren und für deren Opfer Mitgefühl und Unterstützung aufzubringen.

Bremen, 4. November 2019

Prof. Dr. Wolfram Wette  
i.V. wissenschaftlicher Beirat

Günter Knebel  
i.V. Vereinsvorstand



Stellungsname zur Bundestagsdebatte am 30.10. 2020 über das „Polen-Denkmal“

### **Erinnerung nicht instrumentalisieren - Europäische Friedensordnung erhalten und fördern!**

Jahrzehnte war es wegen des Kalten Krieges kein Thema, lange Jahre hat es dann nur wenige interessiert, jetzt ist es überall zu lesen und zu hören: Es klafft in Deutschland eine Erinnerungslücke hinsichtlich der deutschen Verbrechen während des Zweiten Weltkriegs in Osteuropa, die speziell mit dem rassistischen „Generalplan Ost“ verbunden sind. Die Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz begrüßt die Bemühungen aus Gesellschaft und Politik, diese Lücke nun zu schließen. Gleichzeitig weisen wir jedoch darauf hin, dass es nicht nur um Erinnerung geht, sondern dass bis zum heutigen Tag weitreichende entschädigungs- und reparationspolitische Fragen offen sind.

Etliche Menschen in europäischen Staaten sind hiervon betroffen, besonders jedoch gerade die Menschen in Polen, an deren Leiden in der Zeit von 1939 bis 1945 der Deutsche Bundestag in diesen Tagen durch einen Beschluß zur Errichtung des sogenannten Polen-Denkmals erinnern will. Es mutet deshalb merkwürdig an, dass mit dieser Geste an Leid erinnert werden soll, für das die Bundesrepublik Deutschland nie ernsthaft Verantwortung übernommen hat. Mag man heute auch immer noch in bewährter Tradition juristische und sonstige Argumente gegen die Forderungen der polnischen Gesellschaft ins Feld führen, mit denen die Entschädigungs- und Reparationsverpflichtungen in Frage gestellt werden, so ist doch unbestreitbar, dass Deutschland für den angerichteten Schaden nie auch nur annähernd aufgekommen ist. Wenn in dieser Situation an das zu verantwortende Leid erinnert wird, dann sollten auch die Konsequenzen für den realpolitischen Umgang damit thematisiert werden. Die beabsichtigte erinnerungspolitische Geste würde zur leeren Geste, wenn Deutschland nur historische Schuld bekennt, ohne seine diesbezüglichen Schulden zu begleichen.

Ein anderes Problem sehen wir in den Widersprüchen europäischer Erinnerungspolitik. Hier vertreten gerade osteuropäische Staaten eine Geschichtsauffassung, die mit einer speziell durch die Holocaust-Erinnerung geprägten Erinnerungskultur nur schwer zu vereinbaren ist. Diese Staaten zielen vor allem auf eine Kritik der UdSSR, beziehungsweise des heutigen Russlands, die in mancher Hinsicht an die Zeiten des Kalten Krieges erinnert. Über das Europaparlament hat dieser Ansatz leider an politischer Bedeutung gewonnen.

Auch das gegenwärtige Polen gehört zu seinen Protagonisten. Da das intendierte Erinnerungsmal nicht ohne inhaltliche Abstimmung mit dem Staat, der die Opfer des Verbrechens vertritt, errichtet werden kann, wirft dieser Widerspruch ernsthafte inhaltliche Fragen zur Gestaltung des Erinnerungsortes auf. Auf Bundestageebene hat es bereits einige schnelle Antworten gegeben. So wird argumentiert, die Tätergesellschaft habe kein Recht, die aktuellen staatlichen Vertreter der Opfer hinsichtlich der Sichtweise auf die begangenen Verbrechen zu bevormunden. Was auf den ersten Blick durchaus empathisch hinsichtlich der Opfergesellschaften und plausibel erscheint, öffnet aber tatsächlich einem erinnerungspolitischen Opportunismus Tor und Tür. Denn einerseits sind die Opfer in den vielen Jahrzehnten nach der Niederschlagung der Nazi-Diktatur von durchaus unterschiedlichen Regierungen repräsentiert worden, andererseits ignoriert eine solche Sichtweise vor allem die Tatsache, dass allein durch die Aufzeichnung und historische Aufarbeitung der Taten angemessen an sie erinnert werden kann. Das ist zugleich elementare Voraussetzung dafür, solche oder ähnliche künftige Taten zu verhindern. Alles andere wird nicht nur die Fähigkeit schwächen, Kriegen und Verbrechen entgegenzuwirken, sondern auch von der nächsten politischen Konjunktur ins Abseits gestellt werden.

**Insofern halten wir die Debatte über das sogenannte Polen-Denkmal für eine Nagelprobe auf die deutsche und europäische Erinnerungspolitik. Das Denk-Mal darf nicht zur Magd aktueller politischer Interessen werden. Vor allem sollte die Erinnerung an den Beginn des Zweiten Weltkriegs nicht genutzt werden, um eine Ausgrenzungs- und Angriffsstimmung gegen Russland als Nachfolgestaat der UdSSR zu schüren, auf deren Vernichtung der Krieg Nazi-Deutschlands abzielte. Konsequenz jeder Erinnerung muss sein, die Friedensordnung in Europa zu erhalten und zu fördern.**

Bremen, 28. Oktober 2020

Dr. Rolf Surmann & Günter Knebel, Web-Redaktion

ehemaliger Vorsitzender (1990-2018):  
Ludwig Baumann (\* 13.12.1921, † 5.07.2018)  
Vorsitz aktuell vakant.

Schriftführer: Günter Knebel  
E-Mail: info@bv-opfer-ns-militaerjustiz.de

Wissenschaftlicher Beirat  
Ehrenvorsitz: Prof. Dr. Manfred Messerschmidt, Freiburg /  
Vorsitzender: Prof. Dr. Wolfram Wette, Freiburg /  
Beisitzer: Prof. Dr. Detlef Garbe, Hamburg /  
Günter Saathoff, Berlin / Prof. Dr. Peter Steinbach, Berlin /  
Dr. Rolf Surmann, Hamburg.



An das **Stadtrayongericht Kolomyja**, Gebiet Iwano-Frankiwsk,  
78200 **Kolomyja**, Hruschewskij-Prospekt 29  
- via *Botschaft der UKRAINE in Berlin, Deutschland*

Bremen, 7. Dezember 2020

Hohes Gericht, sehr geehrte Damen und Herren Richter,

mit großem Bedauern haben wir Berichte gelesen, wonach Herr Ruslan Kotsaba am 10. Dezember 2020 vor Ihrem Gericht in Kolomyja angeklagt werden soll. Gestatten Sie uns, daran zu erinnern, dass an diesem Tag weltweit der Gefangenen aus Gewissensgründen gedacht wird.

Ihnen obliegt es, darüber zu entscheiden, ob ein engagierter Mann, der aus Gewissensgründen im Jahr 2015 den Militärdienst verweigert, dafür zunächst inhaftiert, nach längerer Haft aber von einem anderen ukrainischen Gericht im Jahr 2016 rechtskräftig freigesprochen worden ist, erneut freigesprochen oder bestraft wird. Letzteres wäre aus unserer Warte offenkundig eine Mehrfachbestrafung, die in allen Ländern der Welt, die sich zur Einhaltung der Menschenrechte verpflichtet haben, verboten ist. Das würde Menschenrechtsstandards verletzen und dürfte u.E. sicher zu einer Anzeige gegen Ihr Land beim Europäischen Gerichtshof (EUGH) führen.

Ruslan Kotsaba hatte und hat den Mut, seine Gewissensentscheidung gegen den Militärdienst öffentlich zu machen. Er setzt sich mit seiner persönlichen Verweigerung des Militärdienstes wie mit seiner Informationsbereitschaft dafür ein, Konflikte durch persönlichen und gesellschaftlichen *Gewaltverzicht* zu regeln. Sein Handeln entspricht damit dem Gebot und der Verpflichtung vieler internationaler Verträge, die Staaten, und damit auch deren Einwohner, anhalten, „von der Androhung und Anwendung von Gewalt abzusehen“ (UNO-Charta, Art. 2,4) und zugleich „Mechanismen zur friedlichen Beilegung von Streitfällen festzulegen“ (OSZE-Charta von Paris, 1990).

Statt viele weitere völkerrechtliche Verträge und europäische Vereinbarungen hier zu zitieren, sei hier zusammenfassend an die Feststellung erinnert, die Albert Einstein bereits im Jahr 1930 in ähnlicher Angelegenheit geäußert hat: „Verfolgung von Kriegsdienstverweigerern ist für einen modernen Staat eine Schande – und eine Art Geständnis der öffentlichen Gewalt, kriegerische Ziele zu begünstigen.“ (Albert Einstein, Frieden, Lang-Verlag, Bern 1975, S. 145)

Eine Verurteilung Ruslan Kotsabas, dessen gewissensbedingte öffentliche Verweigerung des Militärdienstes von der anklagenden Staatsanwaltschaft in „Staatsverrat“ und „Behinderung der Streitkräfte bei der Landesverteidigung“ umgedeutet wird, wäre ein Verstoß gegen das Menschenrecht der Gedanken, Gewissens- und Religionsfreiheit nach Artikel 18 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte.

Ein Staat, der sich als Träger ziviler Verantwortung und als Mitglied internationaler Gemeinschaften (UNO, Europarat, OSZE) versteht, kann und darf einen Einwohner nicht bestrafen, der sich aus Gewissensgründen öffentlich für persönlichen Gewaltverzicht engagiert, auch wenn militärische Interessen dem vermeintlich entgegenstehen. Gewissensfreiheit lässt sich ebensowenig dauerhaft unterdrücken, wie die Notwendigkeit zu friedlicher, ziviler Bearbeitung von Konflikten.

Wir bitten Sie und fordern deshalb: **FREISPRUCH** für Ruslan Kotsaba!

f.d. Vereinsvorstand

gez. Prof. Dr. Wette, wissenschaftl. Beirat

ehemaliger Vorsitzender (1990-2018):  
Ludwig Baumann (\* 13.12.1921, † 5.07.2018)  
Vorsitz aktuell vakant.

Schriftführer: Günther Knebel  
E-Mail: info@bv-opfer-ns-militaerjustiz.de

Wissenschaftlicher Beirat  
Ehrevorsitz: Prof. Dr. Manfred Messerschmidt, Freiburg /  
Vorsitzender: Prof. Dr. Wolfram Wette, Freiburg /  
Beisitzer: Prof. Dr. Detlef Garbe, Hamburg /  
Günter Saathoff, Berlin / Prof. Dr. Peter Steinbach, Berlin /  
Dr. Rolf Surmann, Hamburg.



**Generalstaatsanwaltschaft der Ukraine**

13/15 Riznytska St.

Kyiv, 01011, Ukraine per: E-Mail an: zvern@gp.gov.ua

Bremen, 3. April 2021

**Gerichtsverfahren (Fortsetzung) am 8. April 2021 gegen Herrn Ruslan Kotsaba**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Nachricht, dass Herr Ruslan Kotsaba in der Ukraine erneuter juristischer Verfolgung ausgesetzt ist, hat uns Ende 2020 daran erinnert, dass die Ukraine 1991 zu den ersten Staaten Osteuropas gehörte, die das freiheitliche Recht auf einen zivilen Alternativdienst anstelle des Militärdienstes einführten. Damit verbanden wir damals die Hoffnung, dass für ukrainische Bürger\*innen in der Folgezeit auch die Freiheitsrechte des Internationalen Paktes für zivile und politische Rechte gelten würden. Artikel 18 dieses Paktes regelt das Menschenrecht der Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, dessen Bestandteil die Militärdienstverweigerung aus Gewissensgründen ist. Die freiheitliche, ungehinderte Wahrnehmung dieses Menschenrechtes zeichnet viele Staaten aus, die bestrebt sind, die menschenrechtlichen Standards der von ihnen eingegangenen internationalen Verträge zu erfüllen.

Unsere Hoffnung und Erwartung, die Ukraine würde zu diesen Staaten gehören, wurde 1999 mit der gesetzlichen Bestimmung enttäuscht, die Gewissensfreiheit zur Militärdienstverweigerung allein auf Angehörige von Religionsgemeinschaften zu beschränken. Die Enttäuschung wurde in der Folgezeit noch verstärkt, weil diese Engführung des Freiheitsrechtes noch zusätzlich durch restriktive Regelungen des alternativen Dienstes für Militärdienstverweigerer ergänzt wurde. Dessen Dauer und Ausgestaltung zielen mehr auf Abschreckung und Bestrafung der Dienstleistenden als auf Schaffung eines zivilen Alternativdienstes, der die Intentionen der Verweigerung des Militärdienstes aufnimmt. Den einschlägigen Gremien für Menschenrechte in Europa und bei den Vereinten Nationen sind diesbezügliche Klagen ukrainischer Bürger leider hinreichend bekannt.

Eine viel beachtete Verdeutlichung zur Lage der Menschenrechte in der Ukraine stellte 2015 bis 2016 die erste Verfolgung und Bestrafung von Ruslan Kotsaba dar: Seine öffentlich begründete Verweigerung des Militärdienstes hat er damals mit 354 Tagen Haft bezahlen müssen. Warum er nun vier Jahre später erneut - unter offensichtlicher Mißachtung des alt hergebrachten Verbots der Doppelbestrafung (ne bis in idem) - für seine Militärdienstverweigerung strafrechtlich verfolgt und vor Gericht gestellt wird, ist uns nicht nachvollziehbar.

Deshalb teilen wir Ihnen hier und heute unser Befremden und unsere Empörung mit. Wir plädieren für unverzügliche Einstellung jedes Verfahrens gegen ihn und regen an, ihn für die erlittenen Zumutungen zu entschädigen. Auf diese Weise könnte die Ukraine ein Zeichen setzen für den Vorrang von Frieden, Freiheit und Menschenrechten.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Knebel

gez. Prof. Dr. Wolfram Wette

cc: Botschaft der Republik Ukraine in Berlin/Deutschland: emb\_de@mfa.gov.ua

ehemaliger Vorsitzender (1990-2018):  
Ludwig Baumann (\* 13.12.1921, † 5.07.2018)  
Vorsitz aktuell vakant.

Schriftführer: Günter Knebel  
E-Mail: info@bv-opfer-ns-militaerjustiz.de

Wissenschaftlicher Beirat  
Ehrevorsitz: Prof. Dr. Manfred Messerschmidt, Freiburg /  
Vorsitzender: Prof. Dr. Wolfram Wette, Freiburg /  
Beisitzer: Prof. Dr. Detlef Garbe, Hamburg /  
Günter Saathoff, Berlin / Prof. Dr. Peter Steinbach, Berlin /  
Dr. Rolf Surmann, Hamburg.

# Anlässlich des 99. Geburtstages von Ludwig Baumann

(geboren am 13.12.1921)

Am 12. Dezember 2020 mehrere Friedensinitiativen, studentische Arbeitsgruppen der Universität Hamburg sowie das Bündnis Deserteursdenkmal zu einem Rundgang durch die Sedanstraße im Univiertel und zum Geburtshaus von Ludwig Baumann in der Bundesstraße 12 ein.

Die Initiatoren streben sowohl eine Umbenennung der Sedanstraße an und wollen in einem nächsten Schritt die Benennung der Straße nach Ludwig Baumann zur Diskussion stellen.



Ulrich Hentschel berichtet über die Bedeutung der Schlacht von Sedan für die Gründung des Deutschen Reichs, über die Rolle Bismarcks und die Praxis des Sedantages, der bis 1919 begangen wurde



Am Geburtshaus Ludwig Baumanns in der Bundesstraße 12, einem einstigen Wöchnerinnenheim, berichtete René Senenko vom Leben Ludwigs. Die Vorführung eines Fernsehdokumentation über Ludwig Baumann beschloss die Ehrung anlässlich seines bevorstehenden 99. Geburtstages



Fotos von Gert Krützfeldt (6) und René Senenko (2)

Erinnerung an Krieg und den „Erbfeind“ Frankreich

# Gebt dieser Straße endlich einen neuen Namen!



Nach der Schlacht von Sedan:  
Fürst Otto von Bismarck (r.) im  
Gespräch mit Napoleon III.

Foto: Maximal Images/Photo

Foto: picture-alliance / dpa



Foto: Hans-Joachim



### Der Autor

Ulrich Hentschel (70) war bis 2010 Pastor an der St. Johanniskirche in Altona, arbeitete als Studienleiter für Erinnerungskultur an der Evangelischen Akademie der Nordkirche.

## ERINNERUNGSKULTUR Gast-Autor Ulrich Hentschel schlägt vor, sie nach einem Deserteur zu benennen: dem Pazifisten Ludwig Baumann

**Sedan steht für Hunderttausende getöteter Menschen, für Kriegsgemetzel, für deutschen Größenwahn. Diesem Schlachtort und damit auch der Feindschaft gegen Frankreich eine Straße zu widmen mag den völkischen und militaristischen Gruppen und Parteien gefallen. Aber mit dem Selbstverständnis einer Stadt, die sich demokratischen und friedensfördernden Werten verpflichtet weiß, ist das unvereinbar. Deshalb fordere ich: Benennt diese Straße endlich um. Es ist überfällig.**

Für den preußischen Reichskanzler Otto von Bismarck war der 2. September 1870 ein guter Tag. Die Truppen seines Königs Wilhelm I. siegten bei Sedan über die Armeen des französischen Kaisers Napoleon III., der sich daraufhin am nächsten Morgen in Gefangenschaft begeben musste. „Welch eine Wendung durch Gottes Führung“, jubelte der König, der auch gleichzeitig oberster Herr der evangelischen Kirche war.

Es brauchte dann nur noch wenige Monate, bis am 18. Januar 1871 im Schloss von Versailles die endgültige Niederlage Frankreichs gefeiert wurde und sich der bisherige preußische König als Deutscher Kaiser proklamieren ließ. Unter Einverleibung etlicher kleinerer deutscher König- und Fürstentümer wurde das Deutsche Reich geschaffen. Und um dessen Wirtschaftsaufschwung in den Gründerjahren zu finanzieren, presste man Frankreich Reparationen von fünf Milliarden Francs in 1450 Tonnen Feingold ab.

Neben Bismarcks raffinierter Diplomatie war es weniger „Gottes Führung“, sondern vor allem „Blut und Eisen“, mit denen dieses deutsche Reich begründet wurde. 50 000 deutsche und 140 000 französische Soldaten blieben auf den Schlachtfeldern zurück, zerfetzt, erschossen, verstümmelt. Viele Verletzte wurden im Schloss von Versailles behandelt. Man hatte extra dicke Vorhänge angebracht, damit ihr Stöhnen nicht die Kaiserproklamation direkt nebenan im Krönungssaal beeinträchtigen konnte.

Der blutige Sieg in der Schlacht von Sedan und die Kaiserkrönung begeisterten Adel, Militär und Bürgertum im neuen Deutschen Reich. Schon im Frühjahr 1871 gab es eine erste Petition für die Einführung

eines jährlichen Sedan-Feiertages, vor allem auch aus kirchlichen Kreisen. Es war im Juni 1872 der westfälische Pastor Friedrich Wilhelm von Bodelschwing, der den 2. September als Datum für ein Dank- und Friedensfest vorschlug. Das sollte dann, wie vom Rheinisch-Westfälischen Provinzialausschuss für Innere Mission propagiert, gefeiert werden mit dem Absingen patriotischer Lieder, Freudenfeuern und Glockengeläut, mit Umzügen der Veteranen und Offiziere, begleitet von der „Ortsobrigkeit“, durch festlich geschmückte Straßen hin zur Kirche, anschließend das Mittagsmahl im Familienkreis und dann wieder Musikkapellen, Festreden sowie Volksbelustigungen aller Art im Freien.

Doch nicht alle wollten sich an diesen völkischen Inszenierungen beteiligen. Die katholische Kirche sah sich heftigen Attacken Bismarcks ausgesetzt und bewahrte einen Rest von Mitgefühl für das geschlagene Frankreich, das weitgehend katholisch war. Und die Sozialdemokraten, ebenfalls von Bismarck bedrängt, verweigerten sich, so gut es ihnen möglich war, dem Hurra-Patriotismus. Ende der 1880er Jahre sollen sogar einige SPD-Redakteure wegen Majestätsbeleidigung verhaftet worden sein.

Doch ungeachtet solcher Proteste wurde der Sedan-Mythos mit einer Fülle von Aktivitäten ins National-Religiöse gesteigert: Huldigungsdenkmäler für den Kaiser und bald darauf für Bismarck wurden errichtet. In Altona dominiert das mächtige Kaiser-Wilhelm-Denkmal seit 1898 bis heute unangefochten das Altonaer Rathaus und sein Parlament. Auch das umstrittene Bismarck-Denkmal hoch über dem Hafen ehrt den Mann, der für die Se-

danschlacht die entscheidende politische Verantwortung trug.

Billiger als solche Monumente sind Straßenschilder. In Hamburg bot sich dafür die Louisenstraße neben der Kaserne des schon im Krieg gegen Frankreich eingesetzten Infanterieregiments 76 an, die 1899 auf dessen Initiative in Sedanstraße umbenannt wurde. Die Kasernen, in denen in der Nazi-Zeit auch das Reserve-Polizeibataillon 101 stationiert war, bevor es zu Massenerschießungen in Polen eingesetzt wurde, sind inzwischen abgerissen. Man will sich in Hamburg nicht gern sichtbar daran erinnern lassen, welche Feldzüge und Massensmorde in seinen Mauern vorbereitet wurden.

Und Sedan wurde wieder zum Schlachtfeld. In seiner Nähe fanden die letzten großen Gemetzel des Ersten Weltkriegs statt. Sedan war Lazarettort und Friedhof. Das von den Deutschen dort errichtete Tor-Monument trägt die Inschrift: „Kämpfend für Kaiser und Reich, nahm Gott uns die irdische Sonne. Jetzt vom Irdischen frei, strahlt uns sein ewiges Licht. Heilig die Stätte, die ihr durch blutige Opfer geweiht habt! Dreimal heilig für uns durch das Opfer des Danks.“ Dass dieses Monument nach 1945 verfiel, empörte nicht wenige deutsche Kriegsfans. Und im Zweiten Weltkrieg war die deutsche Wehrmacht wieder in Sedan, diesmal nicht am Ende, sondern 1940 zum Beginn der Annexion Belgiens, der Niederlande und Frankreichs.

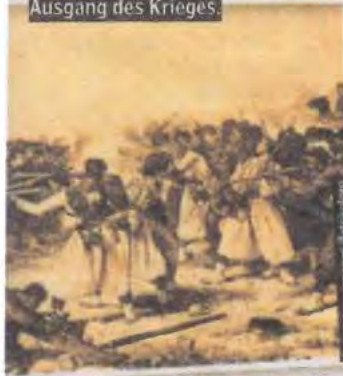
Dass in Hamburg immer noch eine Straße Sedanstraße heißt, ist ein Anachronismus. Schlimmer noch: Es ist unerträglich. Deshalb mein Vorschlag: Nehmt die Straßenschilder ab und zeigt sie in einem Dokumentations- und Erinnerungsort, der aufklärt über all das Töten und Sterben in den drei Frankreich-Kriegszügen und über die Kasernen, in denen das kriegerische Massenmorden trainiert wurde.

Ehrt stattdessen einen Soldaten, der auch in Frankreich eingesetzt wurde, sich dann aber dem Töten und Getötet-Werden entzog und desertierte. Ludwig Baumann überlebte und wurde später zum Antimilitaristen und Vorkämpfer für die Rehabilitierung der Wehrmachtsdeserteure. Er wurde in Hamburg geboren, in der Bundesstraße, nicht weit entfernt von den Kasernen an der Sedanstraße.

**Dass in Hamburg immer noch eine Straße Sedanstraße heißt, ist ein Anachronismus.**

Ulrich Hentschel

Die Schlacht von Sedan 1870: Der deutsche Sieg war die Vorentscheidung für den Ausgang des Krieges.



Immer lauter wird die Forderung erhoben, diese Straße, die an Krieg und Franzosenhass erinnert, umzubenennen.



...ung, bitte! Auf der „Standpunkt“-seite schreiben MOPO-Redakteure und Gast-Autoren aus ganz persönlicher Sicht über Themen, die Hamburg bewegen. Darüber darf gern diskutiert werden! standpunkt@mopo.de



## Gedenkstunde in Hamburg Rahlstedt-Höltigbaum am 24.4.2021

Zwei neue Stolpersteine wurden 24.4.2021 mit einer Gedenkveranstaltung am ehemaligen Schießplatz Höltigbaum gesetzt. Willi Dittmann und Fritz Freitag wurden dort 1945 von Wehrmachtssoldaten hingerichtet. Mindestens 320 weitere Opfer der NS-Militärjustiz wurden während des Zweiten Weltkrieges an dem Ort erschossen.



Wegen der Infektionsschutzmaßnahmen organisierte das Bündnis Deserteurdenkmal Hamburg die Gedenkstunde in diesem Jahr nur im Freien an der Gedenktafel an der Sieker Landstraße.



Bereits vor 40 Jahren gab es die Forderung nach einem würdigen Gedenkort an dieser Stelle, erklärte Stefan Romey. Damals wurde eine erste handgeschriebene Gedenktafel am Zaun des Bundeswehrübungsplatzes angebracht, die von der Bundeswehr jedoch schnell wieder abgenommen wurde. Solange die Bundeswehr das Gelände am Höltigbaum nutzte hat sie dafür gesorgt, dass die Geschichte als Erschießungsstelle für Deserteure verschwiegen wurde. Erst nachdem die Bundeswehrkasernen in der Nähe geschlossen und der Übungsplatz zum Naturschutzgebiet wurde, war die Anbringung einer Hinweistafel durch die Stadt Hamburg möglich.



Hans Joachim Klier, lange Jahre im Bezirk HH Wandsbek ( 300 000 Einwohner\*innen) kommunalpolitisch aktiv, etwa als Vorsitzender der Bezirksversammlung, erläuterte die zukünftigen Umgestaltungsmaßnahmen für den Gedenkort. Anschließend stellte er das Schicksal von Fritz Freitag dar, für den ein Stolperstein gesetzt wurde. Gestiftet hatte den eine Verwandte, die bei der Feier Anwesend war.



Jörg Arp, Enkel des Deserteurs Willi Dittman, berichtete aus dessen Leben und den Folgen für die Familie bis in die 50er Jahre hinein. Die in Kiel lebende Ehefrau erhielt nach einer Entscheidung des Sozialgerichtes keine Hinterbliebenenrente mit der Begründung, ihr Mann habe das Militär ja verlassen.



Den Bezug zu Deserteuren in aktuellen Kriegen stellte Detlef Mielke von der DFG-VK her. Am Beispiel des Syrienkrieges stellte er dar, dass bei allen Kriegsparteien, die Rekruten in ihre Reihen pressen, der staatlichen Armee, dem IS, den sogenannte demokratischen Kräften Syriens unter Führung des kurdischen YPG sowie den islamistischen Gruppierungen Menschen sich weigerten am Gemetzel teilzunehmen und verdrückten. Viele versuchten dann EU-Europa zu erreichen, würden dann jedoch oft in der Ägäis gestoppt wobei auch Bundesweherschiffe mitwirkten. Er betonte, dass auch im 2. Weltkrieg die Deserteure oft keinen Zufluchtsort fanden und Deserteure aus aktuellen Kriegen Asyl bräuchten.

(Alle Fotos von G. Krützfeld)



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Wandsbek  
Bezirksversammlung

**A U S Z U G**

aus der Sitzung der Bezirksversammlung Wandsbek vom 17.06.2021

Öffentlicher Teil:

---

zu 4.1. **Ludwig-Baumann-Park für das Wohngebiet Jenfelder Au**  
Debattenantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Grünen, angemeldet  
zur Debatte von der SPD-Fraktion  
Drucksache: 21-3460

---

Seitens der CDU wird folgende Ergänzung vorgeschlagen:

Ziffer 3:

*Die Jenfelder Bürgerinnen und Bürger werden bei der Gestaltung und Ausrichtung der Veranstaltung mit eingebunden. Dabei sind stadtteilansässige Institutionen wie beispielsweise die Jenfelder Stadtteilkonferenz und die in Jenfeld beheimatete Helmut-Schmidt-Universität der Bundeswehr Hamburg mit einzubeziehen.*

Die Antragsteller übernehmen den Ergänzungsvorschlag.

**Petition/Beschluss:**

Die Bezirksversammlung Wandsbek spricht sich weiterhin für die Benennung der im Sachverhalt beschriebenen Grünfläche im Wohngebiet Jenfelder Au in „Ludwig-Baumann-Park“ aus.

1. Die Verwaltung wird gebeten, den ruhenden Benennungsvorschlag wieder aufzugreifen und die vorgesehene Freifläche für eine Parkgestaltung in das Arbeitsprogramm MR Stadtgrün aufzunehmen.
2. Die Benennung soll am 13. Dezember 2021, dem 100. Geburtstag Ludwig Baumanns, im Rahmen einer würdigenden Veranstaltung vorgenommen werden.
3. *Die Jenfelder Bürgerinnen und Bürger werden bei der Gestaltung und Ausrichtung der Veranstaltung mit eingebunden. Dabei sind stadtteilansässige Institutionen wie beispielsweise die Jenfelder Stadtteilkonferenz und die in Jenfeld beheimatete Helmut-Schmidt-Universität der Bundeswehr Hamburg mit einzubeziehen.*

**Abstimmungsergebnis:**

Es wird punktweise Abstimmung beantragt.

Ziffer 1 und 2: Die Bezirksversammlung beschließt einstimmig.

Seite: 1/2

Ziffer 3: Die Bezirksversammlung beschließt einstimmig bei Enthaltung der Fraktion Die Linke.

# Der Hakenkreuzzug

Vor 80 Jahren, am 22. Juni 1941, überfiel Deutschland die Sowjetunion. Das NS-Regime verbrämte den Vernichtungsfeldzug als heiligen Krieg gegen den Bolschewismus – eine Propaganda, die nach 1945 noch lange fortwirkte. VON WOLFRAM WETTE



«Unternehmen Barbarossa». Junge deutsche Soldaten im Krieg gegen die Sowjetunion (Propagandafoto der Wehrmacht)

**K**aum jemand hatte mit dem Angriff vom 22. Juni gerechnet. Die deutschen Soldaten ahnten allenfalls, dass etwas in der Luft lag, letztlich aber waren sie genauso überrascht wie die deutsche und die internationale Öffentlichkeit, als die Wehrmacht 1941 in der Sowjetunion einmarschierte. Seit dem Nichtangriffspakt vom August 1939 waren die beiden Staaten offiziell befreundet; nun herrschte plötzlich der Kriegszustand, und Deutschland kämpfte an zwei Fronten zugleich, was man doch stets hätte vermeiden wollen. Hitler und die willfährige Wehrmachtselitere glaubten, das lasse sich auf die leichte Schulter nehmen. Die Sowjetunion, hieß es, sei ein «stärkender Kolosse», der in wenigen Wochen zusammenbrechen werde. Ein fundamentaler Irrtum, begangen im Wahl-schasschen-Überlegenheit.

Am Tag des Überfalls wandte sich Hitler mit einer einschneidenden Rede an die mehr als drei Millionen «Soldaten der Ostfront». In diesem Augenblick, tief er ihnen zu, «vollzieht sich ein Aufmarsch, der in Ausdehnung und Umfang der größte ist, den die Welt je gesehen hat». Das Ziel sei es, «die ganze europäische Zivilisation und Kultur zu retten».

Hitler belagerte, der Entschluss, Krieg zu führen, sei für ihn sein bitterer und schwerer gewesen. Aber: Allein seit über zwei Jahrzehnten hat die jüdisch-bolschewistische Machthaberhaft von Moskau an versucht, nicht nur Deutschland, sondern ganz Europa in Brand zu stecken. Nicht Deutschland hat seine nationalsozialistische Weltanschauung nach Russland getragen, sondern die jüdisch-bolschewistische Machthaber in Moskau haben ununterbrochen versucht, unsertum und den anderen europäischen Völkern ihre Herrschaft aufzuzuhängen [...].

Damit war der Spieß umgedreht und das Opfer des Angriffs ins Unrecht gesetzt. Das machtpolitische Ziel der deutschen Führung hingegen wurde nicht einmal angedeutet: die Entsendung von «Lebensraum im Osten», seine Ausbeutung und Germanisierung, was sich nur erreichen ließ durch die Vernichtung all jener Menschen, die es wagen sollten, sich den Deutschen entgegenzustellen. Zugleich hatte Hitler das alles überwindende Feindbild benannt: die «jüdisch-bolschewistische Machthaberhaft in Moskau – ein Topos, der schon lange vor der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten geläufig war und der weit über das Kriegsjahr 1945 hinaus seine giftige Wirkung entfalten sollte.

Bereits 1918, am Ende des Ersten Weltkriegs und ein Jahr nach der Oktoberrevolution in Russland, war das Begriffspaar «jüdisch-bolschewistisch» im nationalsozialistischen Milieu verbreitet. So notierte etwa der in Berlin stationierte Freigattkapitän Bogislaw von Selchow am 11. November 1918 in sein Tagebuch: «Vormittags ging ich auf das Reichs-Marineamt, auf dem die rote Fahne wehte. Davor stand ein jüdischer Bolschewik in Zivil mit einer Platte hinten. Vermutlich handelte es sich um einen Angehörigen der revolutionären Volksmarineinfanterie. Für den adligen Marineoffizier aber personifiziert die «Bolschewismus» russischer Prägung – also Revolution, Umsturz, Gottlosigkeit, Gewaltherrschaft – und das «Judentum» mit seinem vermeintlichen Bestreben, der Welt seinen Stempel aufzudrücken. Im Kopf des Marine-Offiziers war das Feindbild also

bereits komplett ausgebildet, mit dem die Soldaten der Wehrmacht 23 Jahre später in den Krieg gegen die Sowjetunion zogen.

Ein negatives Russlandbild hatte die deutsche Propaganda schon vor 1914 gezeichnet. Die Bewohner des riesigen Landes im Osten galten als minderwertig; damals entstand das Bild vom «sternenreichen Kolosse», der dem deutschen «Drang nach Osten» entgegenzusetzen habe – was der Kriegverlauf zu bestätigen schien. Das deutsche Besatzungsgebiet «Ober Ost», das bis ins Baltikum und ins heutige Belarus reichte, kam durchaus als erster Vorläufer der nationalsozialistischen Lebensraumpolitik gelten. In den Zwanzigerjahren kam es zu einer kurzzeitigen Annäherung, Russland und Deutschland – beide Verlierer des Ersten Weltkriegs – erwiderten ihre Gemeinsamkeiten; der Rapallo-Vertrag von 1922 normalisierte die zwischenstaatlichen Beziehungen, hinzu kam die geheime Militärkooperation von Reichswehr und Roter Armee. Die alten Feindbilder aber waren nicht verschwunden und konnten schnell wieder mobilisiert werden.

**Es gelte, «das rote Untermenschentum auszuschlüssen», erklärte man den Soldaten**

Als die Nationalsozialisten 1933 an die Macht kamen, gingen sie sofort auf Konfrontation mit dem «Bolschewismus». So ließen sich Sympathien in den antikommunistisch eingestellten Kreisen Westeuropas gewinnen. Und so ließ sich die Verfolgung von Kommunisten, Sozialdemokraten, Gewerkschaftlern und anderen NS-Gegnern propagandistisch rechtfertigen. Nur der «rein strategische» Nichtangriffspakt von 1939 wollte nicht recht ins Bild passen. Joseph Goebbels, dem der Hitler-Stalin-Pakt wie vielen Zeitgenossen nicht befiel, ärmte denn auch bei Kriegsausbruch 1941 erleuchtet auf: «Es bereitet jedem allen Nazi eine tiefe Genugtuung, daß wir das noch erleben», heißt es in seinem Tagebuch. «Das Zusammengehen mit Rußland war eigentlich ein Flecken auf unserem Ehrenschild. Der wird nun abgewaschen. Wögegen wir unser ganzes Leben gekämpft haben, das vernichten wir nun auch.»

Die NS-Führung stiftete das tradierte nationale Russlandbild fortan in den Mittelpunkt ihrer Kriegpropaganda und lud es rassistisch auf: Die höherwertige germanische Rasse stehe der minderwertigen slawischen gegenüber, die, wie Hitler glaubte, zur Staatsbildung unfähig und deshalb prädestiniert sei, von anderen überherrscht zu werden. So habe im Jahr 1917 der «jüdische Bolschewismus» in Russland seine Feindherrschaft errichten können.

Den Generälen, die für den Einsatz an der Ostfront vorgesehen waren, machte Hitler am 30. März 1941 in einer Geheimrede deutlich, dass es einen rassenideologischen Vernichtungskrieg gegen den «jüdischen Bolschewismus» zu führen gelte. Vom Gedanken des soldatischen Kameradenstums müsse man abrieken. Der Rotarmist sei «vorher und nachher kein Kamerad» – weder als kämpfender Soldat noch als Kriegsgefangener. Damit war schon Meistens vor dem Überfall der kriminelle Charakter der deutschen Kriegführung festgelegt. Die Wehrmacht generalitätlich verstand und stimmte zu.

Wenig später brachten das Oberkommando der Wehrmacht und das Oberkommando des Heeres jene Anordnungen auf dem Weg, die Historiker rück-

blickend als «verbrecherische Befehle» qualifizierten. Diesen «Richtlinien für das Verhalten der Truppe in Russland» zufolge hatte sich der Kampf gegen bolschewistische Hetzer, Freischützer, Saboteure und Juden zu richten – also gegen alles, was irgendwie mit Bolschewisten selbst sofort mit der Waffe zu erledigen. Ein weiniger Befehl regelte die Zusammenarbeit der Wehrmacht mit den Mordkommandos der SS. Gewalttätigkeiten gegen die Zivilbevölkerung war freie Hand gegeben; den Tatern wurde Straffreiheit zugesichert. Ein Mitteilungsblatt der Wehrmachtpropaganda vom Juni 1941 erklärte den Soldaten: «Es geht darum, das rote Untermenschentum, welches in den Moskauer Machthabern verkörpert ist, auszuschlüssen.»

Der deutsche Überfall auf die Sowjetunion stieß in Europa nicht nur auf Ablehnung. «Es macht sich so etwas wie eine Kreuzzugstimmung in Europa breit», notierte Goebbels Ende Juni 1941 in sein Tagebuch. «Das können wir gut gebrauchen.»

Tatsächlich entstanden damals große Freiwilligenformationen. In Italien, Finnland, Rumänien und Ungarn, in der Slowakei, in Spanien und Frankreich, in Skandinavien, in den baltischen Staaten und in Kroatien – in fast allen Ländern Europas bildeten sich Truppenkontingente, die sich dem deutschen Oberfeld marschieren, bei Beginn des Ostfeldzugs 1941 etwa 600.000 Mann, später fast zwei Millionen. Im Russlandkrieg war auf deutscher Seite jeder Dritte ein Nichtdeutscher.

Entsprechend betonte die deutsche Außenpolitik die europäische Dimension des Krieges, wobei die Idee, von einem «Kreuzzug» zu sprechen, offenbar an dem Auswärtigen Amt kam. Am 29. Juni 1941 erklärte dessen Propagandaabteilung in seiner *Deutschen diplomatisch-politischen Information*: «Der Kampf Deutschlands gegen Moskau wird zum Kreuzzug Europas gegen den Bolschewismus. Mit einer über die Erwartungen hinausgehenden Anziehungskraft erfährt die Erkenntnis, daß es hier um die Sache Europas geht, den ganzen Kontinent, ganz Europa»

**Jetzt am Kiosk!**

ZEITUNGsbücherei

**DIE HANSE**

Oder gratis lesen: [www.zeit.de/zg-heft](http://www.zeit.de/zg-heft)

Freunde, Neutrale und selbst jene Völker, die noch vor kurzem mit Deutschland die Klingen gekreuzt haben». Letztlich handelte es sich um einen «gesamt-europäischen Freiheitskrieg».

Die deutsche Aggression wurde so zu einem «gerechten Krieg», umgelenkt und mit dem Nimbus der Heiligkeit versehen. Die Kirchen stimmten in diese Propaganda gegen den «genötigten Bolschewismus» bereitwillig mit ein.

Goebbels indes konnte sich mit dem Begriff «Kreuzzug» nicht recht anfreunden, obwohl er wusste, das Hitler dem Angriff auf die Sowjetunion den Decknamen «Unternehmen Barbarossa» geben wollte: Friedrich I., genannt Barbarossa, hatte 1189/90 den Dritten Kreuzzug zur Befreiung Jerusalems angeführt. Seit dem späten 19. Jahrhundert verortete man den Saufkaiser in Deutschland als Schutzpatron der abendländischen Kultur. Goebbels wusste aber auch, dass der Kreuzzug keinen vollen Erfolg gebracht hätte – und Barbarossa in dem umgekommen war. Würde die Erinnerung daran nicht eher negative Assoziationen auslösen? Tatsächlich spürten die Britische und die sowjetische Propaganda schon bald über den «Hakenkreuzzug» und prophezeiten, dass den deutschen Krieg im Osten das Schicksal früherer Kreuzzüge erleben werde. Wie recht sie mit dieser Voraussage hatten, begann sich bereits 1942/43 nach der Schlacht von Stalingrad abzurechnen, die zu einem Wendepunkt des Krieges wurde.

**Für Adenauer war der «Bolschewismus» der «Todfeind des Christentums»**

Nach 1945 war die «Russenangst» allgegenwärtig – getriggert durch die massenhaften Vergewaltigungen beim Einmarsch der Roten Armee, durch die sowjetische Einflussnahme im Osten Deutschlands und womöglich auch durch eine diffuse Angst, sich den Russen – können für das erlebte Unrecht über den Krieg hinaus Rache nehmen.

In der Sowjetischen Besatzungszone und später der DDR herrschte ab 1946 verordnete Völkerverfeindlichkeit im Westen hingegen entstand das alte Feindbild wieder auf. Zwar war jetzt statt von Bolschewismus meist von Kommunismus die Rede – der Feind aber blieb derselbe: die Sowjetunion und ihre angeblichen Handlanger im Inneren, die man als «fünfte Kolonne Moskaus» denunzierte. So konnte man im aufkommenden Kalten Krieg an traditionellen Feindbildern der Sowjetunion festhalten – was eine immense Entlastungswirkung hatte. Die Masse der ehemaligen Nationalsozialisten und Wehrmachtssoldaten konnte sich nun sagen: Wir standen schon immer auf der richtigen Seite! Sogar die Kreuzzugsmetaphorik lebte fort: Konrad Adenauer betrachtete den «Bolschewismus» als «Todfeind des Christentums».

Die Zweiteilung der Welt in Ost und West ermöglichte dabei erstaunliche Formen der Zusammenarbeit mit den westlichen Alliierten – auf Ebene der Geheimdienste, des Militärischen und der Propaganda. Die Abteilung «Fremde Heere Ost» des Oberkommandos der Wehrmacht lieferte unter der Leitung ihres Chef Reinhold Gehlen schon vor der Kapitulation Verbindungen mit der US-Armee aufgenommen. Die USA interessierten sich besonders für die Kriegserfahrungen des deutschen Feindnachrichtendienstes im Osten, der nun als «Organisation Gehlen» und später im Bundesnachrichtendienst

(BND) aufging. Erklärtes Ziel der Zusammenarbeit war die «Verteidigung gegen den Kommunismus».

Denselben Zweck dienten jene 328 höheren Wehrmachtsoffiziere, die als Kriegsgefangene in die Historische Division der US-Armee verfassten. Der Wehrmachtschef im Generalstab Graf Helmreich von Helldorf leitete die Aufstellung eines 50.000 Mann starken «deutschen Korps unter englischem Oberbefehl» an, um bei einem neuerlichen Ausbruch des Krieges «gegen den Bolschewismus» auf der richtigen Seite mit dabei zu sein.

Generäle idealtypisch verkörperte der NS-Funktionär Eberhard Taubert das Fortwirken der antibolschewistischen Propaganda über 1945 hinaus. Der Ministerialrat hatte im Propagandaministerium die «Abteilung Ost» geleitet, die für die antibolschewistische Propaganda in den besetzten Ostgebieten zuständig war. Wie sein Dreißigjähriger zu dem Film *Der ewige Jude* befragt, war Taubert zudem ein fanatischer Judenbaiter. Nach dem Krieg arbeitete er unter anderem für den Britischen und den amerikanischen Geheimdienst. In der Bundesrepublik gründete er den «Vollständigen für Frieden und Freiheit» – einen Zusammenschluss aller antikommunistischen Organisationen in der Bundesrepublik. 1958 schied sich in der Verteidigungsminister Franz Josef Strauß (CSU) Endzeit als Berater für das neu eingerichtete Referat «Psychologische Kampfführung» in sein Ministerium.

Taubert war in der deutschen Militärpolitik nicht der Einzige, dessen Weltbild in den Jahren 1943 bis 1945 geprägt worden war. Als sich im Sommer 1950 ehemalige hochrangige Offiziere der Wehrmacht auf Geheiß von Bundeskanzler Adenauer im Eifelkloster Himmerodt trafen, um im Geheimen über die Aufstellung einer Armee zu beraten, orientierten sich die vormaligen Generäle Hitlers bedenklich am «Vorbild Wehrmacht». Ihre Erfahrungen aus dem nationalsozialistischen «Ostkrieg» projizierten die westdeutschen Militärplaner ohne Umschweife auf den Kalten Krieg. Wieder sollte «von vornherein offen» verteidigt werden – notfalls mit Atomwaffen.

Willy Brandts neue Ostpolitik brachte in den Siebzigerjahren eine gewisse Entspannung im Verhältnis zur Sowjetunion. Überwunden aber sind die alten Feindbilder mitunter bis heute nicht. Es ist kein Zufall, dass den ehemaligen sowjetischen Kriegsgefangenen 2015 als einer der letzten Opfergruppen Ansprüche auf eine – eher symbolische – Entschädigung zugestanden wurden. Und noch immer ist die Erinnerung an den Vernichtungskrieg gegen die Sowjetunion im öffentlichen Gedächtnis nicht so fest verankert, wie es dem historischen Geschehen angemessen wäre: Etwa 27 Millionen Bürger der Sowjetunion – mehr Zivilisten als Soldaten – verloren durch den Ostfeldzug der Wehrmacht ihr Leben. Tausende Städte und Dörfer wurden dem Erdbeben gleichgemacht. Mehr als alle anderen Länder, die am Zweiten Weltkrieg beteiligt waren, musste die Sowjetunion die Last dieses Krieges tragen. Es hat auch mit dem Fortleben der antibolschewistischen NS-Propaganda zu tun, dass dies in der Bundesrepublik so spät ins Bewusstsein gerückt ist.

Wolfram Wette ist Professor i. R. für Neuere Geschichte an der Universität Freiburg

**Umschlagrückseite:** Anzeige / Bestell-Information

Die – ebenfalls im Selbstverlag – erstellte und seit 2018 vergriffene Dokumentation, 170 Seiten:

*„Ich wollte nur leben“*



**Berichte und Dokumente  
über  
Ludwig Baumanns  
Kampf für Rehabilitierung der Wehrmachtdeserteure**

**1988 – 2017**

ist 2021 aus gegebenem Anlass **neu aufgelegt** worden.

Bestellung via Erstattung des Selbstkostenpreises von 18,00 € (inklusive Inlands-Versand)

á **Konto der Bundesvereinigung** Opfer NS-Militärjustiz e.V., IBAN: DE32290501010015145915,  
BIC: SBREDE22XXX. Bitte Lieferanschrift kenntlich machen.

Lieferung i.d.R. zeitnah *nach* Zahlungseingang, auch bei Bestellung via Mail, Telefon etc.

---

Impressum / Bezugsanschrift dieser Broschüre:

BV Opfer der NS-Militärjustiz e.V.  
Gemeinnützig anerkannter Verein  
- Vereinsvorstand - c/o G. Knebel  
Ludwigsburger Str. 22, 28215 Bremen  
Telefon 0421 / 374557  
[www.bv-opfer-ns-militaerjustiz.de](http://www.bv-opfer-ns-militaerjustiz.de)

Bundesvereinigung  
Opfer der NS-Militärjustiz

